



FINANZKALENDER

Datum	Veröffentlichung/Veranstaltung
23.04.2021	Jahresabschluss 2020
07.05.2021	Mitteilung 1. Quartal 2021
25.06.2021	Hauptversammlung
06.08.2021	Halbjahresfinanzbericht 30.06.2021
05.11.2021	Mitteilung 3. Quartal 2021

Diese Termine und eventuelle Aktualisierungen finden Sie auf der Internet-Seite www.schweizer.ag/de/investorrelations/finanzkalender.html.

KENNZAHLEN

Konzernergebnis im Überblick (in Mio. EUR)	2020	2019	Veränderung in %
Umsatz	98,3	120,7	-18,6
Auftragsbestand	109,2	126,7	-13,8
Auftragseingang	78,4	74,9	+4,6
EBITDA ⁽¹⁾	-9,5	0,1	n/a
EBITDA-Quote (%)	-9,7	0,1	-9,8 pp
EBIT ⁽²⁾	-18,5	-6,5	>100
EBIT-Quote (%)	-18,8	-5,4	-13,4 pp
Jahresergebnis	-17,9	-5,6	>100
EPS (EUR)	-4,74	-1,48	>100
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-8,0	5,3	n/a
	31.12.2020	31.12.2019	
Bilanzsumme	196,7	228,9	-14,1
Investitionen ⁽³⁾	22,5	92,0	-75,5
Eigenkapital	34,3	55,2	-37,9
Eigenkapitalquote (%)	17,4	24,1	-6,7 pp
Nettoverschuldungsgrad (%)	180,8	60,7	+120,1 pp
Working Capital	18,4	-13,3	n/a
Mitarbeiter (am Jahresende) ⁽⁴⁾	945	805	+17,4

⁽¹⁾ EBITDA: Gesamtleistung + Sonstige betriebliche Erträge ./. Materialaufwand ./. Personalaufwand ./. Sonstige betriebliche Aufwendungen

⁽²⁾ EBIT: EBITDA ./. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

⁽³⁾ Investitionszugang gemäß Anlagenspiegel

⁽⁴⁾ einschließlich Zeitarbeitnehmer

Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu Abweichungen führen kann

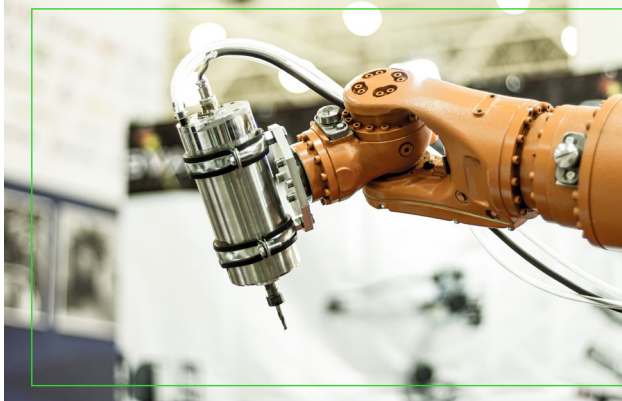
VON AUTOMOTIVE BIS COMPUTING – IN VIELEN INDUSTRIEN ZU HAUSE.



AUTOMOTIVE



AVIATION



INDUSTRIAL &
MEDICAL



COMMUNICATION
& COMPUTING

INHALT GESAMT- ÜBERSICHT


INHALT

Unternehmen	6
SCHWEIZER – More than PCBs	6
Brief des Vorstands	16
Bericht des Aufsichtsrats	18
Die Aktie	26
Zusammengefasster Lagebericht	30
Zusammengefasster Lagebericht des SCHWEIZER-Konzerns und der Schweizer Electronic AG zum 31. Dezember 2020	32
Grundlagen des Konzerns	32
Geschäftsmodell	33
Wirtschaftsbericht	38
Entwicklung der Ertragslage (IFRS)	42
Schweizer Electronic AG Erläuterungen nach HGB	53
Prognosebericht	56
Chancen- und Risiko-Bericht	62
Übernahmerelevante Angaben	76
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB	79
Vergütungsbericht	80
Nichtfinanzieller Bericht	88
Nichtfinanzieller Bericht	90
Konzernabschluss	110
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	112
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	113
Konzernbilanz	114
Konzern-Kapitalflussrechnung	115
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	116
Konzernanhang	118
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	173
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	183
Corporate Governance	184
Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht	186
Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG	186
Informationen	200
Finanzglossar	202
Technologieglossar	205
Impressum	206



SCHWEIZER – MORE THAN PCBs

Die intelligente Antwort auf
die Herausforderungen von
heute und morgen

- 
- » SICHERE KONTINENTALE LIEFERKETTE
 - » PROZESSKOMPETENZ & PREISWÜRDIGKEIT
 - » VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN
 - » MIT UNSERER ENTWICKLUNGSKOMPETENZ
DIE GRENZEN DES MACHBAREN ERWEITERN

SICHERE KONTINENTALE LIEFERKETTE




SCHWEIZER SICHERT DIE STRATEGISCHE KONTINENTALE AUTONOMIE BEI GLEICHZEITIGER OFFENHEIT DES GLOBALEN HANDELS.

Protektionistische Tendenzen, die durch die Pandemie verstärkt wurden, haben Störungen der globalen Lieferketten bewirkt. Sowohl die Politik als auch die Unternehmen machen sich daher Gedanken darüber, wie die Versorgungssicherheit insbesondere auf kontinentaler Ebene robuster werden kann. Dies gilt insbesondere für die Lieferketten im Elektronikbereich. Hier hat sich eine zunehmende Abhängigkeit von asiatischen Lieferanten entwickelt. Infolgedessen hat sich die Politik – zum Beispiel in Europa – auf die Stärkung der Halbleiterindustrie fokussiert. Immer mehr kommen nun auch andere Bereiche der Elektronik-Lieferkette ins Blickfeld, darunter die Leiterplattenindustrie.

Es wird nach Lösungswegen gesucht, um eine größere strategische Autonomie auf kontinentaler Ebene zu erzielen. Globale Handelsbeschränkungen sollen dabei vermieden werden. Ein globales Netzwerk ist in der Elektronik nicht mehr wegzudenken. Die nahtlose Zusammenarbeit aller drei Kontinente ist vitale Voraussetzung zur Erhaltung funktionierender Lieferketten.

SCHWEIZER adressiert diese Herausforderung mit der intelligenten Verknüpfung der Vorteile einer deutsch-chinesischen Produktionslandschaft. Damit ermöglichen wir eine robuste Lieferkette für Europa, nutzen aber zugleich die Vorteile eines globalen Produktionsnetzwerks.



Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit – Mit Produktionen in Deutschland und China verfolgen wir eine globale Strategie, die in Deutschland festgelegt wird. Wir verstehen uns als **One Company – One Team**. Schweizer China ist eine 100%ige Tochter der Schweizer Electronic AG in Deutschland.

Kontinentaler Footprint – Mit dem größten europäischen Leiterplatten- Produktionswerk, einer der modernsten chinesischen Produktionsstätten und einer lokalen Beratungs- und Entwicklungskompetenz nahe an der Serienproduktion sichern wir Full-Service vor Ort.

Zertifizierte Supply Chain Exzellenz – Durch intelligente Logistikkonzepte können wir jederzeit die Versorgung der Kunden garantieren, auch über Kontinente hinweg. Wir haben durch die AEO-, IATF- und NADCAP-Zertifizierungen eine externe Bestätigung für herausragende Prozessstabilität unserer Lieferkette.

SCHWEIZER VEREINT DURCH DEN DEUTSCH-CHINESISCHEN PRODUKTIONSVERBUND PROZESSKOMPETENZ UND PREISWÜRDIGKEIT UND ERMÖGLICHT SO WETTBEWERBSVORTEILE.

Unterschiedliches Prozessdenken, unterschiedliche Auffassungen von Prozesssicherheit, zu viele Schnittstellen und damit einhergehende Qualitätsmängel, Zeit- und Know-how-Verlust und wettbewerbsfähige Preise sind nur ein Teil der Herausforderungen, die Unternehmen zu bewältigen haben.

SCHWEIZER meistert diese Herausforderungen mit den Strukturen und Prozessen ihres deutsch-chinesischen Produktionsverbunds und einem weltweiten Partnernetz. Durch unsere hochmodernen Leiterplatten-Fertigungen in Deutschland und China sorgen wir dafür, dass Sie überall und jederzeit die hochwertigen Leiterplatten-Technologien erhalten und dies bei maximaler Wirtschaftlichkeit. Wir verstehen uns als **One Company – One Quality** und haben den gleichen Anspruch an Qualität und Zuverlässigkeit in unseren deutschen und chinesischen Produktionswerken.

In unseren Werken in Deutschland und China arbeitet ein engagiertes Team von rund 1000 Mitarbeiter. Sie stärken die Position von uns und unseren Kunden im Wettbewerb.

Schwerpunkt des Stammwerks in Deutschland mit einer Fertigungskapazität von rund 1200 m² pro Arbeitstag liegt in Bereich Multilayer- und HDI-Leiterplatten. Mit dem Serienhochlauf eines Hochvolumenprojekts im 48-Voltsystem für Hybridfahrzeuge wurde der erste Meilenstein in der Embedding-Technologie erreicht. Der nächste Entwicklungsschritt wird mittelfristig die Qualifizierung des Hochvolt-Embedding für das reine Elektrofahrzeug sein. Unsere Qualität und Prozesssicherheit wird unter anderem bestätigt durch IAFT 16949, ISO 9001 und NADCAP Zertifizierungen.

Unser Hochtechnologiewerk in China wird nach geplantem Abschluss der zweiten Ausbauphase im Jahr 2021 über eine Fertigungskapazität von rund 2400 m² pro Arbeitstag verfügen. Die Konzeption des Werks erfolgte unter dem Gesichtspunkt von Industrie 4.0. Dies zeigt sich unter anderem bei der massiven Reduzierung des manuellen Handlings im Produktionsablauf, was sich zugleich positiv in der Qualität widerspiegelt. Nach dem erfolgreichen Abschluss des VDA 6.3 Audits Ende 2020 werden die für das Jahr 2021 vorgesehenen Technologiequalifizierungen einen wesentlichen Schritt darstellen. Schwerpunkt werden dabei HDI-Technologie und Chip-Embedding Technologie für 48-Voltsysteme sowie wichtige Zertifizierungen wie IATF 16949 für die Automobilindustrie sein.

Durch die Kombination der Produktionsstätten können neben den bereits etablierten auch neue Marktsegmente optimal mit technologischem Know-how, Prozesssicherheit, Flexibilität und einem hohen Qualitätsstandard von der ersten Idee bis zur Großserie bedient werden.

PROZESS- KOMPETENZ & PREIS- WÜRDIGKEIT



VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN



SCHWEIZER NIMMT DEN SCHONENDEN UMGANG MIT RESSOURCEN UND DAS NACHHALTIGE WIRTSCHAFTEN ERNST. DAS BRINGT VORTEILE FÜR SCHWEIZER UND UNSERE KUNDEN.

Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel und die aktuelle Pandemie hat uns die Notwendigkeit des schonenden Umgangs mit Ressourcen und des nachhaltigen Wirtschaftens verstärkt vor Augen geführt.

Es ist keine Frage mehr, dass wir die Klimaziele erreichen müssen. Gefordert sind daher die rasche und wirtschaftlich optimale Lösung der großen technischen Herausforderungen.

Als Familienunternehmen mit langer Tradition sind wir davon überzeugt, dass unternehmerische Sozialverantwortung und nachhaltiges Handeln die entscheidende Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg sind.

In unserem deutschen Werk sind der schonende Umgang mit Ressourcen und das nachhaltige Wirtschaften seit langer Zeit im Managementsystem verankert. Die Effektivität unserer Systeme wird unter anderem durch interne Audits regelmäßig überprüft und wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Audits zur Zertifizierung nach ISO 14001/EM ISO 50001 erneut bestätigt. Unsere Umwelt-Kernthemen sind dabei der Energieverbrauch, CO₂-Fußabdruck, Wasserverbrauch, Abfall und der Einsatz von Ressourcen.

Beim Aufbau des neuen Werks in China wurde größten Wert auf das Thema Umwelt gelegt. Modernste und zuverlässige Techniken und Verfahren kommen zum Einsatz und erfüllen alle strengen Umweltauflagen. Bereits im Jahr 2021 ist die ISO Umweltzertifizierung vorgesehen.

Bei SCHWEIZER steht der Mensch im Mittelpunkt. Unser Leitmotiv **One Company – One Team** bringt zum Ausdruck, dass unsere Werte in Deutschland und China die gleichen sind. Weder bei Bildung, Diversität und Arbeitsbedingungen wird unterschieden. Gleiche Chancen und Behandlung unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder sonstigen Unterscheidungsmerkmalen sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

Unser Anspruch die Zukunft aktiv mitzugestalten befähigt unsere Kunden zur nachhaltigen Mobilität. Unsere Technologien und Lösungskompetenz im Automotive-Bereich ermöglichen die Kraftstoffeffizienz von Fahrzeugen zu steigern und den CO₂ Ausstoß zu verringern. Unsere Lösung für weniger CO₂ auf der Straße: Chip-Embedding von Power-MOSFETS.

**MIT UNSERER
ENTWICKLUNGS-
KOMPETENZ
DIE GRENZEN
DES MACHBAREN
ERWEITERN**



SCHWEIZER BIETET EUROPÄISCHE ENTWICKLUNGSKOMPETENZ FÜR DIE HÖCHSTEN TECHNOLOGISCHEN ANFORDERUNGEN.

Transformation ist aktuell ein viel benutzter Begriff. Unter Transformation versteht man den Prozess der Veränderung, vom aktuellen Zustand hin zu einem angestrebten Ziel-Zustand. Transformation bedeutet fundamentaler und dauerhafter Wandel. Unternehmen stehen heute mehr denn je vor der Herausforderung, neue Technologien in immer kürzeren Zyklen wettbewerbsfähig zur Marktreife zu entwickeln. Die Komplexität der Technologien nimmt zu und erfordert neben hohem Know-how ein entsprechendes Anwendungsverständnis für Lösungsansätze.

SCHWEIZER bietet – More than PCBs. Wir sind ein Entwicklungspartner mit jahrzehntelangem deutschen Entwicklungs-Know-how und einem umfangreichen Technologie- und Lösungsspektrum. Beispiele hierfür sind:

Lösungsansatz von SCHWEIZER: Die Chip-Embedding-Technologie für Power-MOSFETs eröffnet völlig neue Möglichkeiten für die Elektrifizierung von Mild-Hybrid-Fahrzeugen. Für weniger CO₂ auf der Straße setzt Continental / Vitesco auf die innovative Technologie von SCHWEIZER und Infineon für 48-Voltssysteme.

Lösungsansatz von SCHWEIZER: Die HDI-Technologie mit höchster Qualität ermöglicht unserem Industriekunden Mobotix die Herstellung von multifunktionalen IP-Video-systeme für extreme Wetterbedingungen.

Lösungsansatz von SCHWEIZER: Die Entwicklung und Fertigung einer komplexen HDI-Leiterplatte in kürzester Zeit ermöglichte die Herstellung eines marktreifen Corona-Warn-Buzzers. Unser Industriekunde Digades entwickelte als Teil eines Konsortiums eine Lösung der datenschutzkonformen elektronischen Kontaktverfolgung für Personen, die kein Smartphone besitzen oder dies nicht nutzen möchten.

Lösungsansatz von SCHWEIZER: Die Entwicklung und Fertigung einer komplexen HDI-Leiterplatte für unseren Kunden Continental für einen leistungsstarken Premium Fernbereichsradarsensor. Diese kompakte Leiterplatte in der Applikation ARS540 mit einer modernen Sensorgröße bietet beste Radarleistungen für flexible Nutzung in unterschiedlichen Fahrzeugplattformen.

BRIEF DES VORSTANDS

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das vergangene Jahr war einerseits durch die Pandemie und deren wirtschaftlichen Bewältigung, andererseits aber auch durch die erfolgreiche Fortführung unserer Strategie und somit der Weiterentwicklung Ihres Unternehmens geprägt.

Wenn wir auf das vergangene Jahr zurückblicken, so können wir eines im Besonderen sein: Wir können dankbar sein, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine schwerwiegenden gesundheitlichen Probleme erlitten und wir dürfen mehr als stolz sein, wie wir gemeinsam die Herausforderungen des Jahres 2020 erfolgreich bewältigt haben.

Erneut hat SCHWEIZER - haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SCHWEIZER - gezeigt, dass wir auch schwere Stürme überstehen können. Hierauf sind wir als Vorstand besonders stolz und dankbar. Denn es ist der Verdienst unserer mittlerweile über 1000 Mitarbeiter, dass wir wohlbehalten und sogar gestärkt aus dem Jahr 2020 kamen.

Wichtigste Aufgabe im vergangenen Jahr war der Schutz der Gesundheit unserer Belegschaft. So leiteten wir aufgrund unserer Erfahrungen an unseren chinesischen Standorten bereits im Februar erste Maßnahmen zum Gesundheitsschutz unserer deutschen Belegschaft ein. Als die Pandemie Deutschland erreichte, waren wir gut vorbereitet. Die sofortige Umsetzung von Home-Office, Arbeitsplatz-Entzerrungen, Zonenkonzepten, strikten Vorgaben zum gegenseitigen Schutz der Mitarbeiter und vielem mehr haben ihre Wirksamkeit erfolgreich entfaltet. So kam es trotz weniger Einzelfälle zu keinem Ausbruch im Unternehmen, weder in Europa noch in Asien.

Seit März 2020 befindet sich ein Großteil unserer Belegschaft intensiv im Home-Office und es zeigte sich auch hier, dass das Vertrauen, welches wir in sie setzen, mehr als gerechtfertigt ist. Auf unser Team ist Verlass, insbesondere in schwierigen Zeiten.

Unsere Strategie hin zu einem global aufgestellten, wachsenden Leiterplatten- und Embedding-Spezialisten haben wir mit unserem Team und Ihrer Unterstützung unbeirrt fortgeführt.

Unser neues Werk in Jintan ist planmäßig im 2. Quartal in Produktion gegangen. Zwischenzeitlich hat die Organisation seine geplante Größe der ersten Aufbauphase mit 450 Mitarbeitern erreicht. Im Sommer erhielten wir die Zertifizierung nach ISO 9001, im September konnte das Automobil-Audit nach VDA 6.3 erfolgreich abgeschlossen werden. Im Laufe der kommenden Wochen erwarten wir die wichtigste Automobil-Zertifizierung nach IATF 16949.

Heute produzieren wir in Jintan bereits eine tägliche Leiterplattenfläche von rund 700 m², nahezu die gleiche Menge wie am Standort Schramberg. Die Erweiterung unserer technologischen Produktionskompetenz in China läuft gemäß Plan. Der Technologietransfer unserer neuen Embedding-Technologie ist eingeleitet und wird im Jahr 2022 in Jintan zur Produktionsreife geführt. Trotz der durch die Pandemie bedingten Reiseeinschränkungen konnten unsere Teams durch virtuelle Zusammenarbeit die gesetzten Ziele erreichen.

Auch Schramberg hat Großes geleistet und auch vieles ertragen. Die unvermeidliche Restrukturierung, die Kurzarbeit und sicher auch die in Teilen bestehende Ungewissheit hat von unserer Belegschaft viel abverlangt. Hinzu kam die persönliche und private Belastung durch die Pandemie. Doch all dies hat unser Team nicht davon abgehalten, an unseren Weg zu glauben und mit Zuversicht täglich sein Bestes zu geben.

Ebenfalls technologisch und organisatorisch haben wir uns wie geplant weiterentwickelt. So investierten wir trotz aller Bedingungen im Jahr 2020 in den Standort Schramberg, um auch in Zukunft technologisch an der Spitze zu stehen. Zudem haben wir unseren Vertrieb neu aufgestellt, um das Wachstum als auch die Markterschließung Nordamerikas und Asiens, hier vor allem Chinas, voranzutreiben.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, gilt unser besonderer Dank. Sie haben uns nicht nur die Treue gehalten, sondern uns auch mit vielen positiven Rückmeldungen unterstützt und bestärkt. Zu wissen, den Rückhalt der Eigentümer des Unternehmens in dieser Form zu haben, spornt uns täglich an, unser Bestes zu geben. Dafür möchten wir Ihnen von Herzen Danke sagen.

Vor uns liegt ein spannendes und sicher auch herausforderndes Jahr, denn wir haben uns erneut große Ziele gesetzt. Diese wollen und werden wir in die Tat umsetzen: Schramberg ist mit dem im Jahr 2020 Erreichten nun hervorragend aufgestellt und der Hochlauf in unserem Werk in China läuft ebenfalls erfolgreich.

Wir wünschen uns, dass Sie alle auch weiterhin an unserer Seite sind und freuen uns mit Ihnen auf eine gemeinsame und erfolgreiche Zukunft.

Bleiben Sie gesund!

Herzlichst,

Ihr

Nicolas Schweizer & Marc Bunz



Marc Bunz (CFO)

Nicolas-Fabian Schweizer (CEO)

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2020 war für unsere ganze Gesellschaft und die Schweizer Electronic AG ein Jahr mit schwierigen Herausforderungen und vielen unsicheren externen Bedingungen. Vor dem Hintergrund des alles überlagernden Themas – der COVID-19-Pandemie, bei dem die Gesundheit und Sicherheit aller die oberste Priorität hatte, wurde von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine außerordentliche Leistung erbracht. Im Umfeld sehr volatiler globaler Wirtschafts- und Branchenaussichten bestand die Aufgabe der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schramberg. Eine Aufgabe, bei welcher der Vorstand stets in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat stand. Gleichzeitig wurde der erfolgreiche Aufbau des neuen Produktionsstandorts in Jintan (China) vorangetrieben und die Erweiterung eines differenzierteren Kunden- und Produktportfolios und weiterer Regionen forciert.

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung und das Wachstum von SCHWEIZER sind damit gute Voraussetzungen geschaffen.

ZUSAMMENARBEIT VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten, seine Geschäftsführung kontinuierlich überprüft und überwacht. Maßstab waren dabei die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschem Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend, sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Form, über alle für die Gesellschaft und die Gruppe relevanten Fragen informiert. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden zwischen den Sitzungen detaillierte Monatsberichte zur Geschäftsentwicklung zugesandt. Um der Corona-bedingten Dynamik im Geschäftsjahr 2020 gerecht zu werden, wurde in zusätzlichen Berichten regelmäßig über die Liquiditäts- und Auftragslage informiert. Zudem fanden eine umfangreiche Zahl von individuellen Informations- und Arbeitsgesprächen zwischen dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Personal- und Finanzausschuss und den Mitgliedern des Vorstands statt.

Der Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende und dessen Stellvertreter, haben den Vorstand bei allen strategischen Fragestellungen begleitet und beraten. Unterschiedliche Themen wurden sowohl in den Sitzungen als auch in einer Reihe von informellen Gesprächen ausführlich diskutiert.

Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung, die aufgrund Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung einer Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden fristgerecht vorgelegt, geprüft und dazu die notwendigen Beschlüsse gefasst. Sofern es erforderlich war, wurden dringende Beschlüsse des Aufsichtsrats im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Der Aufsichtsrat hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

In vier turnusmäßigen und vier außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen befasst und die entsprechenden Entscheidungen getroffen; hinzu kamen drei im Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat tagte bei Bedarf auch ohne den Vorstand. Von der Möglichkeit der Teilnahme per Videokonferenz wurde Corona-bedingt verstärkt Gebrauch gemacht.

Die individuelle Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder an den Plenumsitzungen und den Sitzungen des Personal- und Finanzausschusses:

	Aufsichtsratsplenium			Finanz- und Personalausschuss		
	Sitzungen	Teilnahme Anzahl	Teilnahme in %	Sitzungen	Teilnahme Anzahl	Teilnahme in %
Christoph Schweizer Vorsitzender	8	8	100	2	2	100
Dr. Stephan Zizala stellv. Vorsitzender	8	8	100	2	2	100
Michael Kowalski	8	7	88	2	2	100
Chris Wu	8	7	88			
Petra Gaiselmann	8	8	100			
Jürgen Kammerer	8	8	100			

FINANZ- UND INVESTITIONSPLANUNG; UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Sowohl in den Sitzungen als auch durch die zusätzlichen Berichte des Vorstands setzte sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der allgemeinen Geschäftsentwicklung, der Umsatz- und Ergebnisentwicklung, der Finanz- und Risikosituation, der Entwicklung der verschiedenen Kundengruppen, des Partnernetzwerks und dem bestehenden Compliance Management System auseinander.

Inhaltliche Schwerpunkte im Berichtsjahr waren die Beratungen und Diskussionen mit dem Management zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen. Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Liquiditätssituation, die Entwicklung der Auftragseingänge und mögliche Maßnahmen zur Sicherung des Standorts Schramberg gelegt. Mit dem Management wurde über die Notwendigkeit der zu treffenden Maßnahmen beraten. Über deren Umsetzung wurde der Aufsichtsrat regelmäßig informiert, so dass eine kritische Auseinandersetzung und Beratung zu diesem Thema stattfinden konnte.

Die strategische Weiterentwicklung des SCHWEIZER Konzerns durch den Aufbau der neuen Produktionsstätte in Jintan (China) bildete ein weiteres Schwerpunktthema der Aufsichtsrats-tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Anhand eines zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmten Reportings waren die Mitglieder des Aufsichtsrats umfassend über die Entwicklung, den Produktionshochlauf und die Verwendung der geplanten Mittel informiert.

PERSONAL- UND VERGÜTUNGSTHEMEN

Auch im Berichtsjahr wurden Personal- und Vergütungsthemen im Aufsichtsrat offen und ausführlich diskutiert und waren zudem Gegenstand der vier außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen. Aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens von Herrn Dr. Rolf Merte war die Position des Vorstandsvorsitzenden zwischen dem 6. März 2020 und 9. April 2020 vorübergehend vakant, doch bereits am 9. April 2020 wurde Herr Nicolas-Fabian Schweizer zum Vorstandsvorsitzenden und Herr Marc Bunz zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Weitere Themen waren die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Festlegung der variablen Vergütung des Vorstands und der Bestimmung der Zielerreichungsgrade für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Diskussion und Beschlussfassungen dieser für das Geschäftsjahr 2020. Die Einzelheiten zur Vorstandsvergütung können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

RECHTSSTREITIGKEITEN

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit den zwei anhängigen Rechtsstreitigkeiten und hatte sich über diese mit dem Vorstand beraten. Dabei handelt es sich um die im März 2017 eingereichte Klage der ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Frau Dr. Maren Schweizer im Zusammenhang mit ihrer sofortigen Abberufung und außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrages mit Wirkung zum 1. Februar 2017. Bei der zweiten Klage handelte es sich um eine Klage gegen die Tochtergesellschaft Schweizer Energy Production Singapore Pte. Ltd, die bereits im Jahr 2019 erstinstanzlich von SCHWEIZER gewonnen wurde. Eine Berufung seitens des Klägers wurde im Oktober 2020 vom Gericht abgewiesen. Das Verfahren wurde somit vollumfänglich von SCHWEIZER gewonnen.

NEBEN DEN ZUVOR GENANNTEN ZENTRALEN INHALTEN BEHANDELTE DER AUFSICHTSRAT IN SEINEN ORDENTLICHEN SITZUNGEN INSBESONDERE NOCH FOLGENDE THEMEN:

APRIL-SITZUNG (BILANZSITZUNG)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden am 9. April 2020 über die erfolgten Zielerreichungsgespräche des Personal- und Finanzausschusses mit dem Vorstand informiert. Das Plenum folgte den Empfehlungen des Ausschusses und die variablen Vergütungsbestandteile MSTI bzw. LTI für das Geschäftsjahr 2019 wurden beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Rechnungslegung der Schweizer Electronic AG und der Konzernrechnungslegung für das Geschäftsjahr 2019, der Abschlussprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands der Schweizer Electronic AG eingehend befasst. An der Bilanzsitzung nahm der Abschlussprüfer teil. Dieser berichtete ausführlich über seine Prüfung und die Prüfungsschwerpunkte. Die Prüfungsergebnisse wurden mit dem Aufsichtsrat diskutiert und Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu.

Des Weiteren wurde sowohl über die Tagesordnung der Hauptversammlung als auch deren Durchführung als virtuelle Versammlung mit dem Vorstand beraten. Vor dem Hintergrund der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Unsicherheiten wurde dem Vorschlag des Vorstands der Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung zugestimmt.

JUNI-SITZUNG

Die am 26. Juni 2020 stattgefundenen Aufsichtsratssitzung stand unter anderem im Zeichen, der unmittelbar zuvor stattgefundenen virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft. Es bestand Konsens darüber, dass eine virtuelle Hauptversammlung die Nähe zu den Aktionären nicht ersetzen kann und falls möglich diese zukünftig wieder als Präsenzversammlung stattfinden solle. Ferner erfolgte eine umfassende Berichterstattung des Vorstands über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und des Marktumfelds. Der Vorstand berichtete über die Umsetzung der Maßnahmen zur Standortsicherung Schramberg und den Verlauf des Aufbaus der Produktionsstätte in Jintan (China).

OKTOBER-SITZUNG

Schwerpunkt der Sitzung vom 2. Oktober 2020 waren die Berichterstattung über den Geschäftsverlauf, der aktueller Stand der beschlossenen Standortsicherungsmaßnahmen und die Errichtung der Produktionsstätte in Jintan (China). Des Weiteren erfolgte ein umfassender Bericht des Vorstands über das Management von COVID-19-Risiken, so dass sich das Aufsichtsratsplenum dazu ein umfassendes Bild machen konnte.

NOVEMBER-SITZUNG

In der Sitzung vom 27. November 2020 stellte der Vorstand neben den Regelthemen die Budgetplanung für die Jahre 2021 sowie den Ausblick für die Jahre 2022 und 2023 vor. Der Aufsichtsrat genehmigte das Budget für das Jahr 2021 und nahm die Planung für die Jahre 2022 und 2023 zur Kenntnis. Weitere Punkte der Tagesordnung waren das von der nächsten Hauptversammlung zu beschließende Vergütungssystem des Vorstands und die neue Entsprechenserklärung.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat überprüft und beurteilt seine Tätigkeit regelmäßig im Jahresrhythmus anhand eines Fragebogens. Die letzte Überprüfung fand im Sommer 2020 statt. Die Ergebnisse wurden anschließend im Aufsichtsrat erörtert. Wesentliche Defizite wurden nicht festgestellt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung seiner Effizienz einen Personal- und Finanzausschuss errichtet. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse wurde aufgrund der Größe und Ausrichtung des Unternehmens nicht für sinnvoll bzw. erforderlich erachtet. Die für weitere Ausschüsse vorgesehenen Aufgaben können problemlos in diesen Gremien behandelt werden, soweit sie nicht im Aufsichtsrat zu behandeln sind. Ferner wird der Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Ausschussberatungen informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in eigener Verantwortung wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

PERSONELLE VERÄNDERUNG IM AUFSICHTSRAT

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsratsplenums und seines einzigen Ausschusses, dem Personal- und Finanzausschuss hat sich im Jahr 2020 nicht verändert und besteht in seiner Zusammensetzung seit der Hauptversammlung vom 28. Juni 2019 fort.

ARBEIT DES PERSONAL- UND FINANZAUSSCHUSSES

In der Sitzung vom 25. März 2020 befassten sich die Mitglieder des Ausschusses mit dem Einzel- und Konzernabschluss zum 31.12.2019. Die Abschlussunterlagen wurden nebst gesonderter Nichtfinanzieller Erklärung vom Vorstand erläutert und durch die Mitglieder des Ausschusses geprüft. Des Weiteren wurde der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vom Gremium erörtert. Schwerpunkt der Sitzung vom 2. Oktober 2020 war die Diskussion und Beratung mit dem Management zum Geschäftsverlauf, der geplanten und erfolgten Standortsicherungsmaßnahmen sowie die Diskussion und Abstimmung der variablen Vergütungskomponenten des Vorstands.

Ergänzend zu den Sitzungen gehört es zu den regelmäßigen Aufgaben des Ausschusses, die jährlichen Ziel- und Review-Gespräche mit dem Vorstand zu führen.

CORPORATE GOVERNANCE

Über Corporate Governance im Einzelnen berichten Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer Erklärung zur Unternehmensführung, die sowohl im Geschäftsbericht als auch auf der Internetseite des Unternehmens zur Verfügung steht.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2020

In der Aufsichtsratssitzung vom 27. November 2020 hat der Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Die Entsprechenserklärungen werden dauerhaft auf der Unternehmenswebseite zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist zudem in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

PRÜFUNG MÖGLICHER INTERESSENKONFLIKTE

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2020 sind von den Vorstandsmitgliedern und den Aufsichtsratsmitgliedern keine Interessenskonflikte mitgeteilt worden. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden in Unternehmen mit denen SCHWEIZER in Geschäftsbeziehung steht hochrangige Positionen. Die Geschäfte von SCHWEIZER mit diesen Unternehmen erfolgen beziehungsweise erfolgten dabei zu Bedingungen entsprechend unter fremden Dritten. Der seit dem 28. Juni 2019 amtierende Aufsichtsratsvorsitzende steht in persönlicher Beziehung zum Vorstandsvorsitzenden. Der Aufsichtsrat achtet bei Beschlussfassungen auf die Vermeidung potenzieller Interessenskonflikte. Die Einzelheiten der Zielzusammensetzung des Aufsichtsrats sind in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND BILLIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Schweizer Electronic AG und den Konzern für das Jahr 2020 geprüft. Die Ernst & Young GmbH wurden auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung am 26. Juni 2020 gewählt. Die Ernst & Young GmbH hatte, bevor der Aufsichtsrat sie der Hauptversammlung als Abschlussprüfer vorschlug, gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Wirtschaftsprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Herr Julius Mittelberger (seit dem Geschäftsjahr 2019) und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Herr Andreas Nietzer (davor für die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2007 bis 2013).

Die Prüfungen des Jahresabschlusses, Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts hatten keine Beanstandungen ergeben. Als Ergebnis dieser Prüfungen wurden am 09.

April 2021 die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt. Die zu prüfenden Unterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Sitzung am 12. April 2021 vor und waren jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahres- und Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Wirtschaftsprüfer zu, schließt sich bei der Beurteilung der Lage von Konzern und Schweizer Electronic AG der Einschätzung des Vorstands an und billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der keine Dividende vorsieht, schließt sich der Aufsichtsrat an. Die aufgrund des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zu erstellende Nichtfinanzielle Erklärung wurde vom Aufsichtsrat geprüft.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wurde vom Aufsichtsrat verabschiedet.

Der Aufsichtsrat bedankt sich herzlich bei den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Den Aktionärinnen und Aktionären dankt der Aufsichtsrat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Schramberg, den 12. April 2021

Der Aufsichtsrat



Christoph Schweizer
Vorsitzender



Christoph Schweizer

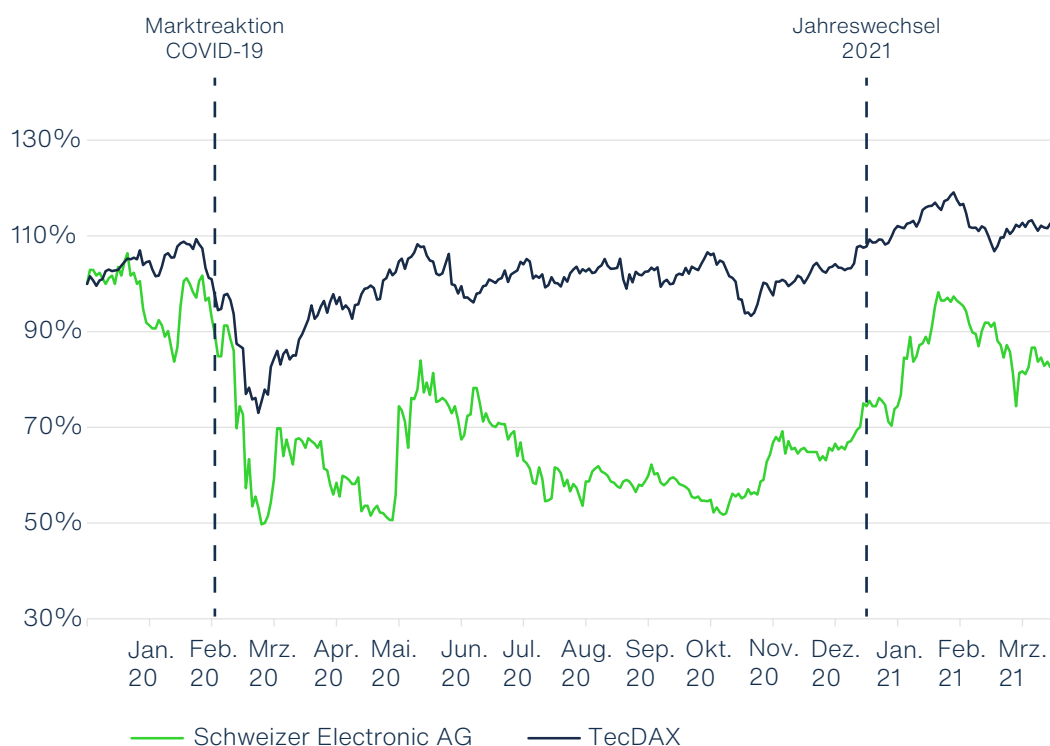
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DIE AKTIE

RÜCKBLICK AKTIENMÄRKTE

Die Corona-Pandemie hat an den Finanzmärkten im Jahr 2020 extreme Schwankungen und Bewegungen ausgelöst. Noch im Februar währte sich Europa vor dem in China aufgetretenen Virus sicher und der deutsche Leitindex DAX erreichte ein neues Allzeithoch von fast 13.800 Punkten. Mit zunehmender Ausbreitung des Corona-Virus und der Erkenntnis, dass es sich um eine globale Pandemie handelt und dem sich abzeichnenden schlimmsten ökonomischen Einbruch seit dem Zweiten Weltkrieg führte zu einem Einbruch an den Börsen von historischem Ausmaß. Innerhalb der nächsten vier Wochen verlor der DAX rund 39 Prozent und fiel auf sein Jahrestief von 8.256 Punkten.

Ebenso intensiv wie der Zusammenbruch war die schnelle und starke Erholung der Aktienmärkte. Denn zum einen wurden die von zahlreichen Regierungen beschlossenen Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens wieder gelockert; zum anderen wurden noch nie dagewesene Hilfspakete von Regierungen geschnürt. Unterstützt wurden sie dabei von etlichen Notenbanken, die ihre Geldschleusen weit öffneten. Die sich Ende Oktober wieder etwas eintrübende Stimmung wurde durch die im November verkündeten Erfolge bei der Erprobung von Impfstoffen wieder aufgehellt. Der DAX schloss das Jahr mit 13.719 Punkten, was einem Jahresgewinn von 3,5 Prozent entspricht. Besser entwickelten sich die Indizes in der zweiten Reihe am deutschen Aktienmarkt. So konnte der MDAX einen Jahresgewinn von knapp 9 Prozent verbuchen. Der technologielastige TecDAX erzielte ein Plus von 6,6 Prozent seit Jahresbeginn.



SCHWEIZER AKTIE

Der Kursverlauf der Schweizer Electronic Aktie war zum einen von den allgemeinen Konjunkturun sicherheiten geprägt. Zum anderen lässt eine starke Übereinstimmung des Kursverlaufs der SCHWEIZER Aktie mit dem bis Mitte des Jahres stark gefallenem DAX Sektorindex Automobile die Marktzuordnung zu diesem Sektor vermuten. Das erste Halbjahr war geprägt von Nachrichten über pausierende Automobilproduktionen und die Folgen auf deren Zulieferunternehmen, der größten Kundengruppe von SCHWEIZER. Erst der Markthochlauf der Elektromobilität, begünstigt durch die Gewährung von Subventionen und einem wettbewerbsfähigen Angebot an E-Autos und Plug-in-Hybriden ab Mitte des Jahres hellte die Stimmung für den Automobil-Sektor wieder auf.

Die Aktie der Schweizer Electronic AG konnte sich nach ihrem Jahrestief am 19. März 2020 mit einem Kurs in Höhe von 8,55 EUR bis zum 8. Juni 2020 wieder auf 14,45 EUR erholen, gab aber in den folgenden Wochen nach und notierte Ende Oktober bei 8,90 EUR. Eine deutliche Erholung des Aktienkurses verzeichnete sich ab Mitte November 2020 und die SCHWEIZER Aktie schloss das Börsenjahr mit einem Kurs von 11,75 EUR, was noch einem Minus von 31,7 Prozent im Vergleich zum 31.12.2019 entspricht.

DIVIDENDE

Vor dem Hintergrund der strategischen Entscheidung des Managements ein Hochtechnologie-Werk in China zu errichten und der dafür notwendigen Investitionen, schlugen Vorstand und Aufsichtsrat die Aussetzung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2020 vor. Mittelfristig erwartet das Management durch seine strategische Neuausrichtung eine überproportionale Steigerung des Unternehmenswerts.

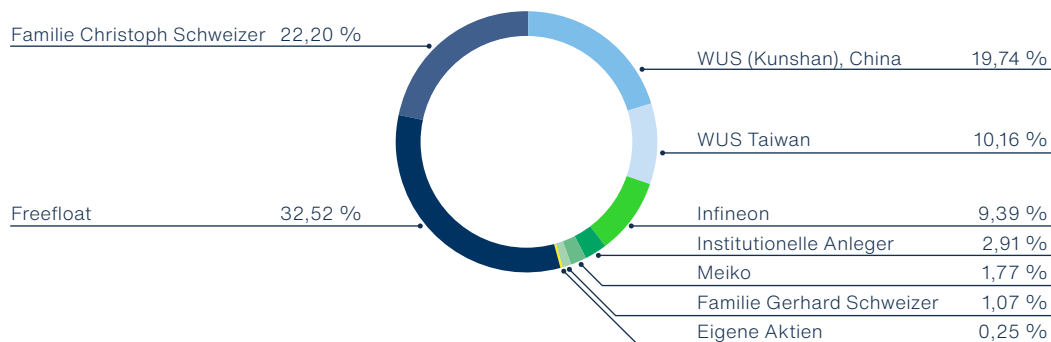
INVESTOR RELATIONS

Transparenz und Offenheit in einem kontinuierlichen Dialog mit unseren Aktionären und Kapitalmarktteilnehmern sind unser Anspruch. Unsere Investor Relations-Arbeit ist darauf ausgerichtet, das Vertrauen in unsere Aktie langfristig zu stärken und eine faire Bewertung am Kapitalmarkt zu erreichen. Auch im Jahr 2020 hat SCHWEIZER im Rahmen der Finanzberichterstattung, bei Kapitalmarkt- und Telefonkonferenzen, bei virtuellen Roadshows und in zahlreichen Einzelgesprächen alle interessierten Kapitalmarktteilnehmer umfassend informiert. So war es diesen stets möglich, die aktuelle Geschäftslage angemessen zu bewerten und die Perspektiven des Unternehmens einzuschätzen. Zentrales Forum für unsere Privataktionäre bildet die Hauptversammlung. Im Bestreben nach einer nachhaltigen und vertrauensvollen Beziehung zu allen Stakeholdern haben wir auf unserer Internetseite neben den gesetzlich geforderten Unterlagen, zahlreiche weitere Unternehmensinformationen zur Verfügung gestellt. Unter www.schweizer.ag/de/investorrelations.html sind neben einem umfassenden Zahlenmaterial verschiedene Präsentationen und eine Analysteneinschätzung veröffentlicht.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Aktionärsstruktur der Schweizer Electronic AG stellt sich zum Jahresende 2020 wie folgt dar:

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31.12.2020



KENNZAHLEN ZUR AKTIE

	2020	2019
Jahresschlusskurs*	11,75 EUR	17,40 EUR
Jahreshoch	18,30 EUR	17,50 EUR
Jahrestief	8,55 EUR	11,40 EUR
Börsenkapitalisierung zum Jahresende	44,4 Mio. EUR	65,8 Mio. EUR
Dividende je Aktie	0,00 EUR	0,00 EUR

* Schlusskurs XETRA Handelssystem der Deutsche Börse AG

STAMMDATEN ZUR AKTIE

ISIN	DE0005156236
WKN	515623
Symbol	SCE
Handelssegment	Regulierter Markt (General Standard)
Art der Aktien	Auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien
Anzahl der Aktien	3.780.000
Grundkapital	9.664.054 EUR

**SCHWEIZER -
PIONIERGEIST
& INNOVATIONS-
KRAFT SEIT ÜBER
170 JAHREN**

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBE- RICHT

INHALT

Grundlagen des Konzerns.....	32
Geschäftsmodell	33
Wirtschaftsbericht	38
Entwicklung der Ertragslage (IFRS)	42
Schweizer Electronic AG Erläuterungen nach HGB.....	53
Prognosebericht.....	56
Chancen- und Risiko-Bericht	62
Übernahmerelevante Angaben	76
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB	79
Vergütungsbericht	80

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES SCHWEIZER-KONZERNS UND DER SCHWEIZER ELECTRONIC AG ZUM 31. DEZEMBER 2020

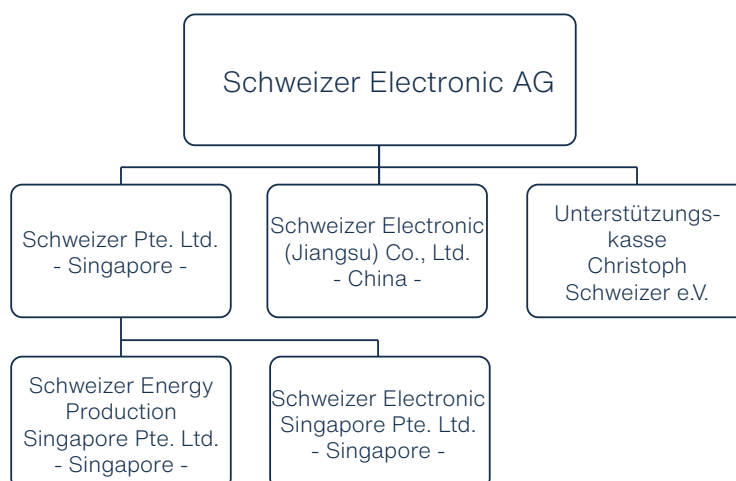
Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der SCHWEIZER-Gruppe („SCHWEIZER“ oder „Unternehmen“), bestehend aus der Schweizer Electronic AG und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, mit dem Lagebericht der Schweizer Electronic AG zusammen. Er sollte im Kontext mit dem geprüften Konzernabschluss einschließlich der Angaben des Konzernanhangs, die an anderer Stelle in diesem Bericht abgedruckt sind, gelesen werden. Der geprüfte Konzernabschluss basiert auf einer Reihe von Annahmen sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die detailliert im Konzernanhang dargestellt sind. Entsprechend bezeichnete Passagen sollten darüber hinaus im Kontext mit dem geprüften Einzelabschluss einschließlich Anhang gelesen werden. Der zusammengefasste Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen über den Geschäftsverlauf, die finanzielle Entwicklung und die Erträge von SCHWEIZER. Diesen Aussagen liegen Annahmen und Prognosen zugrunde, die auf gegenwärtig verfügbaren Informationen und aktuellen Einschätzungen beruhen. Diese sind mit Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann daher wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. SCHWEIZER übernimmt über die gesetzlichen Anforderungen hinaus keine Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die Schweizer Electronic AG mit Sitz in Schramberg ist das Mutterunternehmen des Konzerns und steuert die von ihr unmittelbar und mittelbar gehaltenen Beteiligungen. Die Geschäftsentwicklung der Muttergesellschaft ist eng mit der Entwicklung der Tochtergesellschaften verbunden.

KONZERNSTRUKTUR



Mit Wirkung zum 30. September 2020 wurde das Tochterunternehmen der Schweizer Pte. Ltd., Singapore, die Schweizer Electronic (Suzhou) Co., Ltd., China, aufgelöst.

GESCHÄFTSMODELL

SCHWEIZER ist ein internationaler Hersteller von Leiterplatten für die Anforderungen der unterschiedlichsten Branchen und Märkte. SCHWEIZERS innovative Leiterplatten-Technologien kommen in anspruchsvollsten Anwendungen in den Bereichen Automotive, Luft- & Raumfahrt, Industrial & Medical sowie Communications & Computing zum Einsatz. Branchenführende Unternehmen weltweit setzen auf SCHWEIZERS Innovationskraft und jahrzehntelange Erfahrung sowie auf die Produkt- und Service-Qualität bei Leiterplatten- und Embedding-Lösungen. Zudem zeichnen sich die Leiterplatten-Technologien von SCHWEIZER durch energie- und umweltschonende Eigenschaften aus.

Durch hochmoderne Leiterplatten-Fertigungen in Schramberg und in Jintan (China) sowie durch enge Partnerschaften mit anderen Technologieführern bietet SCHWEIZER Zugriff auf hochwertige Leiterplatten – von Standard bis zu komplexen kundenspezifischen Lösungen.

GESCHÄFTSSTRATEGIE – GLOBALISIERUNG UND DIVERSIFIKATION

Stärkster Fokus der strategischen globalen Ausrichtung als Ergänzung zu Europa ist die Wachstumsregion Asien. SCHWEIZER hat sich als einer der führenden Hersteller von Leiterplatten für die Automobilindustrie etabliert und als Anbieter von Highend-Leiterplatten & Embedding-Lösungen in vielen weiteren Branchen weltweit einen guten Namen gemacht.

Mit dem Aufbau eines neuen Hightech-Werks in Jintan (China) steht SCHWEIZER eine weitere Produktionsfläche von insgesamt 90.000 Quadratmetern zur Herstellung von Leistungselektronik- und Embedding-Anwendungen zur Verfügung. Der Aufbau der neuen Fertigungskapazitäten erfolgt in drei Produktionsanlaufphasen mit einer Kapazität von je 1.200 m² Leiterplattenfläche/Tag.

Leiterplatten-Technologie

SCHWEIZER nimmt zusammen mit seinen Partnern WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., Meiko Electronics Co. Ltd. und Elekonta Marek GmbH & Co. KG weltweit eine führende Position der Lieferanten von starren Leiterplatten an die Automobilindustrie ein. In diesem Verbund fokussiert sich Elekonta auf die Herstellung von Prototypen. Meiko ist der Partner für die Produktion von Großserien an Niedrigkostenstandorten in China und Vietnam und unterhält Technologiewerke in Japan. Mit dem Partner WUS, der über mehrere Produktionsstätten in China verfügt, wird die stetig steigende Nachfrage nach Hochfrequenz (HF)-Leiterplatten für den Automobilssektor bedient. Dabei fokussiert sich SCHWEIZER auf die Forschung und Entwicklung der Produkte bis zur produktionstechnisch ausgereiften Serie, während WUS die kostengünstige Massenfertigung übernimmt, mit dem Ziel, den Kunden einerseits qualitativ hochwertige sowie auch preislich attraktive HF-Leiterplatten in der gewünschten Menge zur Verfügung stellen zu können.

Embedding-Technologie

Der Aufbau und Ausbau der Embedding-Technologie (Technologien zur Integration von aktiven und passiven Bauelementen in die Leiterplatte) resultiert aus den zunehmenden Kundenanforderungen, SCHWEIZERS Erfahrung und Know-how sowie den daraus entstehenden neuen Lösungsmöglichkeiten. Das heute gängige Geschäftsmodell, bei dem Kunden Leiterplatten und Komponenten getrennt voneinander einkaufen, wird sich zukünftig durch den Embedding-Ansatz ändern. Die Integration von Bauelementen in die Leiterplatten erfordert ein neues Geschäfts- und Prozessmodell, in dem sowohl die Bauelemente- als auch die Leiterplattenhersteller eng eingebunden werden müssen. Zur frühzeitigen Umsetzung dieser neuen Herangehensweise und zur Komplettierung des Angebots-Spektrums arbeitet SCHWEIZER daher mit Infineon, Kunden und Fachinstituten zusammen.

GESCHÄFTSBEREICHE

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Prozesstechnik

Für das Einbetten leistungselektronischer Komponenten, die p² Pack Technologie, wurde eine Handhabungs- und Bestückungsanlage beschafft und qualifiziert. Damit wurde ein weiterer Meilenstein für die Serienproduktion erreicht. Durch diverse Prozessoptimierungen in mechanischen und chemischen Bereichen wurden hohe Kosteneinsparungen ermöglicht. Das Produktportfolio konnte mit der Qualifizierung einer neuen Vakuum Plugging-Anlage sowie der Weiterentwicklung der Leiterbildtechnologie wie auch neuer Stopplack-Farben erweitert werden.

Serienentwicklung

Die Serienentwicklung hat SCHWEIZER weiter fokussiert vorangetrieben. Zum Beispiel konnte die interne Qualifikation der „Embedded Antenna“ für Hochfrequenz-Anwendungen abgeschlossen werden und steht nunmehr für Kundenprojekte zur Verfügung. Diese Technologie erlaubt besonders präzise Leiterstrukturen zu erzeugen, die insbesondere für Radar und andere Hochfrequenz-Anwendungen wichtig sind. Erfolgreich gestaltete sich das Projektgeschäft der Leiterplatten mit Goldoberflächen. Diese werden für die Bestückung von ungehäuteten Chips verwendet und kommen insbesondere im Bereich der Sensorik zum Einsatz. Hier konnten mehrere Kundenprojekte gewonnen und in die Serienproduktion überführt werden, welche am Standort Schramberg über die nächsten Jahre zum Umsatz beitragen. Die sehr komplexen Anforderungen in der Luftfahrtbranche stellen weiterhin große Herausforderungen dar. SCHWEIZER steht jedoch mit seinem Leitkunden kurz davor, eine Plattform-Innovation zu qualifizieren, welche einen weitreichenden Marktzugang ermöglichen kann. Im Bereich Radar- und HF-Leiterplatten besteht weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit unserem Partner WUS. Mittlerweile konnte eine Vielzahl von Projekten zu WUS transferiert werden, die in gemeinsamen Projekten (Joint-Projects) für SCHWEIZER Kunden entwickelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im Team der Serienentwicklung bestand darin, ausgewählte Technologien von Schramberg zu unserem neuen Standort Jintan (China) zu transferieren. So stand z. B. der Transfer der FR4-Flex Technologie zum Berichtszeitpunkt kurz vor dem Abschluss. Im Jahr 2021 ist vorgesehen, die p² Pack Embedding Technologie zu transferieren. Aufgrund

der komplexeren Supply-Chain und bedeutsamen Prozesserweiterungen wurde dieser Transfer bereits gestartet, um die Produktionsbereitschaft ab 2023 sicherzustellen.

Das Kundeninteresse im Projektbereich p² Pack Embedding hat im Geschäftsjahr sowohl in Anzahl als auch an Detaillierungsgrad deutlich zugenommen, so dass im Jahr 2021 weitere Design-Wins erwartet werden können. Kundenanfragen und -projekte umfassen mittlerweile alle drei Regionen (EMEA, Americas und Asia Pacific). Um dieser Entwicklung auch organisatorisch Rechnung zu tragen, wurden die Entwicklungsthemen in einer neuen Abteilung gebündelt und ausgebaut. Die Aufgabe der neu geschaffenen Abteilung ist, Kundenprojekte für 48-Volt-Anwendungen (48V) zur Serienreife zu entwickeln.

Innovation

Während sich die p² Pack Technologie für 48-Volt-Bordnetze bereits in der Serienentwicklung und Kommerzialisierung befindet, lag aufgrund des hohen Kundeninteresses der Fokus der Innovationstätigkeit im Jahr 2020 in der Weiterentwicklung hin zu 400-/800-V-Hochspannungs-Bordnetze (HV-p² Pack Technologie). Diese Technik knüpft somit nahtlos an die bereits verfügbare 48V-p² Pack Technologie an und wird für die Plattformentwicklung im Antriebsstrang von Hybrid- und Elektrofahrzeugen bereits jetzt von Kunden mit großem Interesse verfolgt und nachgefragt. Ein wesentlicher Teil der Innovationsarbeit wurde, wie auch in der Vergangenheit, in öffentlich geförderten Projekten gemeinsam mit Projektpartnern durchgeführt. Die wesentlichen Förderträger sind hierbei die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH mit einem Förderanteil des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zwischen 57 und 66 Prozent. Im Geschäftsjahr wurden nicht rückforderbare Zuschüsse in Höhe von 0,2 Mio. EUR erfasst.

Das Förderprojekt SiCmodul konnte im Jahr 2020 mit großem Erfolg vollständig abgeschlossen werden. Die Ergebnisse haben umfangreiche Erkenntnisse für den Einsatz der p² Pack Technologie in Hochspannungs-Anwendungen bis zu 180kW Leistung bei 800V Batteriespannung geliefert. So konnten z. B. Material-, Isolations- und Zuverlässigkeitsfragen weitreichend untersucht werden und zudem Erkenntnisse über das Wärmeleit-, Temperatur- und Schaltverhalten gewonnen werden. Diese Erkenntnisse sind für die nachfolgende Serienentwicklung essentiell wichtig und werden u. a. dazu genutzt, um zusammen mit einem externen Systemhaus ein Evaluierungs-Kit aufzubauen. Es ist geplant, dieses im Jahr 2021 den Kunden zur Verfügung zu stellen. Die p² Pack Technologie ist geeignet, um sowohl herkömmliche Silizium Halbleiter als auch neue Halbleitertechnologien (sog. Wide Bandgap-Halbleiter) zu betreiben. Dabei führt die niederinduktive Schaltzelle des p² Pack zu geringeren Schaltverlusten und damit einer höheren Effizienz. Das bedeutet beim elektrischen Fahren eine höhere Reichweite, geringeren Bauraum und geringeren Aufwand in der Kühlung der Elektronik. Es wird erwartet, dass das p² Pack mittelfristig zu einer Alternative für herkömmliche Leistungsmodule in einem Spannungsbereich bis 1200V entwickelt werden kann.

Das Förderprojekt KoRRund konnte ebenfalls erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Hier wurde mit den Entwicklungspartnern Fraunhofer IZM, Karlsruhe Institut für Technologie KIT und Bosch neben umfangreichen Materialuntersuchungen eine neue Aufbau- und Verbindungstechnik (AVT) zur Direkt-Bestückung und Einbettung von Radar-ICs entwickelt. Mit einem Demonstrator konnte die Funktionalität und Montagegenauigkeit dargestellt werden. Damit wurde eine funktionale AVT für die p² Pack Embedding Technologie erfolgreich nachgewiesen.

In einem weiteren Demonstrator wurde ein in die Leiterplatte eingebetteter MMIC Radar-Chip direkt mit einer sehr präzisen Antenne verbunden, wobei sich die Sende- und Empfangs-Antennen jeweils an der Seite eines biegbaren Leiterplattenelements befanden. Mit dieser zwischenzeitlich patentierten Technologie kann einerseits der Messwinkel der Antenne erweitert werden, um einen 360° „Rundumblick“ leichter zu erreichen. Des Weiteren kann durch die präzisen Antennen aber auch die Reichweite und Bandbreite von Radaranwendungen deutlich erhöht werden. Die Technologie eignet sich deshalb hervorragend für die Anwendung in der Infrastruktur von 5G-Netzen der mobilen Telekommunikation.

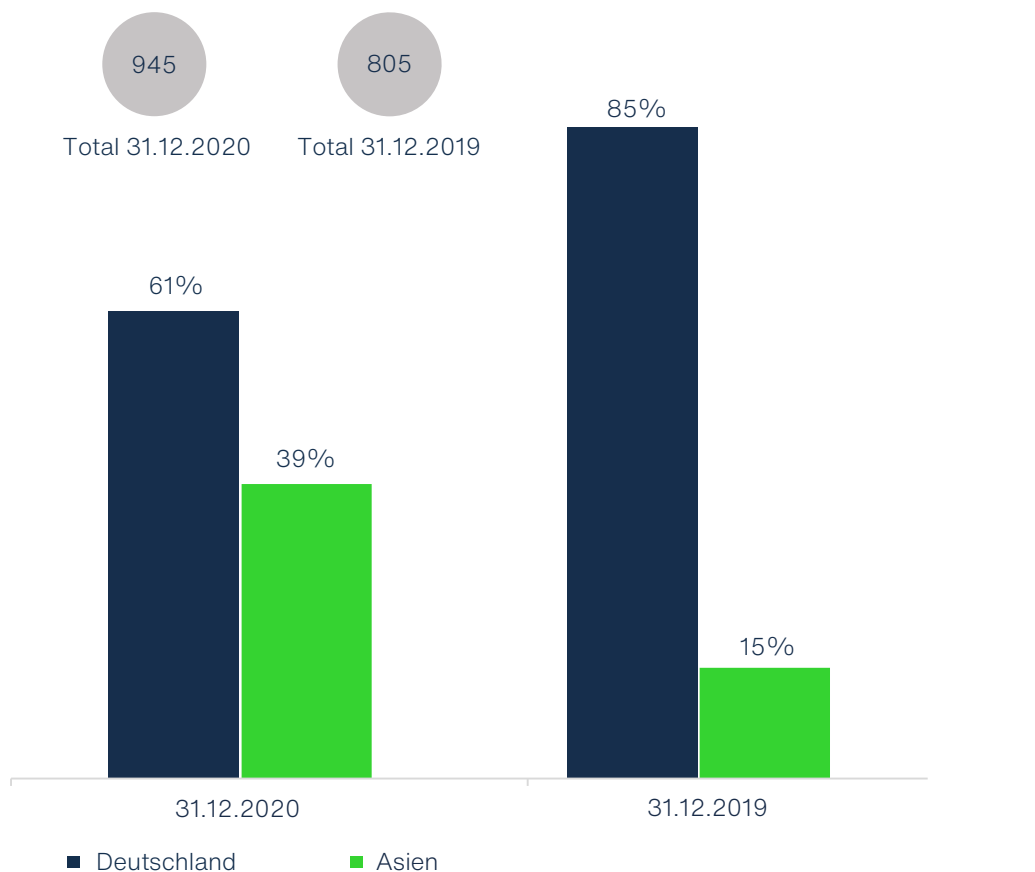
Mit diesen beiden Technologien ist SCHWEIZER sehr gut für die zukunftssträchtigen Märkte der 5G-Kommunikation und des automatisierten Fahrens vorbereitet.

Die gesamten von SCHWEIZER in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen betragen im Jahr 2020 2,7 Mio. EUR. SCHWEIZERS Forschungs- und Entwicklungsabteilung liegt in Deutschland. Diesem Bereich waren 29 Mitarbeiter zugeordnet. Weltweit beschäftigt SCHWEIZER zum 31. Dezember 2020 183 Ingenieure und Techniker.

Patente

Die Gesamtzahl erteilter Patente hat sich zum 31. Dezember 2020 auf 56 Patente erhöht.

MITARBEITER* / STANDORTE



*einschließlich Zeitarbeitnehmer

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2020 waren bei SCHWEIZER 945 Mitarbeiter beschäftigt. Am Standort Schramberg wurden aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen signifikant rückläufigen Angebotsnachfrage der Kunden, mit unterschiedlichen Maßnahmen auf die geringere Auslastung reagiert. Ab April 2020 wurde das Mittel der Kurzarbeit genutzt und zusätzlich noch ein Restrukturierungsprogramm eingeleitet und umgesetzt. Am Standort Schramberg verringerte sich die Anzahl der Mitarbeiter durch eine natürliche Fluktuation, die Beendigung von befristeten Arbeitsverträgen und betriebsbedingten sozialverträglichen Vereinbarungen. Der Anstieg der Mitarbeiteranzahl in Asien ist auf den Aufbau der neuen Produktionsstätte in Jintan (China) zurückzuführen.

MARKETING & VERTRIEB

Mit einem Umsatzanteil von rund 74 Prozent im Jahr 2020 bleibt die Automobilindustrie die bedeutendste Kundengruppe für das Unternehmen. SCHWEIZER verfügt über Kundenbeziehungen zu fast allen großen europäischen Tier-1 und OEMs. Der Fokus der Vertriebsaktivitäten liegt auf der ständigen Verbreiterung des Netzwerks, insbesondere auch in den Wachstumsmärkten in Asien und den USA. Neben einem eigenen Vertriebsteam in China, einer Vertriebspartnerschaft für den nordamerikanischen Markt, wurden im Jahr 2020 weitere Vertriebspartnerschaften für den asiatischen (Südkorea, Japan) und israelischen Markt implementiert.

Durch das neue Hightech-Werk in China hat sich SCHWEIZER im Wachstumsmarkt Asien, speziell in China, gut aufgestellt. Dadurch kann SCHWEIZER den lokalen und schnell wachsenden asiatischen Markt besser mit ihren Technologien sowie ihrem Applikationsverständnis beliefern und beraten. Durch die globalere Aufstellung erhöht sich zudem die Versorgungssicherheit unserer Kunden in hohem Maße.

Die Elektrifizierung der Antriebstechnik hat sich in den vergangenen Jahren massiv weiterentwickelt. Mit den Lösungen für die 48-Volt- und Hybrid- sowie Hochvolt- Applikationen für Elektroantriebe verfügt SCHWEIZER über ein breit gefächertes Leistungselektronik-Angebot. Automatisiertes Fahren gehört weiterhin zu den großen zukünftigen Herausforderungen der Automobilbranche. Für die Sensorik werden im Wesentlichen Radar- und Kamera- sowie Lidarlösungen benötigt. SCHWEIZER bietet mit seinem Portfolio Leiterplattenlösungen für Hochfrequenzanwendungen sowie Hochtemperatur-Basismaterialien für Radarsensoren.

In den Anwendungsbereichen Hochfrequenz, Hochtemperatur, Hochstrom und Miniaturisierung verfügt SCHWEIZER über weitreichende Erfahrungswerte. Diese Kernkompetenzen werden in allen Marktsegmenten von der Automobilbranche, hin zu Industrie-, Medizin- und Aviationbranche, benötigt.

Die FR4 Flex Leiterplatten, die eine dreidimensionale Aufbaulösung erlauben, finden ihre Anwendung bei Sensoren im Industrie- und Medizinbereich sowie vielen Kamerasystemen.

Durch die Kombination der Produktionsstätten in Deutschland und China können neue Marktsegmente optimal mit technologischem Know-how, Flexibilität, dem Qualitätsstandard des Stammwerks in Deutschland und dem speziellen Bedürfnis unserer Industriekunden – der Produktion vom Muster bis hin zur Großserie – bedient werden.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Im Jahr 2020 erfolgte die Re-Zertifizierung gemäß IATF 16949 sowie die Umstellung der ISO 50001 auf die Version 2018. Bei den Überprüfungen wurde sowohl die Systemkonformität an verschiedenen Kundenaufträgen als auch die energierelevanten Prozesse nachvollzogen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Re-Zertifizierungsaudits 2020 laufen die Vorbereitungen für die im Jahr 2021 anstehende Re-Zertifizierung der ISO 50001.

UMWELT- UND ENERGIEMANAGEMENT

Obgleich die Produkte und damit die für die Herstellung erforderlichen Prozesse und Arbeitsgänge immer komplexer und vielschichtiger werden, bemüht sich SCHWEIZER um Technologien und Prozesse, die durch geeignete Produkt- und Prozessentwicklungen die Umweltauswirkungen begrenzen. Dies ist auch Bestandteil unseres Leitbildes. Die konsequente Anwendung von Umwelt- und Gefährdungsanalysen zum Schutze der Umwelt, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der an der Produktherstellung/Nutzung beteiligten Geschäftspartner steht an erster Stelle.

Die Effektivität unserer Systeme wird unter anderem durch interne Audits regelmäßig überprüft und konnte auch für das Jahr 2020 durch die Zertifizierungsgesellschaft im Rahmen der ISO 14001 und ISO 50001 Zertifizierungen bestätigt werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Konjunktur und Absatzmärkte

Im Verlauf des ersten Halbjahres führte die Corona-Pandemie zu massiven Beeinträchtigungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Dies war neben den allgemeinen Unsicherheiten nicht zuletzt auf die restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsraten durch die Regierungen der betroffenen Länder zurückzuführen. Sowohl auf der Nachfrage- wie Angebotsseite ging das Wachstum der Weltwirtschaft in den ersten sechs Monaten des Jahres 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um -10 Prozent zurück und führte zu einer globalen Rezession. Die anschließend stufenweise durchgeführten Lockerungen, umfassende und expansive geld- und fiskalpolitische Maßnahmen von Notenbanken und Regierungen sowie stabilisierende Faktoren wie Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld sowie Konjunkturpakete trugen weltweit zu einer dynamischen Erholung im dritten Quartal 2020 bei. Das Wachstum der Weltproduktion betrug im dritten Quartal +9 Prozent. Die jedoch erneut rapide ansteigenden Infektionszahlen seit Oktober 2020 führten in den Volkswirtschaften der Industrieländer wie auch der Schwellenländer mit Ausnahme von China, welches von einer zweiten Pandemie-Welle nicht betroffen war, wieder zu einer Dämpfung der Aufwärtsentwicklung.

Für das Jahr 2020 betrug der Rückgang des Welt-Bruttoinlandsprodukts -3,8 Prozent (2019: +3,0 Prozent), davon -5,1 Prozent (2019: +1,8 Prozent) in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften und -2,9 Prozent (2019: +4,4 Prozent) in den Entwicklungs- und Schwellenländern. China dürfte weltweit die einzige große Volkswirtschaft sein, welche eine Zunahme des Brutto-Inlandsprodukts mit +1,8 Prozent (2019: +6,1 Prozent) zu verzeichnen hatte.

In China normalisierte sich das Niveau der Wirtschaftsleistung wieder bereits seit dem ersten Quartal in weiten Teilen. Seit September lagen die Zuwachsraten von +7 Prozent bereits etwas höher als vor der Corona-Krise. Die weltweit pandemiebedingte hohe Nachfrage nach Smart-Geräten, Computern und Consumer-Elektronik-Produkten ergab einen starken Zuwachs in den Ausfuhren.

Auch die US-Wirtschaft erlebte in der ersten Jahreshälfte einen starken Einbruch der wirtschaftlichen Aktivitäten, welcher mit einem hohen Anstieg der Arbeitslosigkeit einherging. Aufgrund der effektiven Maßnahmen seitens der Notenbank und des Staates setzte in der zweiten Jahreshälfte wieder eine dynamische Erholung der Wirtschaftsleistung ein. Dennoch ging das Brutto-Inlandprodukt des Gesamtjahres um -3,6 Prozent zurück.

Im EURO-Raum war das Brutto-Inlandsprodukts ebenfalls um -7,2 Prozent (2019: +1,2 Prozent) rückläufig. Die Corona-Krise führte im ersten Halbjahr zu einer tiefen Rezession, welche die Sektoren Industrie und Dienstleistung gleichermaßen beeinträchtigte und Lieferketten unterbrach, so dass es zu Werksschließungen kam. Die zweite Welle der Corona-Pandemie im Herbst 2020 erfasste mit unterschiedlicher Intensität die meisten europäischen Länder. In UK kamen erschwerend noch die Unsicherheiten aus dem Brexit hinzu. Nach der Erholung im dritten Quartal zeigte sich im vierten Quartal wieder eine rückläufige wirtschaftliche Aktivität. Die Intensität des Rückgangs ist aber nicht mit dem Abschwung des Frühjahres vergleichbar, in dem die Verunsicherung und die Produktionseinschränkungen deutlich stärker waren. Darüber hinaus zeigte sich der Welthandel im zweiten Halbjahr wieder stabil und es ergaben sich keine im größeren Umfang wieder einsetzenden Werksschließungen.

Das Brutto-Inlandsprodukt in Deutschland für das gesamte Jahr ging um -4,9 Prozent (2019: +0,6 Prozent) zurück.

Damit ist die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase seit der Finanzkrise 2008/2009 in eine tiefe Rezession geraten. Während die privaten Konsumausgaben um -6,0 Prozent (2019: +1,6 Prozent) und Investitionen in Ausrüstungen um -12,5 Prozent (2019: +0,4 Prozent) zurückgingen, erhöhten sich gegenläufig die Bauinvestitionen mit +1,5 Prozent (2019: +3,8 Prozent) und Konsumausgaben des Staates mit +3,4 Prozent (2019: +2,5 Prozent). Letztere bewahrten die deutsche Wirtschaft vor einem noch stärkeren Abschwung. Auch der Außenbeitrag trug mit -1,1 Prozentpunkten zum sinkenden Brutto-Inlandsprodukt bei. Es wurden -9,9 Prozent weniger Waren und Dienstleistungen exportiert. Im selben Zug gingen die Importe um -8,6 Prozent zurück.

BRANCHENUMFELD

Automobilbranche

Für die wichtigste Kundengruppe – die Automobilindustrie –, welche rund 74 Prozent des Umsatzes von SCHWEIZER ausmacht, führte das Jahr 2020 weltweit zu deutlichen Absatzrückgängen. Die bereits im Vorjahr schwache Entwicklung der PKW-Absatzzahlen wurden im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie nochmals stark negativ beeinflusst. Basierend auf vorläufigen Statistiken wurden im Jahr 2020 weltweit 77 Mio. PKW (bis 6 Tonnen) abgesetzt, was einem Rückgang von 13 Mio. Fahrzeugen bzw. rund -14 Prozent gegenüber 2019 entspricht. Dabei stellte sich in China der

geringste Rückgang mit -5,6 Prozent ein. Dort hatte sich nach dem starken Einbruch im Februar und März des Jahres der PKW-Markt bereits im zweiten Quartal wieder erholt. Im zweiten Halbjahr lagen die Absatzzahlen von PKW in China deutlich über dem Vorjahresniveau. In den USA fiel der rückläufige Absatz mit -16 Prozent verhältnismäßig moderat aus, weil trotz der heruntergefahrenen Produktion im Frühjahr die zweite Jahreshälfte infolge steigender Absatzzahlen eine gewisse Kompensation zu den Verlusten im zweiten Quartal ermöglichte.

Der PKW-Markt in der Europäischen Union hingegen ist im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie so stark wie nie zuvor eingebrochen. Der Absatzrückgang in Europa belief sich auf -24 Prozent. Mitte März des Jahres begannen die OEM-Kunden ihre europäischen Werke zu schließen. Bedingt durch den Lockdown gingen die KFZ-Zulassungen erheblich zurück. Tiefpunkt des Rückgangs in Europa war der April mit einer Rate von -78 Prozent. In Spanien, Italien und UK wurden im April keine Fahrzeuge zugelassen. Das vierte Quartal stand wieder unter dem Einfluss des zweiten Lockdowns. Die Auswirkungen waren mit einem Rückgang von -8 Prozent des Absatzes zum Vergleichsquartals 2019 aber wesentlich weniger bedeutsam als im Frühjahr.

Die nachhaltige Marktschwäche – verstärkt durch die Corona-Krise – sowie die Verlagerung von Produktionskapazitäten (u.a. nach China) führten im Jahr 2020 in Deutschland zu einem um -25 Prozent gesunkenen Produktionsvolumen gegenüber dem Vorjahr.

Die Absatzentwicklung von Elektrofahrzeugen zeigte sich in den wichtigsten globalen Automobilmärkten hingegen sehr unterschiedlich. Hier bestimmten regulatorische Rahmenbedingungen und die in Dauer und Höhe unterschiedlich ausgeprägten Förderprogramme die Nachfrage in den regionalen Märkten. Im Jahr 2020 wurden mehr als viermal so viele Elektroautos und Plug-in-Hybride verkauft als im Vorjahr, so das Ergebnis des neuesten Electromobility Report des Center of Automotive Management (CAM). Der größte Markt war China gefolgt von Deutschland, dessen Absatzzahlen die Verkaufseinheiten in den USA überholten. Die chinesische Regierung beispielsweise hat sich entschlossen, die eigentlich für Mitte 2020 endenden Förderungsmaßnahmen für Elektrofahrzeuge zu verlängern. Auch erhöhte sich der Marktanteil von Fahrzeugen mit Elektroantrieb und Hybridtechnik innerhalb der EU. Die strengen CO₂-Grenzwerte für Kraftfahrzeuge führten dazu, dass die Hersteller mehr Elektrofahrzeuge auf den Markt brachten. Bei den Verbrauchern führten vor allem die mit der Anschaffung von batterieelektrischen Automobilen (BEV) und Plug-in-Hybriden (PHEV) verbundenen Subventionen eine tragende Rolle bei der Kaufentscheidung. Im Jahr 2020 lag der Anteil der PKW-Neuzulassungen für BEV, PHEV und mit Brennstoffzellen betriebenen Automobilen bei über 8 Prozent gemessen an den Gesamtzulassungen. Auf Basis der vorläufigen Statistik erhöhte sich die Zahl der deutschen Neuzulassungen im Gesamtjahr 2020 auf 395.000 E-Fahrzeuge (BEV und PHEV), wodurch sich der Marktanteil von 3,0 Prozent im Jahr 2019 auf 13,5 Prozent erhöhte. Die Neuzulassungen für reine Elektroautos (BEV) erhöhten sich von 63.000 (2019) auf rund 194.000 Einheiten (+208 Prozent) im Jahr 2020, was einem Neuzulassungsanteil von 6,7 Prozent (2019: 1,75 Prozent) entspricht.

Leiterplattenbranche

Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 vor allem die zivile Luftfahrt sowie den Automotive- und Transport-Sektor am stärksten in der wirtschaftlichen Entwicklung beeinträchtigt. An zweiter Stelle war der Industriebereich betroffen. Weniger beeinflusst waren die produzierenden Bereiche der Mobilgeräte- und PC-Technik sowie Unterhaltungselektronik, welche in einzelnen Märkten und für bestimmte Produkte von der Krise profitieren konnten. 22 bis 23 Prozent der weltweiten und vor allem asiatischen Leiterplattenproduktion wird für mobile Endgeräte wie Smartphones und -tablets und den Ausbau des 5G-Netzes verwendet.

In den USA werden 35 bis 37 Prozent der produzierten Leiterplatten in der Wehrtechnik eingesetzt, während in Europa 60 bis 65 Prozent der produzierten Einheiten für Automotive- und industrielle Anwendungen eingesetzt werden. Dementsprechend verlief die regionale Konjunktur für die Leiterplatten-Hersteller durchaus unterschiedlich.

Es wird erwartet, dass das weltweite Produktionsvolumen für Leiterplatten im Jahr 2020 rund -1,9 Prozent unterhalb des Jahres 2019 liegen wird. Mit einem Minus von -4,9 Prozent wird der deutsche Leiterplattenmarkt eine der weltweit schwächsten Entwicklung aufweisen, für China als größtem Leiterplattenproduzent der Welt werden -1,1 Prozent erwartet, für Südkorea -5,8 Prozent und Taiwan -0,6 Prozent.

Die Marktbeherrschung der Leiterplattenbranche durch asiatische Produzenten hat sich nochmals verstärkt. Bei einem voraussichtlichen weltweiten Produktionsvolumen von 74,4 Mrd. USD im Jahr 2020 stieg der Weltmarktanteil der Leiterplattenproduktion aus Asien nochmals leicht an und beträgt knapp 93 Prozent. Bei weitem der wichtigste Produktionsstandort für Leiterplatten war China mit einem Anteil von 56 Prozent. An zweiter Stelle liegt Taiwan mit einem Anteil von 10 Prozent, welcher damit Südkorea mit einem Anteil von 9 Prozent auf Rang 3 verweist, während Europa nur rund 2,7 Prozent des Weltleiterplattenmarktes repräsentierte (2019: 3,0 Prozent).

(Quellen: Kieler Konjunkturberichte Nr. 73, Statistisches Bundesamt (Destatis Pressemitteilung Nr. 081), Deutsche Bank, Research, Statista 2021, LBBW Fokusbranche Automobil, IHS, N.T.Information, Ltd., Report des CAM Center of Automotive Management)

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE (IFRS)

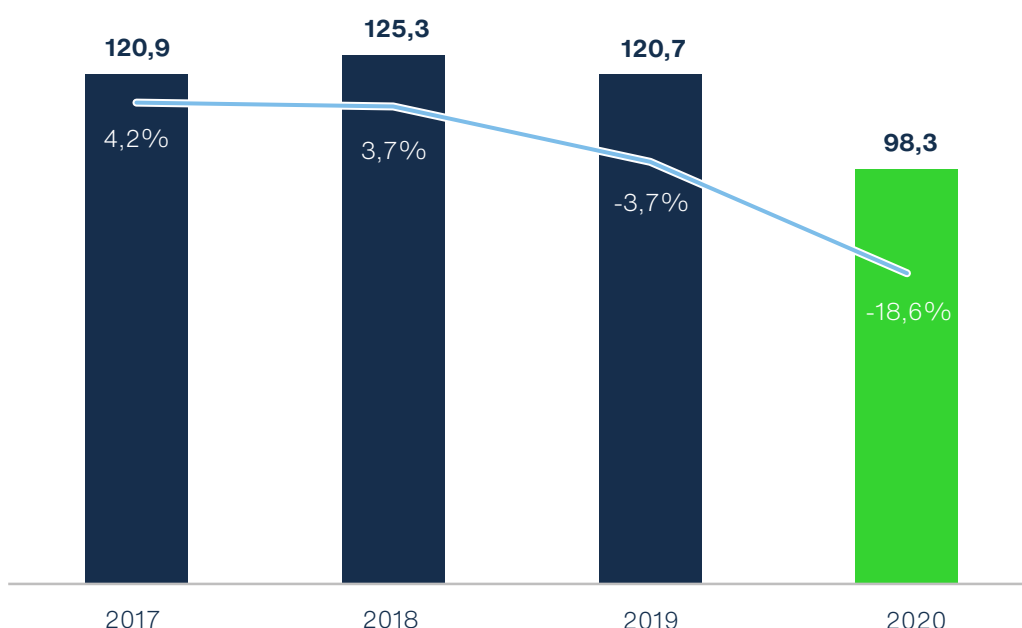
Im folgenden Abschnitt berichten wir über die Ertragslage des Konzerns nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS).

Umsatzentwicklung und Auftragsbestände

Der Konzernumsatz belief sich auf 98,3 Mio. EUR. Dies entspricht einem Rückgang von -18,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Umsatzerlöse

in Mio. EUR / Veränderung zum Vorjahr



Im ersten Halbjahr betrug der Umsatzrückstand noch -24,7 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Hier prägte insbesondere der Umsatzrückgang im zweiten Quartal infolge des Ausbruchs der Corona-Pandemie entscheidend diese Entwicklung. Der Rückgang betraf insbesondere die Umsätze mit Kunden aus dem Automotive-Umfeld, welche zurückhaltend disponierten und zeitweise ihren Produktionsbetrieb einstellten.

Allein im zweiten Quartal wurden -42,4 Prozent weniger Umsätze getätigt als noch im Vergleichs-quarteral des Vorjahres. Der Umsatzrückstand des zweiten Halbjahres zur Vergleichsperiode 2019 betrug -12,5 Prozent. Infolge einer zunehmenden Dynamik der Umsätze insbesondere infolge des verstärkten Lageraufbaus von Automotive-Kunden in den Monaten September bis November konnte für das dritte Quartal ein Rückstand von -30,7 Prozent und im vierten Quartal eine Steigerungsrate von +10,9 Prozent im Vergleich zu den jeweils korrespondierenden Quartalen des Vorjahres verzeichnet werden. Das vierte Quartal 2019 war allerdings bereits von einer konjunkturellen Eintrübung und strukturellen Krise im Automotive-Sektor beeinflusst. Die Umsätze mit Non-Automotive-Kunden stiegen im ersten Halbjahr 2019 noch moderat, während die Umsätze im zweiten Halbjahr mit diesen Zielgruppen, insbesondere mit Industriekunden, deutlich rückläufig waren.

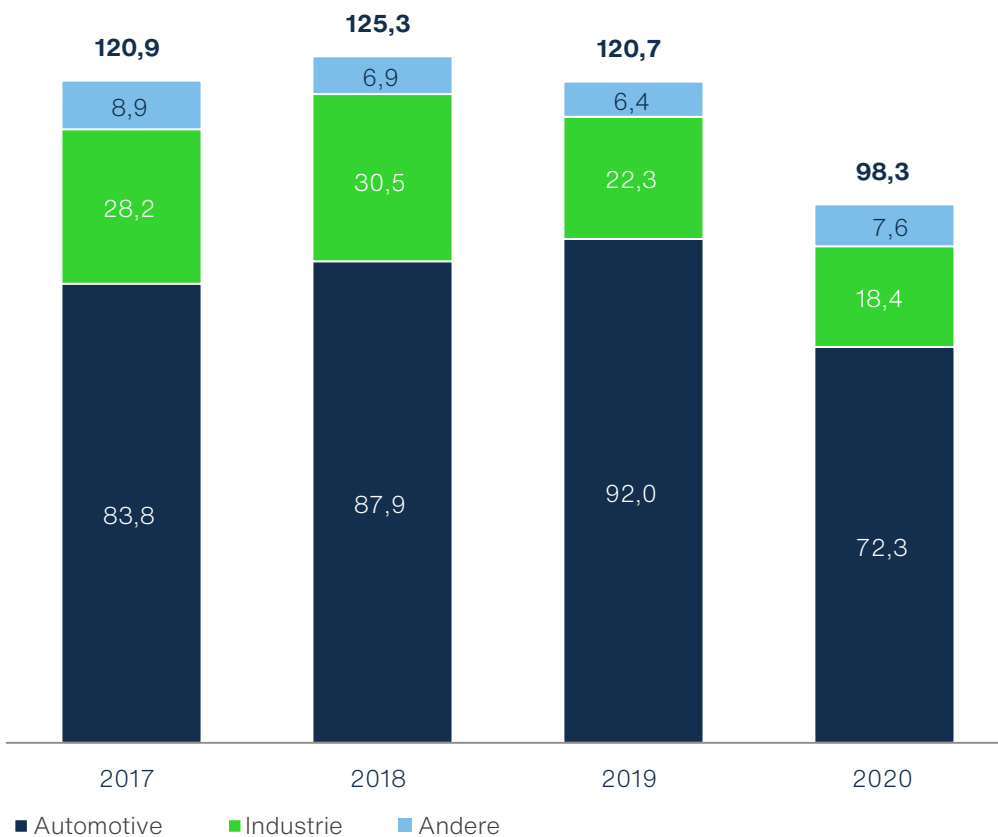
Der Rückgang des Jahresumsatzes im Vergleich zum Jahr 2019 betraf sowohl Umsätze aus Eigenproduktion mit einem Rückgang von -18,0 Prozent wie auch die Umsätze mit Produkten, welche bei WUS Kunshan oder bei Meiko Electronics China und Vietnam hergestellt wurden. Insgesamt wurden 30,2 Mio. EUR Umsatz (2019: 37,7 Mio. EUR) mit diesen Handelsprodukten erzielt, was einem Rückgang von -19,9 Prozent entspricht. Der Umsatzanteil der Handelsware betrug dadurch fast unverändert zum Vorjahr 30,7 Prozent (2019: 31,2 Prozent).

Mit Automotive-Kunden wurde ein Umsatzvolumen von 72,3 Mio. EUR erzielt, was einem Rückgang zum Vorjahr von -21,4 Prozent entspricht. Mit Industrie-Kunden wurden im Geschäftsjahr ein Umsatz von 18,4 Mio. EUR erzielt. Dies ergab eine Verminderung von -17,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Kundengruppe, deren Anwendungsgebiete vor allem in der Detektion, Sensorik und Anlagensteuerung liegen, repräsentiert 18,7 Prozent des Konzernumsatzes.

Die Umsätze mit sonstigen Kunden aus den Bereichen Communication, Consumer und Computer erhöhten sich hingegen um +19,0 Prozent auf 7,6 Mio. EUR. Dieser Kundenbereich entspricht mittlerweile 7,8 Prozent (2019: 5,3 Prozent) des Konzernumsatzes.

Umsatz nach Kundengruppe

in Mio. EUR

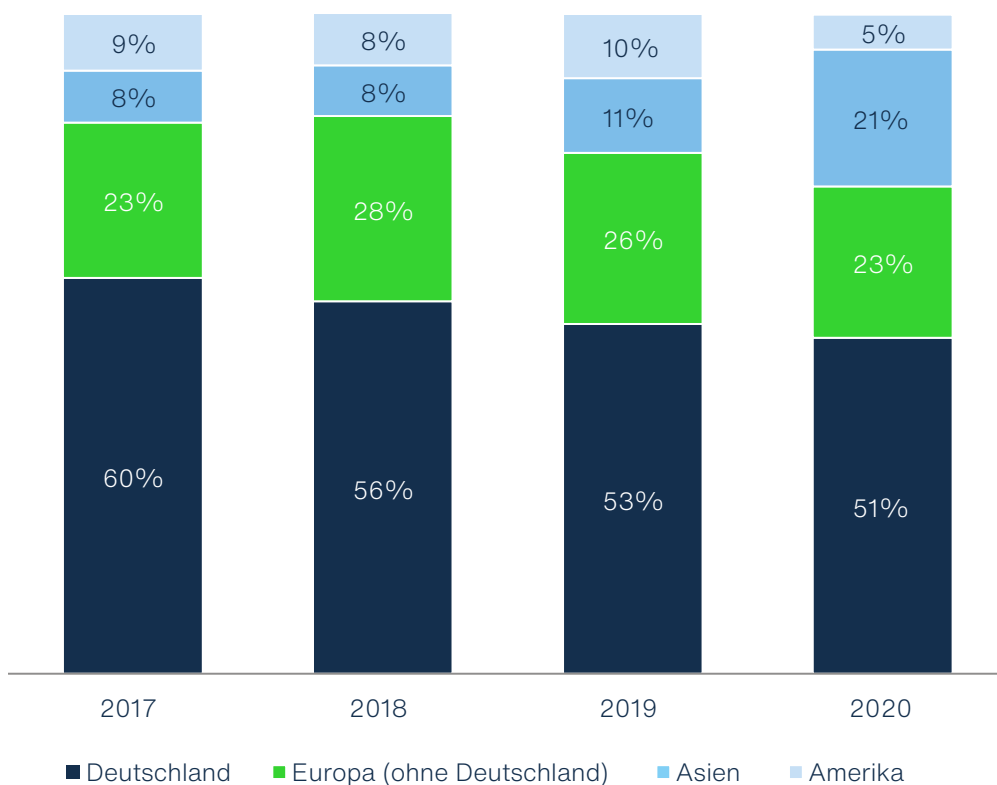


Bei den Absatzregionen ergab sich eine deutliche Verschiebung zugunsten der asiatischen Märkte, was auf die robustere Verfassung und Erholung dieser Märkte im Verlauf der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Der Exportanteil erhöhte sich im Jahr 2020 von 47,1 Prozent auf 49,2 Prozent.

Deutschland blieb auch im Jahr 2020 die mit Abstand wichtigste Absatzregion. Der Umsatz in Deutschland betrug 49,9 Mio. EUR (2019: 63,8 Mio. EUR), was einem Anteil von 50,8 Prozent am Konzernumsatz entspricht. In den europäischen Märkten wurde ein Umsatz von 22,5 Mio. EUR (2019: 31,2 Mio. EUR) erzielt. Der Rückgang in Deutschland, Europa und Amerika wurde durch den Umsatzanstieg in Asien/übrigen Ländern um +6,7 Mio. EUR auf 20,7 Mio. EUR teilweise kompensiert. Damit stieg der Umsatzanteil aus Asien auf 20,7 Prozent (2019: 11,3 Prozent).

Umsatz nach Regionen

in Mio. EUR



in Mio. EUR	2020	2019
Deutschland	49,9	63,8
Europa (ohne Deutschland)	22,5	31,2
Asien	20,3	13,6
Amerika	5,2	11,7
Andere	0,4	0,4
	98,3	120,7

Der Auftragseingang im Jahr 2020 erhöhte sich um +4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr und beträgt 78,4 Mio. EUR (2019: 74,9 Mio. EUR). Der Verlauf des ersten Quartals war bereits von Stornierungen bzw. Verschiebungen von Bestellungen unserer Kunden im Automobilssektor geprägt. Dennoch lag der kumulierte Auftragseingang von 22,3 Mio. EUR entsprechend +1,1 Prozent leicht über dem Niveau des ersten Quartals 2019 (22,1 Mio. EUR), in welchem sich bereits im letzten Jahr eine konjunkturelle und strukturelle Abschwächung der Nachfrage abzeichnete. Im zweiten Quartal setzte im April schlagartig eine Rücknahme von Bestellungen unserer Kunden infolge der in Deutschland und Europa in vollem Ausmaß angekommenen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Verunsicherungen und Kontaktbeschränkungen im Markt ein. Insgesamt übertraf im zweiten Quartal die Summe der Stornierungen von Aufträgen das Volumen von Neuaufträgen, so dass letztlich ein Auftragsverlust in Höhe von -7,0 Mio. EUR zu verzeichnen war. Das Auftragseingangsvolumen im ersten Halbjahr betrug damit 15,3 Mio. EUR. Im Zuge der weltweiten Erholung der Wirtschaft übertraf der Auftragseingang im dritten Quartal das Niveau des ersten Quartals des Jahres um +4,7 Prozent. Im vierten Quartal gingen Bestellungen in Höhe von 39,7 Mio. EUR ein, was einer Erhöhung um +69,8 Prozent im Vergleich zum dritten Quartal entsprach. Die dynamische Entwicklung im vierten Quartal trug entscheidend zur Steigerung des Jahresauftragseingangs bei.

Die Auftragsbestände summierten sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 109,2 Mio. EUR (2019: 126,7 Mio. EUR). Davon stehen 80,5 Mio. EUR für Aufträge mit Auslieferung im Jahr 2021. Die verbleibenden Aufträge betreffen die Folgejahre. Der hohe Anteil von 74 Prozent der kurzfristigen Liefertermine verdeutlicht ein zu beobachtendes kurzfristiger agierendes Nachfrageverhalten der Kunden im Automotive- und Industriebereich.

Operative Marge und Betriebsergebnis

Das Bruttoergebnis vom Umsatz belief sich auf +0,4 Mio. EUR (2019: +12,6 Mio. EUR). Die Bruttomarge reduzierte sich von +10,5 Prozent im Vorjahr auf +0,4 Prozent. Im Geschäftsjahr sind in den Umsatzkosten erstmalig die Kosten der Produktion des errichteten Werkes in Jintan (China) in Höhe von +15,8 Mio. EUR enthalten. Diesen Kosten stehen aber noch entsprechend dem geplanten Anlaufen der Vertriebsaktivitäten keine nennenswerten Umsätze gegenüber, so dass sich im Geschäftsjahr ein negativer Brutto-Ergebnis-Beitrag der Tochtergesellschaft in China von -6,0 Mio. EUR ergab. Bereinigt um die Erlöse und Kosten des Werkes in China belief sich die Bruttomarge auf +6,4 Mio. EUR, was einer Marge von +6,5 Prozent (2019: +10,3 Prozent) entspräche. Um dem vor allem aus der Corona-Pandemie bedingten Einfluss eines rückläufigen Geschäftsvolumens und dem sinkenden Margenertrag entgegenzuwirken, wurden zur Kompensation der Unterauslastung und zur Absenkung der Fixkostenschwelle des Werkes in Schramberg umfangreiche Einsparungsmaßnahmen in Personal- und Sachkosten von Produktion und Verwaltung durchgeführt. Die bereits im Vorjahr wirksam umgesetzten Einsparungsprogramme wurden im Geschäftsjahr mittels Kurzarbeit sowie eines umfassenden Restrukturierungsprogramms verstärkt weiterbetrieben.

Der Verlust vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) betrug -9,5 Mio. EUR (2019: +0,1 Mio. EUR), wodurch die EBITDA-Quote auf -9,7 Prozent (2019: +0,1 Prozent) sank. Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich auf -18,5 Mio. EUR (2019: -6,5 Mio. EUR) und fiel damit um -12,0 Mio. EUR schwächer aus als im Vorjahr. Die Abschreibungen erhöhten sich um +2,4 Mio. EUR auf

9,0 Mio. EUR. Diese Zunahme resultierte hauptsächlich aus dem Abschreibungsbeginn des im Geschäftsjahr fertig errichteten und bezogenen Gebäudes und des nach Inbetriebnahme aktivierten Maschinenparks des Werkes in China. Die Abschreibungen des Werkes China beliefen sich im Geschäftsjahr auf 2,8 Mio. EUR (2019: 0,1 Mio. EUR). Zuwendungen aus öffentlicher Hand in Höhe von 44,8 Mio. EUR wurden im Geschäftsjahr von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen des Werkes in China abgesetzt. Die um diesen Betrag verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten bildeten die Basis für die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen.

Sonderaufwendungen aus der Restrukturierung in Höhe von 2,6 Mio. EUR und ein Forderungsausfall in Höhe von 0,3 Mio. EUR belasteten das EBITDA und EBIT des Geschäftsjahres mit insgesamt 2,9 Mio. EUR, welches zudem durch die Anlaufverluste des Werkes China mit einem EBITDA-Beitrag in Höhe von -8,3 Mio. EUR bzw. EBIT-Beitrag in Höhe von -11,1 Mio. EUR beeinflusst wurde. Bereinigt um diese beiden ergebnisbelastenden Faktoren beliefen sich das EBITDA auf +1,7 Mio. EUR bzw. das EBIT auf -4,5 Mio. EUR.

Die Kosten aus Vertrieb, Verwaltung sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 22,6 Mio. EUR, was einer Reduktion um -0,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. In diesen Funktionskosten sind aus den oben genannten Sonderaufwendungen Kosten in Höhe von -2,3 Mio. EUR enthalten. Bereinigt um diesen Betrag reduzierten sich die funktionalen Kosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um -2,6 Mio. EUR bzw. entsprechend um -11,4 Prozent. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen +3,7 Mio. EUR und entsprachen annähernd dem Stand des Vorjahres (2019: + 3,7 Mio. EUR).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug -2,3 Mio. EUR (2019: -1,2 Mio. EUR). Die zahlungswirksamen Zinsaufwendungen für kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten beliefen sich auf 3,3 Mio. EUR, wovon 1,4 Mio. EUR den Anlagenzugängen des Werkes in China hinzugerechnet wurden.

Die Erhöhung resultierte maßgeblich aus der planmäßigen Aufnahme von Langfristdarlehen für die Finanzierung der Investitionen des Werkes in China sowie aus der Aufnahme eines in Jahr 2022 endfälligen Darlehens in Höhe von 3,6 Mio. EUR aus dem Sonderprogramm der KfW mit einer Gesamtlinie von 7,1 Mio. EUR.

Konzernergebnis und Ergebnis je Aktie

Das Konzernergebnis ging gegenüber dem Vorjahr um -12,3 Mio. EUR auf -17,9 Mio. EUR zurück. Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag stieg der steuerliche Ertrag zum Vorjahr um +0,9 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR. Für die entstandenen Anlaufverluste des Produktionsstandortes in China wurden entsprechend der erwarteten Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge latente Steuern gebildet, welche hauptsächlich zu der Erhöhung des Steuerertrags führten.

Das Ergebnis je Aktie beläuft sich für das Geschäftsjahr 2020 auf -4,74 EUR.

Dividende

SCHWEIZER will in Zukunft im globalen Markt für Leistungselektronik- und Chip- Embedding-Anwendungen dynamisch wachsen. Angesichts des Jahresfehlbetrages und der notwendigen

hohen Investitionsmittel für den weiteren Ausbau des Hightech-Werkes in China schlägt der Vorstand dem Aufsichtsrat vor, die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 auszusetzen und die daraus verfügbaren Mittel in die Wachstumsinvestition in China zu investieren. Mit dieser Strategie verfolgt der Vorstand das Ziel, den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern und damit auch einen höheren Shareholder Value zu erzielen.

Entwicklung der Finanzlage (IFRS)

Am Bilanzstichtag hatte SCHWEIZER Bankverbindlichkeiten in Höhe von 84,9 Mio. EUR (2019: 67,9 Mio. EUR). Die langfristigen Finanzierungen betragen 80,3 Mio. EUR, was einer Steigerung um +15,0 Mio. EUR gegenüber 2019 entspricht. Für das Werk in China wurden im Geschäftsjahr lokale Darlehen in Höhe von 16,1 Mio. EUR aufgenommen. Die Schweizer Electronic AG nahm ein Darlehen in Höhe von 3,6 Mio. EUR aus einer Gesamtlinie von 7,1 Mio. EUR aus dem KfW-Sonderprogramm auf. Diese Darlehensmittel sind im Jahr 2022 endfällig.

Die in der Gesamtsumme der langfristigen Bankverbindlichkeiten enthaltenen Darlehen (Senior Loans) der Schweizer Electronic AG für die Eigenkapitalausstattung des Werkes China valutieren mit 30,4 Mio. EUR. Diese Darlehen besitzen eine Laufzeit von 10 Jahren und eine variable Verzinsung auf Basis des EURIBOR mit einem Margengitter, welches vom aktuellen Verschuldungsgrad der Schweizer Electronic AG abhängt.

Die Betriebsmittel-Kreditlinien betragen Ende des Jahres 2020 7,2 Mio. EUR.

Im Gegensatz zu den langfristigen Kreditlinien sind alle kurzfristigen Kreditlinien unbefristet und nicht besichert. China stehen noch keine Betriebsmittellinien zur Verfügung. Diese werden voraussichtlich erst nach einer gewissen Beobachtungszeit der operativen Geschäftsentwicklung durch die lokalen Banken bereitgestellt. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 4,6 Mio. EUR (2019: 2,6 Mio. EUR).

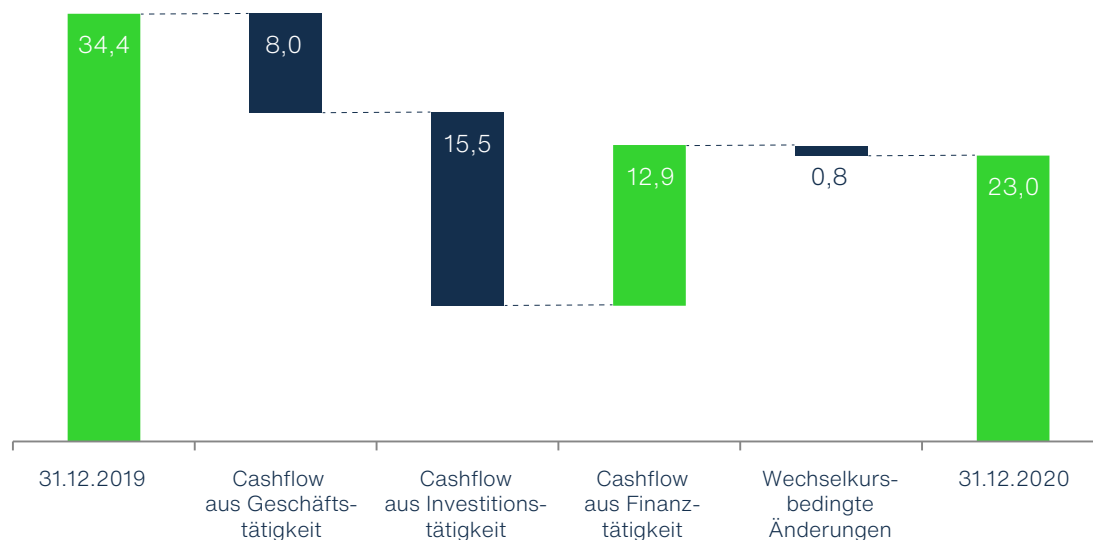
Entwicklung der Liquiditätslage

Die liquiden Mittel betragen 23,0 Mio. EUR. Dies entspricht einer Abnahme um -11,4 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr auf -8,0 Mio. EUR und ging im Vergleich zum Vorjahr um -13,3 Mio. EUR zurück. Dies ist insbesondere auf das im Vergleich zum Vorjahr um -9,6 Mio. EUR gesunkene EBITDA zurückzuführen. Die Summe der zahlungswirksamen Investitionen betrug im Geschäftsjahr -20,3 Mio. EUR für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten hauptsächlich für den Produktionsstandort in China. Diese Investitionssumme wurde mittels Zuwendungen aus öffentlicher Hand in Höhe von 4,0 Mio. EUR (2019: 20,6 Mio. EUR) gestützt. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -15,5 Mio. EUR. Ferner wurden Kredite aus den Langfrist-Darlehenszusagen des lokalen Konsortiums der Hausbanken in China in Höhe von 16,1 Mio. EUR und des Weiteren ein Kredit in Höhe von 3,6 Mio. EUR aus dem KfW-Programm in Deutschland aufgenommen. Demgegenüber stehen Auszahlungen aus Tilgungs- und Zinszahlungen in Höhe von -6,8 Mio. EUR, so dass sich der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auf +12,9 Mio. EUR belief.

Cashflow

(in Mio. EUR)



in Mio. EUR

	2020	2019
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	-8,0	5,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15,5	-42,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	12,9	40,9

Entwicklung der Vermögenslage (IFRS)

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Gesamtvermögen um -32,2 Mio. EUR auf 196,7 Mio. EUR. Dieser Rückgang wurde im Wesentlichen durch den Absatz der Zuwendungen der öffentlichen Hand („Incentives“) seitens der chinesischen Regierung in Höhe von insgesamt 44,8 Mio. EUR, davon 20,6 Mio. EUR aus dem Geschäftsjahr entstammend, von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Investitionen unseres Werkes in China infolge der erstmaligen Aktivierung im Geschäftsjahr beeinflusst. Im Vorjahr waren die Investitionen für den Rohbau, die Gebäudeinfrastruktur und Maschinen als Anlagen in Bau einerseits und zugehörige Zuwendungen aus öffentlicher Hand andererseits als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Infolge des betriebsbereiten Zustands der Anlagen und dem Beginn der Abschreibungsperiode wurden diese Zuwendungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Die planmäßigen Investitionen betragen im Geschäftsjahr 22,5 Mio. EUR, wovon 21,7 Mio. EUR zahlungswirksam waren. Die zahlungswirksamen Vorgänge teilen sich auf in Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 20,3 Mio. EUR und gezahlten Zinsen in Höhe von 1,4 Mio. EUR, welche bis zur Inbetriebnahme der Anlagengegenstände in dieser Betragshöhe anfielen und als Anschaffungsnebenkosten aktiviert wurden.

Im kurzfristigen Bereich auf der Aktivseite erhöhten sich insbesondere die Sonstigen Vermögenswerte um +20,0 Mio. EUR. Diese Erhöhung entspricht im Wesentlichen dem Anstieg von Forderungen aus Zuwendungen in China gegenüber den staatlichen Institutionen, welche noch nicht geleistet wurden. Der Vorratsbestand ging um -0,4 Mio. EUR zurück, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen um -1,2 Mio. EUR sowie die liquiden Mittel um -11,4 Mio. EUR

ab. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen Ende des Geschäftsjahres 23,0 Mio. EUR.

Das Eigenkapital reduzierte sich hauptsächlich infolge des Jahresfehlbetrages auf 34,3 Mio. EUR (2019: 55,2 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr wurde die Schweizer Electronic (Suzhou) Co., Ltd., China, infolge der Einbindung der Funktionen in die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. liquidiert. Der betragsmäßige Einfluss der Entkonsolidierung auf die Vermögenslage war von untergeordneter Bedeutung. Die Eigenkapitalquote verringerte sich um -6,7 Prozentpunkte auf 17,4 Prozent. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich um +15,0 Mio. EUR infolge der planmäßig genutzten Kreditlinie der chinesischen Hausbanken für Betriebsmittelinvestitionen in China und der Aufnahme eines Darlehens aus dem KfW-Sonderprogramm in Deutschland. Der Netto-Verschuldungsgrad beträgt 180,8 Prozent (2019: 60,7 Prozent).

Die übrigen langfristigen Schulden nahmen um -14,7 Mio. EUR hauptsächlich aufgrund der im Vorjahr passivierten und im Geschäftsjahr von den Anschaffungskosten des Werks China abgesetzten Zuwendungen der öffentlichen Hand ab. Die kurzfristigen Schulden nahmen um -11,6 Mio. EUR auf 49,4 Mio. EUR ab. Dieser Rückgang ist maßgeblich auf die um -9,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr verminderten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen insbesondere im Zusammenhang mit dem fertiggestellten Bau in China zurückzuführen. Die zum Vorjahr um +2,1 Mio. EUR höheren sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten resultieren aus dem im Geschäftsjahr angestiegenen Leasingvertragsverpflichtungen.

KENNZAHLEN ZUR UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Die finanziellen Steuerungsgrößen des Unternehmens beziehen sich auf vier Kategorien:

- Wirtschaftlichkeit
- Wachstum und Investitionen
- Kapitalbindung
- Finanzierung

Die Erreichung der Kategorie-Ziele wird anhand von verschiedenen Kennzahlen gemessen und gegen die gesetzten Ziele verglichen. Nachfolgender Vergleich bezieht sich auf die Zielerreichung im Vergleich zur am 21. April 2020 veröffentlichten Prognose des Geschäftsberichts 2019. Je nach Unternehmenssituation ist es möglich und sinnvoll, die Zielsetzung so anzupassen, dass die jeweils definierte Strategie des Gesamtunternehmens optimal erreicht werden kann.

1. Wirtschaftlichkeit

SCHWEIZER beurteilt die Wirtschaftlichkeit durch die Profitabilitätskennzahlen EBITDA in EUR und EBITDA-Quote. Die EBITDA-Quote zeigt das EBITDA im Verhältnis zum Umsatz in Prozent. Das EBITDA in EUR repräsentiert innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung eine Rentabilitätskennzahl, die auch eine hohe Korrelation zum Cashflow aufweist. So kann es beispielsweise sinnvoll sein, zusätzliche Umsatzpotenziale mit Handelswaren zu erschließen, obwohl die entsprechende Marge unterhalb der bisherigen Durchschnittsmargen liegt. Dadurch kann beispielsweise das Potenzial einer Innen- und Fremdfinanzierung für Investitionen und Entwicklungsleistungen des Unternehmens steigen. Die EBITDA-Quote misst hingegen die Qualität des Umsatzes in Bezug auf die Profitabilität. Zur Sicherstellung der Ausgewogenheit von quantitativem und qualitativem Wachstum haben beide Kennzahlen bei SCHWEIZER eine gleichhohe Wichtigkeit.

SCHWEIZER hatte aufgrund der Unsicherheiten der Corona-Pandemie die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 jeweils für ein eher optimistisches Szenario und ein eher pessimistisches Szenario unterteilt. Die Bandbreite der EBITDA-Quote im optimistischen Szenario lag zwischen von -2 bis -6 Prozent einschließlich der geplanten China-Projektkosten. Bei einem optimistisch prognostizierten Umsatzwachstum zwischen -10 und -15 Prozent – bezogen auf den Umsatz des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 120,7 Mio. EUR – ergab sich ein prognostiziertes EBITDA zwischen -2 und -6 Mio. EUR. Die Bandbreite der EBITDA-Quote im pessimistischen Szenario lag zwischen von -4 bis -8 Prozent einschließlich der geplanten China-Projektkosten. Bei einem pessimistisch prognostizierten Umsatzwachstum zwischen -20 und -25 Prozent – bezogen auf den Umsatz des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 120,7 Mio. EUR – ergab sich ein prognostiziertes EBITDA zwischen -4 und -8 Mio. EUR. Aufgrund der gefestigten Einschätzungen über den weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2020 und der zu erwartenden Restrukturierungsaufwendungen wurde im Halbjahresfinanzbericht 2020 die Prognose auf ein Szenario begrenzt. Die Prognose ergab gegenüber dem eher pessimistischen Szenario vom April 2020 nochmals eine Erhöhung der Bandbreite der negativen EBITDA-Quoten auf -8 und -12 Prozent für das Geschäftsjahr 2020. Dies entsprach einem EBITDA von circa -7 bis -11 Mio. EUR. Das tatsächlich erreichte EBITDA betrug -9,5 Mio. EUR. Bereinigt um Sondereffekte in Höhe von 2,9 Mio. EUR, welche überwiegend aus Restrukturierungskosten resultierten, läge das EBITDA bei -6,6 Mio. EUR.

2. Wachstum und Investition

SCHWEIZER misst die Kategorie Wachstum und Investition anhand der Kennzahlen Wachstumsquote und Investitionsquote. Die Wachstumsquote zeigt die Veränderung des Umsatzes im Vergleich zur Vorperiode in Prozent. Nachdem im Jahr 2019 ein Umsatz von 120,7 Mio. EUR erzielt wurde, setzte sich SCHWEIZER für das Jahr 2020 im eher optimistischen Szenario ein Bandbreitenziel zwischen -10 und -15 Prozent, was in etwa einem Zielumsatz zwischen 110 und 100 Mio. EUR entsprach. Entsprechend dem eher pessimistischen Szenario lag die Bandbreite der Veränderungsrate des prognostizierten Umsatzes zwischen -20 bis -25 Prozent, entsprechend einem Zielumsatz zwischen 100 und 90 Mio. EUR. Im Halbjahresfinanzbericht 2020 wurde die Prognose auf -23 bis -28 Prozent angepasst. Dies entsprach einem Umsatz von 87 bis 93 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr wurde ein tatsächlicher Umsatz in Höhe von 98,3 Mio. EUR erwirtschaftet; dies entspricht einem Rückgang von -18,6 Prozent zum Vorjahr.

Das Verhältnis von Cashflow aus Investitionstätigkeit (ohne Desinvestitionen) und dem EBITDA in EUR repräsentiert die Investitionsquote. Aufgrund der negativen EBITDA-Prognose war eine Berechnung der Investitionsquote für 2020 nicht zielführend. Gruppenweit lag die Erwartung für die Gesamtinvestitionen bei einem Betrag von circa 20 Mio. EUR. Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen (ohne Desinvestition) beliefen sich auf 22,5 Mio. EUR.

3. Kapitalbindung

Ein wichtiger Faktor des Liquiditätsmanagements ist die Optimierung der Kapitalbindung. Die Kapitalbindung wird anhand des Working Capital gemessen. Das Working Capital ist die Differenz zwischen kurzfristigem Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Berechnung erfolgt durch Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten vom Umlaufvermögen (exklusive liquider Mittel). Seitens der Kunden wächst der Druck zu längeren Zahlungszielen und zur Einrichtung

von Konsignationslagern. Längere Zahlungsziele kombiniert mit einem höheren Umsatzvolumen führen zu einem Anstieg der Forderungsbestände und somit des Vorfinanzierungsbedarfs.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist das Bestandsmanagement. Im Rahmen des Working Capital Management wird angestrebt, die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, an Halbfertigfabrikaten sowie an Fertigwarenbeständen zu reduzieren. Die Aufgabe des Working Capital Management ist es, die Lieferantenverbindlichkeiten durch Management der Zahlungsziele beziehungsweise der Einrichtung von Konsignationslagern zu optimieren. SCHWEIZER zieht aus Rentabilitätsoptimierungsgründen wo immer möglich die Nutzung potenzieller Skontoerträge konsequent vor. Dies stellt sich insbesondere in der derzeitigen Niedrigzinsphase kombiniert mit hohen Liquiditätsbeständen als attraktive Alternative dar, selbst wenn das Working Capital dadurch nicht minimiert werden kann. SCHWEIZER hatte für das Jahr 2020 ein sich entsprechend der Umsatzveränderung ergebendes Niveau an Working Capital prognostiziert. Das Working Capital betrug im Geschäftsjahr 18,4 Mio. EUR. Bereinigt um die Forderungen aus einforderbaren Zuwendungen der staatlichen Institutionen in China, welche im Vorjahr noch nicht auszuweisen waren, ergäbe sich ein tatsächliches Working Capital in Höhe von -3,9 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um +9,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich für die Erhöhung des Working Capital war der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche sich im Vorjahr infolge der Gebäudeerrichtung stark aufbauten. Das um die Forderungen aus den staatlichen Zuwendungen bereinigte Umlaufvermögen reduzierte sich wie erwartet um -4,4 Mio. EUR entsprechend -9,9 Prozent gegenüber Vorjahr.

4. Finanzierung

SCHWEIZER konzentrierte sich in den letzten Jahren auf sehr stabile Bilanzstrukturen, hohe Eigenkapitalquoten und eine sehr geringe Verschuldung. Die Kennzahlen, anhand derer die Zielkategorie ‚Finanzierung‘ gemessen wird, sind die Eigenkapitalquote und der Nettoverschuldungsgrad. Für das Jahr 2020 wurde im letztjährigen Geschäftsbericht ein deutlicher Rückgang der Eigenkapitalquote entsprechend den aufgezeigten Szenarien prognostiziert und in der Prognose des Halbjahresberichts nochmals bestätigt. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich im Geschäftsjahr um -6,7 Prozentpunkte auf 17,4 Prozent. Der Nettoverschuldungsgrad errechnet sich aus den verzinslichen Verbindlichkeiten abzüglich der Liquiditätsbestände im Verhältnis zum Eigenkapital. Für das Jahr 2020 war ein deutlicher Anstieg des Nettoverschuldungsgrades erwartet. Der tatsächliche Nettoverschuldungsgrad im Geschäftsjahr betrug von 181 Prozent (2019: 61 Prozent).

Zielerreichung des Schweizer Konzerns

Die folgende Tabelle zeigt die Erreichung der Zielwerte im Geschäftsjahr 2020. Die Prognose stammt aus dem am 21. April 2020 veröffentlichten Geschäftsbericht 2019.

	Ist 2019	Ziel 2020 (Prognose April 2020)		Ist 2020
		eher optimistisches Szenario	eher pessimistisches Szenario	
Umsatz / im Vgl. zu Vj.	120,7 Mio. EUR / -3,7 %	-10 % bis -15 %	-20 % bis -25 %	98,3 Mio. EUR / -18,6 %
EBITDA- Quote	0,1 %	-2 % bis -6 %	-4 % bis -8 %	-9,7 %
Working Capital	-13,3 Mio. EUR	entsprechend Umsatzver- änderung	entsprechend Umsatzver- änderung	18,4 Mio. EUR, bereinigt -3,9 Mio. EUR
Netto- Verschuldungs- grad	61 %	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	181 %
Eigenkapital- quote	24 %	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang	17,4 %

SCHWEIZER ELECTRONIC AG**Erläuterungen nach HGB**

Die Schweizer Electronic AG mit Sitz in Schramberg ist die Muttergesellschaft des sechs Unternehmen umfassenden SCHWEIZER Konzerns. In Schramberg befindet sich neben dem seit dem Frühjahr 2020 operativen Werk in China eine Produktionsstätte für Leiterplatten, die Forschungs- und Entwicklung, der zentrale Vertrieb und die zentralen Verwaltungsfunktionen der Gruppe. Der Abschluss der Schweizer Electronic AG wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Entwicklung der Ertragslage**Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB (Kurzfassung)**

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	76.146	95.412
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-69.057	-82.167
Bruttoergebnis vom Umsatz	7.089	13.245
Vertriebskosten	-4.078	-4.708
Allgemeine Verwaltungskosten	-10.202	-12.810
Sonstige betriebliche Erträge	2.257	2.656
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.564	-1.064
Erträge aus Beteiligungen	-5	9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	20
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-111	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.535	-1.134
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4	1.024
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-9.146	-2.761
Gewinnvortrag	3.251	6.012
Bilanzverlust (VJ Bilanzgewinn)	-5.895	3.251

Die Schweizer Electronic AG erzielte im Geschäftsjahr einen Umsatz von 76,1 Mio. EUR (2019: 95,4 Mio. EUR), was einem Minus von -20,2 Prozent entspricht. Dieser Rückgang war geprägt von dem im zweiten Quartal eingetretenen Wirtschaftseinbruch infolge der Corona-Pandemie.

Insbesondere im zweiten und dritten Quartal zeigte sich eine entsprechende Zurückhaltung in den Aufträgen von Kunden im Automobilsektor wie im Industriebereich des Maschinen- und Anlagenbaus. Ursächlich hierfür waren die zahlreichen Unterbrechungen der Lieferketten und die damit einhergehenden zeitweisen Werksschließungen.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2020 verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um -14,3 Prozent auf 86,8 Mio. EUR. Von diesem Gesamtbestand sind Leiterplatten im Wert von 62,6 Mio. EUR zur Auslieferung im Jahr 2021 terminiert.

Die sich bereits im vierten Quartal des Vorjahres abzeichnende nachlassende Nachfrage in der Automobil- und Industriebranche setzte sich im ersten Quartal 2020 und vor allem im zweiten Quartal 2020 infolge der Corona-Krise beschleunigt mit Stornierungen und Verschiebungen von Bestellungen und Lieferplänen weiter fort. Zum Ende des dritten Quartals und vor allem im vierten Quartal 2020 setzte wieder eine dynamische Belebung von Auftragseingang und Umsatz ein.

Die Bruttomarge reduzierte sich um -6,2 Mio. EUR auf 7,1 Mio. EUR und entsprach 9,3 Prozent vom Umsatz (2019: 13,9 Prozent).

Die Vertriebskosten reduzierten sich um -0,6 Mio. EUR auf 4,1 Mio. EUR (2019: 4,7 Mio. EUR), die Verwaltungskosten sanken um -2,6 Mio. EUR auf 10,2 Mio. EUR (2019: 12,8 Mio. EUR) infolge von Kosteneinsparungen, Kurzarbeit und Reduzierung des Mitarbeiterstamms. Gegenläufig wirkten sich in den Funktionsbereichen hingegen hauptsächlich Zuführungen zu den Rückstellungen für Prozessrisiken sowie Kosten der Restrukturierung aus.

Das Betriebsergebnis / EBIT im Jahr 2020 betrug -7,5 Mio. EUR (2019: -2,7 Mio. EUR). Die EBIT-Quote lag somit bei -9,8 Prozent (2019: -2,8 Prozent). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf -3,1 Mio. EUR (2019: +1,6 Mio. EUR). Dies entspricht einer EBITDA-Quote von -4,0 Prozent (2019: +1,6 Prozent).

Der Steuerertrag ist gegenüber dem Vorjahr um -1,0 Mio. EUR gesunken. Die Ertragsteuern des Vorjahres wurden insbesondere durch die Aktivierung latenter Steuern auf nutzbare Verlustvorträge beeinflusst und führten zu einem positiven Steuerergebnis von +1,0 Mio. EUR. Somit beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf -9,1 Mio. EUR (2019: -2,8 Mio. EUR).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage**Bilanz nach HGB (Kurzfassung)**

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	682	895
Sachanlagen	33.887	34.516
Finanzanlagen	40.511	47.023
	75.080	82.434
Umlaufvermögen		
Vorräte	12.773	15.261
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.825	19.127
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.515	7.262
	34.113	41.650
Rechnungsabgrenzungsposten	202	156
Aktive latente Steuer	1.297	1.241
Summe Aktiva	110.693	125.481
Passiva		
Eigenkapital	46.281	55.427
Rückstellungen	13.960	15.490
Verbindlichkeiten	50.452	54.565
Summe Passiva	110.693	125.481

Zum 31. Dezember 2020 reduzierte sich die Bilanzsumme der Schweizer Electronic AG im Vorjahresvergleich um -14,8 Mio. EUR auf 110,7 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen ging gegenüber dem Vorjahr um -7,4 Mio. EUR auf 75,1 Mio. EUR zurück. Begründet ist dieser Rückgang hauptsächlich durch die im Geschäftsjahr durchgeführte Kapitalreduktion bei der Schweizer Pte. Ltd., Singapur, in Höhe von 6,0 Mio. EUR, welche entsprechend zur Verminderung des Beteiligungsbuchwertes bei der Schweizer Electronic AG führte.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich um -7,5 Mio. EUR auf 34,1 Mio. EUR. Hier wirkte sich neben dem Rückgang der liquiden Mittel um -3,7 Mio. EUR auch die Verminderung von Vorräten sowie Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von -3,8 Mio. EUR infolge des gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Umsatzes aus.

Das Eigenkapital belief sich zum Bilanzstichtag auf 46,3 Mio. EUR, was dem Jahresfehlbetrag von -9,1 Mio. EUR geschuldet ist. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 41,8 Prozent (2019: 44,2 Prozent).

Aufgrund der engen Verflechtung und ihres Gewichts in der Konzerngruppe spiegelt sich die Zielerreichung der Schweizer Electronic AG in der Zielerreichung des Konzerns wider. Die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gruppe für das Geschäftsjahr ergibt sich auch wesentlich aus der Entwicklung der Zielgrößen der Muttergesellschaft. Der Umsatz mit im Werk Schramberg produzierten Leiterplatten in Höhe von 68,4 Mio. EUR (2019: 84,6 Mio. EUR) war mit -19,1 Prozent stark rückläufig. Damit liegen die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres innerhalb der im Vorjahr prognostizierten Bandbreite von einem Rückgang in Höhe von -10 Prozent bis -25 Prozent. Das EBITDA der Schweizer Electronic AG belief sich auf -3,1 Mio. EUR, dies entspricht einer EBITDA-Quote von -4,0 Prozent (2019: +1,6 Prozent) und liegt damit innerhalb der im Vorjahreslagebericht prognostizierten Bandbreite von +2 Prozent bis -4 Prozent. Die Nettoverschuldung stieg um +4,8 Mio. EUR auf 34,8 Mio. EUR an. Der Hauptgrund hierfür war die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3,6 Mio. EUR aus dem KfW-Sonderprogramm. Der deutliche Rückgang der Eigenkapitalquote sowie der deutliche Anstieg des Verschuldungsgrads entsprechen der im Vorjahr getroffenen Erwartung.

Prognosebericht (HGB)

Die im Prognosebericht des SCHWEIZER Konzerns aufgeführte Einschätzung der Geschäftsentwicklung gilt auch als Prämisse für die Prognose der Kennzahlen der Schweizer Electronic AG, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Konzernentwicklung hat.

Für den Produktionsstandort in Deutschland wird ein moderates Umsatzwachstum erwartet. Im Geschäftsjahr wurden in Schramberg umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt mit dem Ziel, den Break-Even Punkt des Standorts um -20 bis -30 Prozent zu senken. Es wird deshalb eine EBITDA-Quote von +3 bis +7 Prozent für das Jahr 2021 prognostiziert. Es wird ferner damit gerechnet, dass der Verschuldungsgrad leicht abnimmt und sich die Eigenkapitalquote moderat verringert, es sei denn eine Eigenkapitalmaßnahme wird durchgeführt.

PROGNOSEBERICHT

Das Jahr 2021 wird weiterhin durch die Themen Pandemiebekämpfung, internationale Handelsbeziehungen und -beschränkungen, mit Schwerpunkt auf der Entwicklung des US-chinesischen Verhältnisses in der Post-Trump-Ära und der Umsetzung der Brexit-Regelungen bestimmt sein.

CORONA-PANDEMIE

Auch wenn sich die noch vor einem Jahr existierende große Unsicherheit über die Auswirkungen der Corona-Pandemie etwas gelegt hat, die Impfprogramme in den wichtigsten Industrienationen begonnen haben und wesentliche Fortschritte zur Behandlung der Viruskrankheit gemacht wurden, werden auch für das Jahr 2021 spürbare Folgen auf die gesamtwirtschaftliche Situation durch dieses Thema erwartet.

Eine steigende Unsicherheit durch die Mutationen des Virus und über die Wirksamkeit sowie die Verfügbarkeit der Impfstoffe und infolgedessen der Erlasse von Lockdown-Maßnahmen und Reisebeschränkungen bergen auch im aktuellen Jahr signifikante Unsicherheiten für das Wirtschaftswachstum und die Stabilisierung der globalen Lieferketten. Es wird weiterhin eine sehr

differenzierte Erholung der Volkswirtschaften, abhängig vom jeweiligen Infektionsgeschehen, erwartet. Eine Normalisierung wird nach unserer Auffassung am schnellsten in China, gefolgt von anderen Ländern der Asien/Pazifik-Region, erfolgen. Wie rasch sich die Situation in den USA und in Europa normalisiert, ist zum Redaktionsschluss wegen des immer noch dynamischen Infektionsgeschehens nicht genau absehbar, jedoch gehen wir für unsere Planungen von einer Normalisierung nach Erreichung einer Herdenimmunität noch in Jahr 2021 aus.

Eine international vernetzte Supply-Chain ist davon abhängig, dass alle Marktteilnehmer und Regionen wieder zum Normalzustand zurückkehren. Betrachtet man die Entwicklungsländer, die auf absehbare Zeit nicht ausreichend mit Impfstoff versorgt werden können, so erscheint eine vollständige Rückkehr zu intakten globalen Lieferketten vor 2022 nicht wahrscheinlich.

INTERNATIONALE HANDELSTÄTIGKEIT

Die künftigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA bzw. China sowie das Verhältnis zum Vereinigten Königreich nach dem Brexit sind weitere Bereiche, die Anlass zur Sorge geben.

Abwärtsrisiken ergeben sich durch den steigenden Protektionismus – und dem damit verbundenen Risiko einer schädlichen Außenhandelspolitik zulasten anderer. Die Corona-Krise hat erneut aufgezeigt, welche Risiken globale Abhängigkeiten mit sich bringen können. Kontinentale Wertschöpfungsketten dürften die globale Produktion auf lange Sicht teilweise ersetzen. Es ist damit zu rechnen, dass die Politik in Zukunft vermehrt Anreize setzen wird, um eine krisenfeste Grundversorgung zumindest auf kontinentaler Ebene garantieren zu können. Für eine Stärkung kontinentaler Wertschöpfungsketten spricht der Kontrollgewinn durch räumliche Nähe, regulatorische Anforderungen wie beispielsweise Kontrollpflichten gemäß Lieferkettengesetz (Umweltstandards & Arbeitsbedingungen), die Reduktion des CO₂-Ausstoßes durch reduzierte interkontinentale Transportströme sowie das Drängen der USA bzw. Chinas, ihre geopolitische Vorherrschaft im amerikanischen und pazifischen Raum zu festigen. Im Nahbereich könnten sich dadurch jedoch von Protektionismus geleitete Bewegungen ergeben, welche einen negativen Einfluss auf das Weltwirtschaftswachstum zur Folge hätten. Schließlich sind im Jahr 2021 auch innerhalb Europas durch den zum 1. Januar 2021 erfolgten Brexit neue Hürden zu erwarten. Viele Detailregelungen müssen noch erarbeitet werden und die grenzüberschreitenden Prozesse müssen sich noch einspielen.

PROGNOSE FÜR DAS BIP-WACHSTUM

Die Erwartung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Weltwirtschaft ist im Grunde positiv, insbesondere durch die erwartete Entspannung der Corona-Krise. Jedoch könnte das Wachstum durch die beschriebenen Herausforderungen bei den globalen Lieferketten gebremst werden.

Nach der tiefen Rezession der Weltwirtschaft im Jahr 2020 wird für 2021 wieder ein Wachstum erwartet, das voraussichtlich rund +4,8 Prozent betragen wird. Wachstumsmotor wird wiederum China mit einer Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts um +7,5 Prozent sein. Damit würde China kumuliert aus den Jahren 2020 und 2021 um rund +10 Prozent wachsen. Die anderen Länder, bei denen überproportionale Wachstumsraten im Jahr 2021 erwartet werden, sind diejenigen, welche besonders stark von der Rezession im Jahr 2020 getroffen wurden. Beispielsweise wird für Frankreich ein Wachstum von +6,6 Prozent prognostiziert, nach einer Schrumpfung von -9,7

Prozent im Jahr 2020, so dass sich in Summe der Jahre 2020 und 2021 dennoch eine negative Entwicklung ergibt.

Für den Euro-Raum, der von einer vergleichsweise besonders starken Rezession im Jahr 2020 betroffen war, wird ein BIP-Wachstum von +5,0 Prozent erwartet und damit stärker als in den USA, wo von einer Verbesserung um +4,0 Prozent ausgegangen wird.

Für Deutschland wird eine Erhöhung des BIP von +4,5 Prozent prognostiziert, welche unterhalb des EU-Durchschnitts liegt. Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass sich das BIP in Deutschland mit ca. -5,4 Prozent im Jahr 2020 deutlich widerstandsfähiger zeigte als der EU-Durchschnitt, der bei -7,4 Prozent lag.

Bezüglich der Branchen zeigt sich ein sehr differenziertes Bild. Während die Medizin-, Telekommunikations- und Consumermärkte durch die Pandemie z.T. einen deutlichen Aufschwung erlebten, litten die Segmente Automotive und Luftfahrt besonders stark. Für Letztere wird erwartet, dass die Zeitdauer zu einer Normalisierung auf das Vor-Corona-Niveau am längsten ist. Im Oktober 2020 rechneten 5 Prozent der deutschen Automobilzulieferer sogar damit, dass dieses Niveau überhaupt nicht wieder erreicht werden kann.

Für den Pkw-Absatz wird auf dieser Basis mit einer technischen Erholung im Jahr 2021 von rund +13 Prozent gerechnet. Wachstumsmotor wird Nordamerika mit +22,2 Prozent und Europa mit einem Wachstum von +14,8 Prozent sein. Deutlich unterproportional wird die Absatzsteigerung in China mit +5,4 Prozent erwartet. Bremsend könnte sich die aktuelle Bauteileknappheit für das Wachstum der Automobilproduktion auswirken. So haben u.a. die Hersteller von Halbleitern ihre Kapazitäten aufgrund der hohen Nachfrage im Consumerbereich und des starken Wachstums in Automotive-Sektor große Probleme, die bestellten Mengen zeitgerecht zu liefern, was bei den europäischen Automobilherstellern zu Kurzarbeit führte.

(Quellen: Deutsche Bank Research, N.T. Information Ltd., VDA-Verband der Automobilindustrie, Handelsblatt)

AUSBLICK FÜR SCHWEIZER

SCHWEIZER erwartet für das Jahr 2021 eine deutliche Erholung der Geschäftszahlen. Unsere Lösungen sind im Fokus der Kunden, um deren anspruchsvollen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Technologietrends Elektro-Mobilität, automatisiertes und vernetztes Fahren und den neuen Mobilitätskonzepten gerecht zu werden. Die Dynamik der Erholung der SCHWEIZER wird wesentlich von zwei Faktoren abhängen.

An erster Stelle ist hier die Entwicklung im neuen Hightech-Werk in Jintan (China) zu nennen. Die für das Jahr 2021 vorgesehenen Technologiequalifizierungen mit Schwerpunkt auf die HDI-Technologie und der Chip-Embedding Technologie für 48-Voltsysteme sowie verschiedene wichtige Zertifizierungen wie IATF16949 für die Automobilindustrie oder die ISO Umweltzertifizierungen werden eine Zäsur für das Werk darstellen und den Weg zur Produktion von stark nachgefragten Technologieprodukten ebnen. Ebenso wird dadurch die Tür zu einer stärkeren Internationalisierung und Verbreiterung der Kundenbasis geöffnet. Andererseits könnte sich die Corona-Pandemie im Jahr 2021 spürbar auf die Entwicklung des Werks in China auswirken.

Situative Lockdowns, andauernde Quarantäneverpflichtungen und damit eine quasi zum Erliegen gekommene interkontinentale Mobilität erschweren die Etablierung einer neuen Produktionsstätte.

Der zweite wichtige Faktor für die Entwicklung des Unternehmens wird die Stabilität der Lieferketten im globalen Kontext sein. Eine nachhaltige Bauteileknappheit kann nicht nur zu einer Begrenzung der Kundennachfrage nach Leiterplatten führen, sondern auch einen Druck auf die Versorgung mit Zulieferteilen für die Leiterplattenbranche auslösen. Diese kann eine Unterversorgung und einen starken Preiserhöhungsdruck zur Folge haben.

Im Vorjahr haben wir uns dafür entschieden, unsere Prognose in zwei Szenarien darzustellen. Der Grund dafür war die hohe Unsicherheit über die Auswirkungen der Corona-Pandemie zum damaligen Zeitpunkt. Für die aktuelle Prognose halten wir es nicht mehr für notwendig, mit verschiedenen Szenarien zu arbeiten. Dennoch sehen wir uns aufgrund der immer noch herrschenden überproportionalen Unsicherheiten dazu gezwungen, eine größere Prognosespanne als in normalen Zeiten anzuwenden. Diese größere Spanne ist notwendig aufgrund der Unsicherheiten der Pandemie und der sehr dynamischen Entwicklung im Werk Jintan (China).

Umsatzprognose

Für das Jahr 2021 erwarten wir ein Umsatzwachstum von 20 bis 30 Prozent, was einem Umsatz von rund 120 bis 130 Mio. EUR entspricht. Damit planen wir, die Wachstumserwartungen unserer wichtigsten Kundengruppen – durch Gewinnung zusätzlicher Marktanteile – deutlich zu übertreffen. SCHWEIZER profitiert durch die neu eröffneten Chancen, die sich durch die technologische Qualifizierung des Werks in China ergeben werden. Dadurch entstehen höhere Umsatzpotenziale bei bestehenden Kunden durch die Möglichkeit, ein breiteres Produktportfolio zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten zu können. Ferner sind durch ein intelligentes Zusammenspiel zwischen den Werken in Deutschland und China die Voraussetzungen geschaffen worden, auch in neue Kundengruppen und Regionen vorzustoßen.

Wir erwarten, in allen Kundengruppen Marktanteile zu gewinnen und zu wachsen. Dabei prognostizieren wir eine unterproportionale Steigerung im Automobilsegment und ein starkes Wachstum bei Kunden im Non-Automotive Bereich. Der Anteil dieser Kunden wird bei ca. 40 Prozent erwartet.

Der Großteil der Umsatzsteigerung wird durch den Hochlauf des Werks in China ermöglicht. Hingegen erwarten wir für den Produktionsstandort in Deutschland ein moderates Wachstum. Das Partnergeschäft mit WUS und Meiko wird in Summe voraussichtlich nur gering zurückgehen.

Ergebnisentwicklung

Für den Konzern prognostizieren wir für das Jahr 2021 eine EBITDA-Quote von 0 bis -6 Prozent in Bezug auf den Umsatz. Die Erwartung an diese signifikante Verbesserung gegenüber dem Jahr 2020 ist an die volle Wirksamkeit der Restrukturierungsmaßnahmen am Standort Schramberg und die bessere Fixkostendeckung durch den Produktionshochlauf von Technologieprodukten in China gebunden.

Im Geschäftsjahr wurden in Schramberg umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt mit dem Ziel, den Break-Even Punkt des Standorts um -20 bis -30 Prozent zu senken. Wir haben nicht desinvestiert, sondern den Fokus auf eine Reduktion der Fixkostenbasis zur größeren Flexibilität bei Nachfrageschwankungen gelegt. Durch die Maßnahmen konnten wir die Kostenbasis im Personal- und Fixkostenbereich im oberen einstelligen Millionenniveau reduzieren. Wir schlossen diese Maßnahmen weit überwiegend zum Ende des Jahres 2020 erfolgreich ab. Dadurch wurden die Voraussetzungen geschaffen, auch bei einer länger anhaltenden Post-Corona-Krise profitabel zu produzieren, ohne jedoch die Möglichkeit zu verlieren, bei einem deutlichen Ansteigen der Nachfrage auch wieder in Produktionsvolumina auf Vorkrisenniveau zurückzukehren.

Andererseits wurden in Jintan (China) alle kapazitiven Maßnahmen bei den Investitionen und beim Personal getroffen, um die angestrebten Ziele im Jahr 2021 erreichen zu können. Diese Investitionen in das Wachstum waren notwendig, um die steigende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Produkten und gut ausgebildeten Mitarbeitern bedienen zu können. Da Jintan (China) voraussichtlich auch in den nächsten Jahren stark wachsen wird, beabsichtigen wir, auch im Jahr 2021 weitere Investitionen in Personal und Produktionskapazitäten zu tätigen. Die Profitabilität des neuen Werks wird von dem technologisch anspruchsvollen Produktportfolio und damit verbundenen besseren Margen voraussichtlich stark profitieren. Dennoch erwarten wir auch im Jahr 2021 noch keine positiven Ergebnisbeiträge von diesem Werk.

Investitionen

Trotz der herausfordernden Gesamtsituation wird SCHWEIZER die Investitionsprogramme fortführen, um ihre Werke für weiteres Wachstum und neue Technologien vorzubereiten. In der Gruppe planen wir mit einem Investitionsvolumen von 17,5 Mio. EUR. Aufgrund des erwarteten EBITDA ist auch prospektiv die Berechnung einer Investitionsquote nicht zielführend.

Wie im Vorjahr liegt der Investitionsschwerpunkt im Aufbau der Kapazitäten im Werk in China. Die Mittel werden zum Aufbau der Produktionskapazität der zweiten Phase bereitgestellt. Diese hat zum Ziel, die Kapazität bis Anfang 2022 auf ca. 2.400 m² Leiterplatten pro Arbeitstag zu verdoppeln. Die dafür benötigten Mittel sind geringer als für die vorangegangene Phase, da zahlreiche Infrastrukturinvestitionen bereits auf eine höhere Produktionskapazität ausgerichtet wurden. Arrondierungen der Anlagen können auf Basis konkreter Kundenanforderungen vorgenommen werden. Kostenoptimierung und Automatisierung spielen eine wesentliche Rolle bei den Investitionen.

In Schramberg werden wir beim Investitionsprogramm den Fokus auf technologische Erweiterungen und das Thema Digitalisierung legen. Für den Standort Schramberg zeigt sich eine verstärkte Kundennachfrage nach hochkomplexen Produkten. Dies erfordert im Produktionsablauf neben einer hohen Flexibilität auch ein hohes Maß an Anlagen-Know-how, um komplexe Produkte in kürzester Zeit in hoher Qualität in die Serienreife überführen zu können.

Liquidität und Finanzierung

Wie bereits im Jahr 2020 wird die Sicherung der Liquidität im Jahr 2021 eine wichtige Rolle einnehmen. Die Verbindung starkes Wachstum, ein weiterhin hohes Investitionsniveau und das notwendige Vorhalten von Liquiditätsreserven aufgrund der noch immer hohen Unsicherheiten des Pandemieverlaufs stellen das Cash-Management vor große Herausforderungen.

Im Cash-Management verfolgen wir weiterhin die Strategie der lokalen Finanzierungsstrukturen. Dies wurde in China durch die entsprechenden Projektkreditvereinbarungen durch eine maßgeschneiderte Non-Recourse-Finanzierung realisiert. Aus diesen Kreditlinien werden auch im Jahr 2021 die Mittelbedarfe für die Anlageninvestitionen bedient. Die Kreditlinie war für die ersten beiden Anlaufphasen dimensioniert. Durch die geplante Volumensteigerung wird auch das Working Capital, im Sinne von Kundenforderungen und Beständen von Rohmaterialien, halbfertigen Produkten und Fertigwaren, signifikant ansteigen. Hierfür stehen liquide Mittel infolge des Zuflusses von weiteren Zuwendungen der öffentlichen Hand in China in Höhe von rd. 6,7 Mio. EUR im Jahr 2021 sowie einem operativen positiven Cash Flow-Beitrag aus den ansteigenden Umsätzen zur Verfügung. Perspektivisch werden die Working Capital-Bedarfe auch durch entsprechende Kreditlinienvereinbarungen gedeckt werden können.

An den Standorten Schramberg und Singapur erwarten wir in Folge der Stabilisierung des Geschäftsvolumens gepaart mit der realisierten Absenkung des Break-Even Niveaus im Jahr 2021 wieder einen positiven Free-Cashflow, der die Möglichkeit schafft, auch in Zukunft allen Zins- und Tilgungsverpflichtungen nachkommen zu können. Eine Neuaufnahme von langfristigen Krediten ist an den Standorten Schramberg und Singapur im Jahr 2021 nicht in signifikantem Umfang geplant. Fallbezogen wird auch im Jahr 2021 die Möglichkeit des Leasings zur Investitionsfinanzierung herangezogen. Offene Linien aus Betriebsmittelkrediten und Factoring stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung, um zeitweise Working Capital-Spitzen ausgleichen zu können.

Des Weiteren werden Maßnahmen zur Stärkung der Konzern-Eigenkapitalposition auf der Ebene der Einzelgesellschaften geprüft.

In der Gruppe erwarten wir durch die planmäßige Neuaufnahme von Krediten in China und einem dem Umsatzwachstum entsprechenden Anstieg des Working Capitals, insbesondere durch das hohe Umsatzwachstum in China, im Jahr 2021 eine deutliche Erhöhung des Nettoverschuldungsgrades. Durch die erwarteten Verluste in China wird sich, unter Außerachtlassung möglicher Eigenkapitalmaßnahmen, die Eigenkapitalquote bis Ende des Jahres 2021 voraussichtlich nochmals auf 10 bis 15 Prozent verringern.

GESAMTAUSSAGE ZUR ENTWICKLUNG

Aufgrund der Prognosen für die Entwicklung der Weltwirtschaft, des Leiterplattenmarktes und SCHWEIZERS neuen Struktur eines deutsch-chinesischen Leiterplattenkonzerns erwarten wir für das Jahr 2021 einen Anstieg des Konzernumsatzes zwischen 20 – 30 Prozent. In Bezug auf den Umsatz prognostizieren wir eine EBITDA-Quote von 0 bis -6 Prozent. Die Erwartung an diese signifikante Verbesserung gegenüber dem Jahr 2020 ist auf die volle Wirksamkeit der Restrukturierungsmaßnahmen am Standort Schramberg und die bessere Fixkostendeckung durch den Produktionshochlauf von Technologieprodukten in China zurückzuführen.

Prognose SCHWEIZER Konzern

	Ist 2020	Prognose 2021
Umsatz / Wachstumsquote	98,3 Mio. EUR / -18,6 %	20 % bis 30 %
EBITDA-Quote	-9,7 %	0 % bis -6 %
Working Capital	18,4 Mio. EUR	steigend entsprechend Geschäftsvolumen
Nettoverschuldungsgrad	181 %	deutlicher Anstieg
Eigenkapitalquote	17,4 %	10 % bis 15 %

CHANCEN- UND RISIKO-BERICHT

Für SCHWEIZER als Lieferant für technologisch hochwertige und sicherheitsrelevante Produkte ist die strukturierte und transparente Beurteilung von Chancen und Risiken ein wichtiger Baustein für die Geschäftstätigkeit und das Konzernziel, einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen. Die Chancen zur Realisierung von Wachstum und die Einführung neuer Technologien sind stets mit einhergehenden Risiken abzuwägen. Vor diesem Hintergrund ist unsere Risikostrategie darauf ausgerichtet, einerseits die sich ergebenden Chancen zu realisieren, andererseits Risiken aktiv mittels Gegenmaßnahmen zu reduzieren und insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Hierzu ist das Risikomanagement eng mit der Unternehmensplanung und der Umsetzung unserer Konzernstrategie verknüpft. In das Risiko- und Chancenmanagementsystem von SCHWEIZER sind alle Gesellschaften des Konzerns eingebunden.

Die Struktur unserer Risikopolitik beruht auf verschiedenen, aufeinander abgestimmten Risikomanagement- und Kontrollsystembausteinen. Im Rahmen eines internen Berichterstattungsprozesses werden funktionsbezogene Themen und zugehörige Chancen und Risiken an den Aufsichtsrat und den Vorstand berichtet. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt mittels regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung durch den Vorstand. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt zum einen durch einen jährlichen Risikobericht, der vor dem Hintergrund von Qualitätsmaßnahmen unter Verwendung eines Risk Scorings erstellt wird.

Darüber hinaus werden zur Risikoidentifikation und -bewertung weitere Informationsquellen, wie z. B. die wöchentlich rollierende Liquiditätsplanung oder das regelmäßige Management Reporting herangezogen. In 14-tägig stattfindenden Sitzungen zwischen Vorstand und dem Führungskreis werden mögliche materielle Risiken und Chancen besprochen und notwendige Maßnahmen fest-

gelegt. Die Risikobeurteilung erfolgt auf Basis aller Informationen, die dem Management zur Verfügung stehen. Ein weiterer Baustein ist das interne Kontrollsystem im Hinblick auf das Rechnungswesen (IKS).

Besonderen Raum nahm im Jahr 2020 das Risikomanagement und -reporting von Auswirkungen und Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie ein. Um die unterschiedlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu analysieren, sorgfältig zu überwachen und abzumildern, wurde mit den wesentlichen Funktionsbereichen eine Task-Force errichtet. So konnte bereichsübergreifend der Informationsfluss gesichert und angemessene Maßnahmen getroffen. Der Schwerpunkt lag und liegt hierbei vor allem auf der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Sicherung der Liquidität und der Geschäftskontinuität.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENT-SYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Im Vergleich zum Risikomanagementsystem liegt der Schwerpunkt des internen Kontrollsystems (IKS) auf dem Rechnungslegungsprozess mit dem Ziel der Überwachung der Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung. Das interne Kontrollsystem zielt darauf ab, das Risiko der Falschaussage in der Rechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung zu minimieren und einen mit hinreichender Sicherheit regelkonformen Abschluss zu erstellen. Die unternehmensweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften muss dafür gewährleistet werden. Den Prozessen sind jeweils eindeutige Verantwortlichkeiten zugeordnet. Die grundlegende Ausgestaltung des Kontrollsystems hat zum Ziel, Effektivität zu gewährleisten und dabei alle bedeutenden rechtlichen Einheiten und Zentralfunktionen zu umfassen. Das System überwacht die Grundsätze und Verfahren anhand von präventiven und aufdeckenden Kontrollen.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet das Unternehmen solche Merkmale des internen Kontroll- und Risiko-Management-Systems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess,
- Reporting zu den Ergebnissen der Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses auf Ebene des Vorstands,
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in allen operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen,
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und die Datenintegrität sicherstellen,
- Einbindung von externen Sachverständigen bei komplexen Bilanzierungsfragestellungen im Rechnungslegungsprozess sowie ein mehrstufiger Beurteilungsprozess zwischen dem Finanz- und Rechnungswesen und Vorstand,

- Implementierung eines Risiko-Management-Systems, welches Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sicherzustellen.

Beurteilung der Wirksamkeit

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird systematisch bewertet. Zunächst erfolgt eine jährliche Risikoanalyse und bei Bedarf die Überarbeitung der definierten Kontrollen. Dabei identifizieren und aktualisieren wir bedeutende Risiken im Hinblick auf die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung. Die für die Identifizierung der Risiken definierten Kontrollen werden gemäß unternehmensweiten Vorgaben dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Kontrollen zu beurteilen, führen wir regelmäßig Tests auf Basis von Stichproben durch. Diese bilden die Grundlage für eine Selbsteinschätzung, ob die Kontrollen angemessen ausgestaltet und wirksam sind. Die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzung werden in einem einheitlichen System dokumentiert und berichtet. Erkannte Kontrollschwächen werden unter Beachtung ihrer potenziellen Auswirkungen behoben. Darüber hinaus werden im Zuge des monatlichen Reportings der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage sowie von prozessbezogenen Kennzahlen an den Aufsichtsrat auftretende Risiken systematisch identifiziert und geeignete Korrekturmaßnahmen initiiert.

Wir überprüfen und bestätigen am Ende des jährlichen Zyklus die Effektivität des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über festgestellte wesentliche Kontrollschwächen sowie die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen regelmäßig informiert. Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den internen und externen Anforderungen zu entsprechen. Die Verbesserung des Systems dient der fortlaufenden Überwachung der relevanten Risikofelder.

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Wir unterteilen die Chancen und Risiken in vier Hauptkategorien: Strategie, Finanzen, Operative Themen und Compliance.

SCHWEIZER Risikomanagement-System

Strategie	Finanzen	Operative Themen	Compliance
Markt und Wettbewerb	Liquidität	Beschaffung	Patente / Urheberrechte
Technologie	Wechselkurse / Zinsen	Prozesse (inkl. IT)	Personal / Mitarbeiter
Kunden		Rechtliche Risiken	Versicherungsmanagement
Investitionen			Regulatorische Risiken

GESAMTBEURTEILUNG

Der Vorstand beurteilt einmal jährlich das Unternehmens-Chancen- und Risiko-Profil für die Kategorien Strategie, Finanzen, Operative Themen und Compliance. Die wichtigsten Informationsquellen sind das SCHWEIZER Risikomanagement-System sowie weitere interne und externe Analysen und Berichte. Schließlich zieht der Vorstand eigene Beurteilungen heran, um zu einer abschließenden Gesamtbewertung zu gelangen.

Auf Basis der derzeitigen Kenntnislage wurde nachfolgende Chancen- und Risikobewertung festgestellt:

	Risiko	Chance
Strategie	Mittel	Hoch
Finanzen	Hoch	Mittel
Operativ	Mittel	Mittel
Compliance	Mittel	Niedrig

STRATEGIE

Markt und Wettbewerb (Risiko: mittel – Chance: hoch)

Wie bereits im Prognosebericht erläutert ist der weitere Verlauf der Corona-Pandemie und das Ergreifen von Maßnahmen zur Eindämmung dieser ein wesentlicher Faktor der für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Welt, einzelnen Regionen und der einzelnen Branchen.

Mit einem Umsatzanteil der Automobilkunden von 74 Prozent im Jahr 2020 ist SCHWEIZER stark von der Entwicklung dieser Branche abhängig. Im abgelaufenen Jahr entwickelte sich der Weltmarkt beim Pkw-Absatz deutlich schwächer als im Jahr 2019. Hauptursache hierfür war der Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020, welcher zuerst in Asien und später auch in Europa zu Lockdowns geführt hat.

Für das Jahr 2021 fallen die Wachstumsprognosen für den Absatz an Pkw zwar deutlich besser aus, was allerdings der niedrigen Ausgangsbasis des Jahres 2020 geschuldet ist. So rechnet SCHWEIZER, unter Ausschluss der weiterhin bestehenden Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie, für das Jahr 2021 mit einer langsamen Rückkehr zur Normalität.

Sollte die schwache Pkw-Absatzentwicklung weiter andauern oder sich diese noch durch einen gesamtwirtschaftlichen Abschwung verstärken, hätte dies Auswirkung auf das Umsatzwachstum und die Profitabilität von SCHWEIZER.

Diesem generellen Risiko des geringeren Pkw-Absatzes steht die Transformation der Automobilindustrie hin zu mehr Hybrid- und Elektrofahrzeugen (mehr Elektronik pro Fahrzeug) und somit ein höherer Bedarf an Leiterplatten entgegen.

Durch die hohe Qualität und technologische Kompetenz sowie der örtlichen Nähe zu vielen der weltweit größten Tier-1s, bietet sich für SCHWEIZER die Chance, als zuverlässiger Partner an diesem Markt erfolgreich zu sein. Chancen auf eine sehr gute Marktposition im E-Mobility-Bereich sieht SCHWEIZER durch seine Embedding Technology im Bereich der 48-Volt-Applikationen und der Ausweitung der globalen Vertriebsaktivitäten durch den Ausbau eigener Vertriebsteams und der Implementierung von Vertriebspartnerschaften.

Ein weiteres Risiko ist die Wettbewerbssituation im Automobilsegment, welche sich im internationalen Kontext signifikant verstärkt. Insbesondere asiatische Leiterplattenunternehmen versuchen nachdrücklich, sich in diesem Kundensegment zu etablieren, um von den mittelfristigen Wachstumschancen zu profitieren und deren Kundenportfolio besser zu diversifizieren. SCHWEIZER begegnet diesem Trend mit seinem asiatischen Partnernetzwerk und dem erfolgreichen Anlauf unseres eigenen Hightech-Werks in Jintan (China). Die Qualifizierung des neuen Werks in China eröffnet SCHWEIZER sowohl die Chance eines größeren Umsatzpotenzials bei bestehenden Kunden, die Bereitstellung eines breiteren Produktportfolios und damit die Gewinnung zusätzlicher Marktanteile.

Technologie (Risiko: mittel – Chance: hoch)

Das größte Risiko stellt für SCHWEIZER jedoch weiterhin der enorme Kosten- und Wettbewerbsdruck in der Leiterplatten- und Automobilbranche dar, in der sich nur durch ausreichend hohe

Differenzierung (sog. USPs – Unique Selling Points) Projekte mit hohen Margen gewinnen lassen. Gerade in Märkten mit hohem Wachstum ist deshalb mit alternativen Entwicklungen auf Systemebene zu rechnen, die versuchen USPs zu umgehen, um kostengünstigere Lösungen zu finden.

Eine weitere Herausforderung stellt der Technologietransfer in das Werk in Jintan (China) dar, der im Jahr 2020 bereits begonnen wurde. Die Embedding Technologie beinhaltet neben neuen Prozessen in der Leiterplatte selbst weitgehende Änderungen in der Supply-Chain, sowie in den Handling-, Test- und Qualitäts- bzw. Sauberkeitsanforderungen. Diese über Jahre in Schramberg gesammelten Erfahrungen müssen in einem sehr straffen Zeitplan im neuen Werk eingeführt und produktionstechnisch zuverlässig umgesetzt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie war es im ganzen Jahr nicht möglich, Mitarbeiter aus Schramberg nach Jintan (China) zu entsenden und umgekehrt auch nicht möglich, neue Mitarbeiter aus Jintan (China) in Schramberg zu trainieren. Wir müssen davon ausgehen, dass dieser Umstand bis über die Jahreshälfte des Jahres 2021 andauern kann, was die Transferaktivitäten deutlich schwieriger und umständlicher macht.

Die Chancen im Bereich Technologie werden weiter als hoch bewertet. Eine Grundlage dafür stellt die p² Pack Embedding Technologie, die sich zunehmend im Markt manifestiert und ausbau- und erweiterungsfähig ist. SCHWEIZER geht davon aus, im kommenden Jahr weitere Kundenprojekte im 48V-Segment zusammen mit dem Halbleiterpartner Infineon zu gewinnen, die ab 2023 u.a. auch am neuen Produktionsstandort Jintan (China) gefertigt werden sollen. Damit stehen neben einer hohen Fertigungskapazität auch kostengünstigere Herstellungsprozesse als am Stammwerk in Schramberg zur Verfügung. Selbst bei einer konservativen Marktpenetration der p² Pack Embedding Technologie im 48V-Startergenerator Markt lassen sich hohe Umsatzbeiträge erzielen, die eine Auslastung des Werkes in Jintan (China) absichern können. Für die Hochvolt Variante basierend auf SiC für 400/800V Bordnetze wird das Umsatzpotential sogar noch höher eingeschätzt. Eine Abschätzung zeigt jedoch, dass es bei einem ambitionierten Wechsel von Verbrennungs- auf Elektromotoren zu einer Verknappung von SiC-Halbleitern kommen kann, sodass alternative Lösungen (z. B. mit IGBT- oder GaN-Halbleitern) zum Tragen kommen können. SCHWEIZER versucht dem durch einen möglichst breit gefächerten Entwicklungsansatz entgegenzuwirken, welcher jedoch aufgrund der limitierten Ressourcenverfügbarkeit nicht in der Tiefe durchzuhalten ist und somit eine Fokussierung auf die aussichtsreichsten Ansätze erfolgen muss.

Kunden (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Ein Umsatzanteil von 74 Prozent im Bereich Automotive und einem Anteil von 60 Prozent am Gesamtumsatz mit den fünf größten Kunden birgt für das Unternehmen im Falle von signifikanten Änderungen in deren Markt, Profitabilität bzw. finanziellen Lage wesentliche Risiken für SCHWEIZER.

Durch die globale Aufstellung mit den Produktionsstätten in Deutschland und China können neue Kunden in Absatzmärkten wie Industry, Medical und Aviation besser generiert werden. Mit unserem technologischen Know-how, der Flexibilität, sowie dem Qualitätsstandard des Stammwerks in Deutschland steigen die Chancen, Marktanteil in diesen Bereichen ausbauen zu können.

SCHWEIZER konnte sich als zuverlässiger Technologiepartner für die europäischen sowie in Zukunft voraussichtlich auch die asiatischen Automobilzulieferer etablieren. Dies eröffnet gute Chancen, von der Innovationskraft dieser Kunden zu profitieren. Die wichtigsten Kunden von SCHWEIZER sind

Weltmarktführer in ihren Segmenten. Die Markteintrittsbarrieren sind aufgrund des hohen technologischen Know-hows und dem geforderten Qualitätsansatz für neue Wettbewerber in der Regel hoch.

Investitionen (Erweiterungsinvestition) (Risiko: hoch – Chance: hoch)

SCHWEIZER hat den Weg zu einer klaren Wachstumsstrategie eingeschlagen. Das Wachstum wird insbesondere durch den Bau eines neuen Leiterplattenwerkes in China ermöglicht. Durch den Standort in China können wesentliche Strategien realisiert werden, die bisher weder durch den Standort in Schramberg noch durch die Kooperationen mit Meiko und WUS in ausreichendem Maße erreicht werden konnten bzw. können. Die zusätzlich zur Verfügung stehende Produktionskapazität ermöglicht es, den Kunden auch Leiterplatten im Volumensegment zur Verfügung zu stellen. Ferner ermöglicht der neue Standort durch die niedrigeren Produktionskosten auch Produktsegmente zu erschließen, die eine höhere Preissensitivität der Kunden aufweisen. Schließlich ist eine Präsenz im asiatisch-chinesischen Markt auch eine maßgebliche Eintrittsmöglichkeit in die chinesischen und asiatischen Absatzmärkte.

Den außerordentlich großen Chancen, die ein solches Werk bietet, stehen auch signifikante Risiken gegenüber. Neben dem Länderrisiko bestehen wesentlich Risiken in neuen Handelsbarrieren zwischen China und anderen Ländern, welche geplante Exporte nach USA oder Europa wesentlich erschweren könnten. Zudem besteht das Risiko einer länger andauernden Coronapandemie, welches durch situative Lockdowns, Quarantäneverpflichtungen und Einschränkungen in der interkontinentalen Mobilität spürbaren Einfluss auf die Entwicklung des neuen Werks haben könnte. Ferner bedeutet der Aufbau eines großen Werkes auch hohe finanzielle Belastungen in den ersten Jahren, so dass beispielsweise ein konjunktureller Einbruch die Erreichung der profitablen Vollausslastung des Werkes wesentlich verschieben könnte.

FINANZEN

Liquidität (Risiko: hoch – Chance: mittel)

Mit der Umsetzung der Großinvestition in das neue Werk in China hat sich die Verschuldung erhöht. Der höhere Verschuldungsgrad macht SCHWEIZER gegenüber einem konjunkturellen Einbruch anfälliger. Dieses Risiko wurde durch die weltweite Corona-Pandemie für den Automotive- und Industriebereich nochmals verstärkt.

Im operativen Bereich hängt die Liquidität vom Geschäftsverlauf ab. Es besteht das Risiko, dass die liquiditätsrelevanten Fixkosten nicht fristenkongruent von den schwankenden Geldeingängen gedeckt werden. Für diesen Fall hat die Schweizer Electronic AG eine Sonderkredit-Linie der KfW in Anspruch genommen.

Zur Verminderung des Risikos hat das Management im Geschäftsjahr Maßnahmen ergriffen, um die Fixkosten nachhaltig und signifikant zu reduzieren sowie die Investitionsausgaben für den deutschen Standort angemessen angepasst.

Durch eine angemessene Investitionsstrategie und eine grundsätzlich auf Free-Cashflow basierende Dividendenpolitik hat SCHWEIZER auch zukünftig die Möglichkeit, die Nettoverschuldung der jeweiligen wirtschaftlichen Finanz- und Ertragslage anzupassen.

Auf die liquiden Mittel kann kurzfristig zugegriffen werden. Zusätzlich stehen der Schweizer Electronic AG Kontokorrent-Kreditlinien in Höhe von 7,2 Mio. EUR zur Verfügung, die zeitweise in Anspruch genommen werden.

Durch eine wöchentliche Liquiditätsvorschau werden potenzielle Engpässe frühzeitig analysiert und geeignete gegensteuernde Maßnahmen umgesetzt. Zu der bestehenden Projektfinanzierung für die Investition in China stehen SCHWEIZER ausreichende weitere Finanzierungsmöglichkeiten wie Factoring, Leasing, Eigenkapitalmaßnahmen oder einer Anleiheemission zur Verfügung.

Wesentliche Risiken zeigen sich in einem Kreditrisiko großer Kunden. Bei einer unerwarteten, wesentlichen Bonitätsverschlechterung können somit Forderungsausfälle in größerem Maße entstehen. Dieser Aspekt hat vor dem Hintergrund der im Jahr 2020 ausgebrochenen weltweiten Corona-Pandemie und den wirtschaftlichen Folgen noch mehr an Bedeutung gewonnen. Durch die angestrebte Differenzierung zusätzlicher Kunden aus dem Non-Automotive Bereich wird dem Credit-Risk-Management zukünftig ein noch höherer Stellenwert zukommen. Interne und externe Informationsquellen werden für die initiale Beurteilung des Kreditrahmens von Neu-Kunden sowie für alle Bestandskunden in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Diese Analysen bilden die Basis für interne Kreditlimits. Werden interne Kreditlimits überschritten, so werden Produktions- und Lieferaufträge zunächst gesperrt. Kann das Kreditlimit, z. B. mittels vorgezogener Zahlungen, nicht gesenkt werden, erfolgt nach dem Eskalationsprinzip eine Sonderfreigabe nach Ermessen der Sachlage durch den Vorstand oder per Delegation durch den Bereich Finance. Falls es Anzeichen auf eine sich deutlich verschlechternde Bonität gibt, werden bei Bestandskunden je nach Ausprägung verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise Vorauskasse oder Lieferstopp in Kraft gesetzt. Bei Neu-Kunden werden bei unzureichender Bonität Aufträge mit Zahlung auf Ziel abgelehnt. Kreditversicherungen werden für die wichtigsten Kunden regelmäßig vom Vorstand auf Notwendigkeit geprüft. Infolge des Konjunkturverlaufs und der fortwährenden Unsicherheit über

die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird aber die Zeichnungsbereitschaft durch die Kreditversicherungsunternehmen aktuell eher restriktiv gehandhabt.

Wechselkurse / Zinsen (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Die Wechselkurse der wichtigsten Währungen gegenüber dem EUR waren in den letzten Jahren großen Schwankungen unterworfen. Ende des Jahres 2020 hat sich der USD gegenüber Jahresanfang 2020 um -9,3 Prozent abgewertet. Der Höchstkurs lag bei 1,0638 USD/EUR, der Tiefstkurs bei 1,2348 USD/EUR, was einer Schwankungsbreite von 16 Prozent entspricht. Im Jahr 2020 kompensierte der aufwertende EUR zu einem gewissen Grad die Preiserhöhungen in den für SCHWEIZER relevanten Rohstoffmärkten. Im Falle einer Aufwertungstendenz des USD ergäbe sich eine Verteuerung der Einkaufspreise rohstoffnaher Materialien wie Kupferfolien oder Lamine, da die wichtigsten Rohstoffmärkte auf USD-Basis notieren. Ebenso könnten sich dadurch die Einkaufspreise von Leiterplatten aus den Produktionen bei den asiatischen Partnern auf Eurobasis, welche teils auch Rohstoffe auf USD-Basis beziehen, entsprechend erhöhen. Durch adäquate Sicherungsstrategien können Verteuerungen infolge von ungünstigen Wechselkursentwicklungen gemildert werden. SCHWEIZER wirkt diesen Risiken hauptsächlich durch angepasste Verkaufspreise im Rahmen der Angebotskalkulation und in Form von Preismitteilungen an Großkunden entgegen. Zur Absicherung von Risiken aus schwankenden Rohstoffpreisen, insbesondere bei Gold und Kupfer, können derivative Finanzinstrumente entsprechend der Einschätzung der Rohstoff-Marktpreisentwicklung eingesetzt werden. Der Abschluss dieser Finanzinstrumente ist strengen Richtlinien unterlegen. Am Abschlussstichtag lagen aufgrund der unterjährigen Beurteilung der Marktentwicklung keine Geschäfte zur Rohstoffpreissicherung vor.

Die Volatilität und die Schwankungsbreiten des Goldpreises am Weltmarkt können zu signifikanten Erhöhungen aber auch zu Reduzierungen des Materialeinsatzes in einem Geschäftsjahr führen. Im Jahr 2020 betrug das Beschaffungsvolumen für den Einsatz von Goldsitz im Produktionsprozess entsprechend dem Vorjahr 3,6 Mio. EUR bei einem Durchschnittspreis von 30,20 EUR pro Gramm (2019: 27,71 EUR pro Gramm). Eine Schwankungsbreite von +/- 10 Prozent bezogen auf diesen Preis hätte bei gleichem Beschaffungsvolumen eine maximale Verteuerung bzw. Verbilligung von rd. 360 TEUR des Rohstoffs mit direkter Wirkung in der Gewinn- und Verlustrechnung zur Folge. Dies gilt für die Annahme, dass der Goldpreis zum entsprechenden im Durchschnitt erhöhten oder geringeren Marktpreis bezogen würde.

Andererseits besteht die Chance, dass Leiterplattenimporteure, welche im Rahmen eines Aufwertungs-Szenarios des USD aus dem USD-Währungsraum beziehen, an Wettbewerbsfähigkeit in Europa verlieren, was dem Produktionsstandort Europa zugutekäme.

Die Sicherungsinstrumente von SCHWEIZER berücksichtigen bestehende Fremdwährungsbestände, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie erwartete Zahlungsströme in Fremdwährungen.

Zur Reduzierung der Währungsrisiken und zur Sicherung der Kalkulationsbasis für Kundenaufträge wird nach Möglichkeit ein Natural Hedge vorgenommen bzw. können entsprechend der Einschätzung der Entwicklung am Devisenmarkt derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Die Überwachung und das Management der Währungsrisiken erfolgen zentral. Am Abschlussstichtag lagen keine jahresübergreifende Sicherungskontrakte vor.

Obwohl SCHWEIZER durch die Finanzierung des Großprojektes in China eine höhere Verschuldung aufweist, werden die Risiken aus einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus als gering eingestuft. Zum einen ist kurz- bis mittelfristig nicht mit einer wesentlichen Erhöhung des deutschen und chinesischen Zinsniveaus zu rechnen, zum anderen prüft SCHWEIZER laufend den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten.

Ein weiterer Rückgang des Zinsniveaus hätte eine weitere Belastung des Ergebnisses durch notwendige abzinsungsfaktorbedingte Zuführungen von Pensionsrückstellungen zur Folge. Infolge der Erwartung an den langfristigen Verlauf der Zinskurve wurden im Geschäftsjahr keine Zinssicherungsgeschäfte vorgenommen.

OPERATIVE THEMEN

Beschaffung (Risiko: hoch – Chance: mittel)

SCHWEIZER rechnet auch im Jahr 2021 mit Risiken aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus. Verzögerungen in der globalen Lieferkette, die sowohl die Lieferungen von Material als auch von Handelsware unserer asiatischen Partner betreffen, können sich negativ auf die Umsatzentwicklung und Ertragslage auswirken. Die sich bereits früh im Jahr 2020 abzeichnenden Logistikthemen mit längeren Laufzeiten, knappen Frachtvolumen bei Luft-/See-/Zug-/LKW-Transporten gepaart mit massiv steigenden Kosten hat sich, entgegen der Mitte des Jahres 2020 kommunizierten Planungen der Spediteure, nicht entspannt. SCHWEIZER rechnet auch im Jahr 2021 mit massiven Zusatzaufwendungen im Bereich Logistik.

Neben der Unsicherheit der globalen wirtschaftlichen Entwicklung spielt die Veränderung der Basisrohstoffe eine weitere wesentliche Rolle in der Planung von SCHWEIZER. Wichtige Rohstoffe wie Gold, Kupfer, Palladium oder Aluminium, die einen unmittelbaren Einfluss auf die Kostensituation des Unternehmens haben, waren im Jahr 2020 von starken Erhöhungen geprägt und sind darüber hinaus sehr volatil.

Das Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union zum 31. Dezember 2020 ist für SCHWEIZER beschaffungsseitig relevant und wird aus diesem Grund unverändert weiterverfolgt. SCHWEIZER hatte sich bereits frühzeitig mit den möglichen Konsequenzen auseinandergesetzt. Nach der Analyse des eigenen Lieferportfolios wurden Qualifikationen gestartet und teilweise abgeschlossen. Zur Sicherstellung der Belieferung für die relevanten Artikel wurde eine temporäre Anpassung der eigenen Lagerbestände durchgeführt und die Erhöhung der Bestände der betroffenen Lieferanten auf dem europäischen Festland umgesetzt. Die temporär erhöhten Bestände wurden wieder reduziert.

Positiv wirkt sich neben der langjährigen Partnerschaft mit Meiko und WUS der Produktionsstart des eigenen Werks Jintan (China) aus. Durch die enge Abstimmung ist und war SCHWEIZER in der Lage, sich gegenseitig mit Materialien zu versorgen und wäre bei regional auftretenden Versorgungsengpässen in der Lage, diese zu kompensieren. Mit der Erhöhung der Volumen der eigenen Produktionsstätte und dem engen Abgleich auf strategischer und operativer Ebene werden sich weitere Synergien ergeben, die sich kostenseitig positiv niederschlagen und das Beschaffungsrisiko für die gesamte Gruppe reduzieren werden.

Prozesse (inkl. IT) (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Die internen Produktionsplanungs- und Administrationsprozesse werden bei SCHWEIZER wesentlich durch IT-Systeme unterstützt. Beeinträchtigungen oder Produktionsausfälle, die sich aus einer Nichtverfügbarkeit von IT-Strukturen ergeben, würden die Arbeitsfähigkeit des Unternehmens wesentlich einschränken. Aus diesem Grund ergreift SCHWEIZER vielfältige Maßnahmen, die diese Risiken reduzieren, wie z. B. die Vorsorge für den Fall eines plötzlichen Datenverlustes oder die robuste und ausfallsichere Auslegung geschäftskritischer Systeme. Weitere Risiken ergeben sich im Bereich der Cyber-Sicherheit durch Cyber-Kriminalität und unerwünschten Informationsabfluss. Um die Verfügbarkeit, die Integrität und die Vertraulichkeit unserer Daten und die unserer Kunden sicherzustellen, orientieren wir uns an anerkannten Standards, wie bspw. den Normen der ISO2700x-Familie.

Chancen sieht SCHWEIZER vor allem in Konzepten der Industrie 4.0 und im Bereich des maschinellen Lernens, um die Software- und Produktionslandschaft weiter zu automatisieren und sich neue Effizienzpotenziale zu erschließen.

SCHWEIZER arbeitet in seinen Produktionsprozessen mit gefährlichen Stoffen, wie Chemikalien. Eintretende Umweltschäden könnten zu signifikanten finanziellen Belastungen und Produktionsausfällen führen.

Rechtliche Risiken (Risiko: mittel – Chance: niedrig)

Die fortschreitende Komplexität der Produkte gepaart mit der immer höheren Innovationsgeschwindigkeit verschärft das Risiko, dass Regressrisiken aufgrund von Produktproblemen (Funktionalität, Qualität, Liefertreue) auftreten. Ferner steigt auch die Gefahr der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten, was entsprechende Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen könnte. Eine verstärkte Geschäftstätigkeit auf dem internationalen Markt (Beschaffung und Absatz) birgt ein zunehmendes Risiko in fremden Rechtsräumen.

Im März 2017 wurde eine Klage gegen eine unserer ausländischen Tochtergesellschaften eingereicht. Die Klage wurde vom erstinstanzlichen Gericht und vom Berufungsgericht abgewiesen. Das Urteil des Berufungsgerichts ist mittlerweile rechtskräftig.

Ferner wurde eine Klage von der ehemaligen Vorstandsvorsitzenden gegen die Schweizer Electronic AG im Zusammenhang mit der außerordentlichen Kündigung ihres Dienstverhältnisses erhoben. Der Erfolg der Klage würde einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Vermögenslage der betreffenden Gesellschaft haben, falls die gerichtlich entschiedenen Zahlungen höher wären als die Rückstellung, die hierfür vorgenommen wurde.

COMPLIANCE

Patente / Urheberrechte (Risiko: mittel – Chance: niedrig)

Im Bereich der Elektronik und Leiterplatte gibt es eine immer größere Anzahl von Patenten und Schutzrechten. Durch eine unbewusste Verletzung von Schutzrechten in einem Serienprodukt entsteht das Risiko, dass Produkte nicht mehr gefertigt werden dürfen oder hohe Zahlungen an den Inhaber des Schutzrechtes zu leisten sind. Um diesem Risiko zu begegnen, beinhaltet der interne Stage-Gate-Prozess bei der Produktneuentwicklung daher die Prüfung einer potenziellen Schutzrechtsverletzung. Dennoch ist aufgrund der oft schwierigen Interpretation von Patenten eine Kollision nicht auszuschließen.

SCHWEIZER investiert in den letzten Jahren verstärkt in den Schutz seines geistigen Eigentums. Dadurch steigt die Chance, diesbezügliche Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten zu entdecken beziehungsweise zu verhindern.

Personal/Mitarbeiter (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind ein wesentlicher Baustein für den Unternehmenserfolg von SCHWEIZER. Die Geschäftsentwicklung könnte durch den Verlust von qualifizierten Mitarbeitern negativ beeinflusst werden. Zudem ist der Wettbewerb um hochqualifizierte Mitarbeiter, Spezialisten und Talente weiterhin hoch. Durch rechtzeitige Nachfolgeplanungen und Qualifizierung steuern wir dem Verlust von Wissen entgegen. Weiterbildungsmaßnahmen werden vom Unternehmen aktiv gefördert. Durch entsprechende Wettbewerbsklauseln und Geheimhaltungserklärungen wird versucht zu verhindern, dass vorhandenes Know-how nicht an den Wettbewerber weiter gereicht wird.

Mit dem Aufbau der eigenen Produktionsstätte in Jintan (China) erhöht sich für SCHWEIZER die Chance, hochqualifizierte Mitarbeiter mit entsprechender Industrieerfahrung und Managementexpertise zu rekrutieren. Die langjährige Erfahrung und Kontakte des Unternehmens mit China unterstützen sowohl den Prozess der Rekrutierung als auch der Identifizierung der Mitarbeiter mit SCHWEIZER.

Versicherungsmanagement (Risiko: mittel – Change: niedrig)

Neben den internen organisatorischen Maßnahmen, um Risiken zu vermeiden oder eingetretenen Risiken schnellstmöglich entgegenzuwirken, betreibt SCHWEIZER ein umfassendes Versicherungsmanagement. Hierbei schließt das Unternehmen für materielle Risiken, soweit möglich und sinnvoll, Versicherungen ab. Ein Schwerpunkt des Versicherungsmanagements stellt die Deckung von Risiken, die aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen die Produktions- und Geschäftsprozesse beeinträchtigen können, dar. Dies können beispielsweise Naturkatastrophen oder Brandereignisse sein.

Ein zweiter Schwerpunkt bildet die Versicherung von Drittschäden durch mangelnde Produktqualität oder vom Unternehmen verursachte Schäden Dritter, wie zum Beispiel Umweltschäden, ab.

Vor dem Hintergrund allgemein steigender Cyberkriminalität ist SCHWEIZER mit den Experten der Versicherungsgesellschaft ausgiebig zur Schadensvermeidung in Kontakt und hat eine entsprechende Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Das Versicherungsmanagement umfasst als weiteren Punkt das neue Werk in Jintan (China). Hier werden zur Risikovermeidung die gleichen Maßnahmen wie im Stammwerk eingerichtet.

Da nicht alle potenziellen Risiken versicherbar sind, bzw. sinnvoll zu versichern sind, bleibt für SCHWEIZER noch ein Restrisiko, welches durch internes Compliance Management und definierte Managementprozesse, wie z. B. IT-Datensicherheit durch Firewalls und Recovery Prozesse, abgedeckt werden.

Regulatorische Risiken (Risiko: mittel – Chance: niedrig)

Die Änderung regulatorischer Anforderungen, wie Verbote spezieller Prozesse oder Materialien, könnte zu einem Anstieg der Produktionskosten führen. Bei Verletzung von Vertraulichkeitsanforderungen von Kundenseite oder durch den Bruch gesetzlicher Bestimmungen könnten SCHWEIZER erhebliche Strafzahlungen drohen. SCHWEIZER hat organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts bzw. zur Minimierung dieser Risiken getroffen und baut diese laufend aus. Grundsätzlich erwartet SCHWEIZER eine uneingeschränkte Einhaltung aller geltenden Gesetze und Regulierungen von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Des Weiteren wurde zur Verhinderung bzw. Minimierung von Verstößen und daraus resultierenden Risiken ein Hinweisgeber-System eingeführt. Dieses steht sowohl internen und als auch externen Personen für absolut vertrauliche Hinweise zur Verfügung.

GESAMTBETRACHTUNG

Die mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die intakte Tendenz zu einem kontinentalen Protektionismus sowie die Störungen der globalen Lieferketten bezüglich unserer wichtigsten Kundengruppen repräsentieren die aktuell wichtigsten Herausforderungen für SCHWEIZER. Es ergeben sich daraus sowohl Chancen als auch Risiken für den weiteren Geschäftsverlauf.

Die Corona-Pandemie hat zwar die erwarteten Wachstumsraten vieler Branchen der Elektronik negativ beeinflusst, grundsätzlich ist aber ein positiver Trend in Takt. Einige Bereiche der Elektronik haben durch die Pandemie sogar an Wichtigkeit gewonnen. Home-Office, individuelle Mobilität oder Anwendungen im Bereich Medical werden in Zukunft immer wichtiger. Das Thema Digitalisierung in allen Bereichen des Geschäftslebens und im privaten Umfeld gewinnt durch die Krise an Bedeutung und an Umsetzungsgeschwindigkeit. Der teilweise Ersatz der persönlichen Kontakte durch virtuelle Zusammenarbeit erfordert zusätzliche Elektronik und damit auch den Bedarf an Leiterplatten.

Die in den letzten Quartalen zunehmende Instabilität der globalen Lieferketten führt zu einer verstärkten Nachfrage nach sicheren Versorgungsmodellen, wie sie SCHWEIZER durch ihre deutsch-chinesische Struktur besser abbilden kann als rein europäische oder rein asiatische Hersteller. Das eröffnet zusätzliche Geschäftschancen für SCHWEIZER.

Andererseits hat die Corona-Pandemie die Wachstumserwartungen von SCHWEIZERS Kundengruppen – allen voran die Automobil-, Luftfahrt- und die Investitionsgüterindustrie – insgesamt eher negativ beeinflusst. Ebenso könnten die kontinental-protektionistischen Tendenzen zu weiteren Herausforderungen in der globalen Wertschöpfungskette führen, was limitierend auf die Wachstumschancen wirken könnte. Schließlich besteht das Risiko, dass die Versorgungsengpässe

von wichtigen Bauteilen der Elektronik, wie zum Beispiel von Halbleitern oder Basismaterialien, für einige unserer wichtigen Kundengruppen limitierend auf die bestehenden Wachstumspotenziale wirken, beziehungsweise knappheitsbedingt höhere Preise auf der Beschaffungsseite auslösen und somit einen negativen Einfluss auch auf die Profitabilität haben können, sofern diese nicht an die Kunden weitergegeben werden können.

Für den Hochlauf des Werks in Jintan (China) bewirken länger anhaltende Kontaktbeschränkungen durch die Pandemie das Risiko einer geringeren Geschwindigkeit und Güte von Technologietransfers und den Aufbau neuer Kundenbeziehungen. Diese Faktoren könnten den Zeitpunkt des Profit-Break Even verschieben und zwischenzeitlich zu einer zusätzlichen Finanzierungsnotwendigkeit führen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

(nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 9.664.053,86 EUR ist in 3.780.000 nennwertlose Namensaktien (Stückaktien) eingeteilt. Mit allen Aktien der Gesellschaft sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ergeben.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten

Am gezeichneten Kapital sind Herr Christoph Schweizer, wohnhaft in Schramberg/Deutschland, Herr LK Wu, wohnhaft in Kunshan/China, dem die Stimmrechte der WUS International Company Limited mit Sitz in Tsuen Wan, New Territories/Hong Kong, sowie die WUS Printed Circuit Co., Ltd., mit Sitz in Kaohsiung/Taiwan, der die Stimmrechte der WUS Group Holding Co., Ltd., mit Sitz in Tortola/British Virgin Island, zuzurechnen sind, mit jeweils mehr als zehn Prozent beteiligt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Mitarbeiterbeteiligung

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme oder vergleichbare Gestaltungen, bei denen Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, ohne ihre Kontrollrechte unmittelbar auszuüben, liegen nicht vor.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Die Regelungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sind in den §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und in § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft wie folgt festgelegt: Die Bestimmung der Anzahl und die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Voraussetzungen einer Änderung der Satzung sind in §§ 179 bis 181 Aktiengesetz und in § 17 Abs. 2 der Satzung geregelt. Die Befugnis zu Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, hat die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen (vgl. § 12 der Satzung).

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2021 um bis zu insgesamt 4.832.026,93 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm- oder Vorzugsaktien (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, bei mehrmaliger Ausgabe von Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien (mit oder ohne Stimmrecht) auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens vorgehen oder gleichstehen. Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter den Bedingungen des Beschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juli 2016 auszuschließen.

Von den vorstehend genannten Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand insgesamt nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag, der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet (20 Prozent-Grenze), und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

Sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze anzurechnen.

Wandelschuldverschreibungen u. a., Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2021 auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (zusammen "Schuldverschreibungen") mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag bis zu 35.000.000,00 EUR zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.832.026,93 EUR zu gewähren. Die Ausgabe kann auch gegen Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen das Bezugsrecht auszuschließen.

Jede Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts darf unter der vorgenannten Ermächtigung nur erfolgen, wenn der auf die Summe der neuen Aktien, die aufgrund einer solchen Schuldverschreibung auszugeben sind, entfallende rechnerische Anteil des Grundkapitals 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Grenze werden Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden oder auszugeben sind, angerechnet.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 4.832.026,93 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.890.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- oder Optionsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2021 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ausgegebener Schuldverschreibungen mit Wandlungspflicht ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit nicht eigene Aktien oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs-/Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungspflichten oder durch die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und deren Verwendung

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 30. Juni 2021 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhandenen Grundkapitals von 9.664.053,86 EUR oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71 ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden; im Übrigen liegt die Bestimmung des Erwerbszwecks im Ermessen des Vorstands. Der Erwerb der Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an sämtliche Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Weitere Einzelheiten sind in der öffentlich zugänglichen Einladung zur Hauptversammlung 2016 unter www.schweizer.ag/de/investorrelations/hauptversammlung.html beschrieben.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Die Bedingungen für den Fall eines Kontrollwechsels sind in einzelnen Kreditverträgen unterschiedlich ausgestaltet. Verträge mit einem Gesamtvolumen von 7,7 Mio. EUR sehen ein außerordentliches Kündigungsrecht vor, wenn eine oder mehrere Personen, die im Sinne des § 2 Abs. 5 des WpÜG gemeinsam handeln, zu irgendeiner Zeit direkt oder indirekt mindestens 50 Prozent der Stimmrechte zukünftig erwerben oder halten werden.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft

Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels haben die Vorstandsmitglieder einen dienstvertraglichen Anspruch auf Zahlung einer Abgeltungs- und Abfindungsleistung, die auf drei Jahresvergütungen begrenzt ist. Bei der Berechnung der maßgeblichen Jahresvergütung wird auf den Durchschnitt der Gesamtvergütung der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ausscheiden abgestellt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und steht als Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter: www.schweizer.ag/de/investorrelations/corporate-governance.html zur Verfügung.

NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Die nichtfinanzielle Konzernklärung steht in Form eines nichtfinanziellen Konzernberichts als separates Kapitel im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter: <https://www.schweizer.ag/de/ueberuns/corporate-social-responsibility.html> zur Verfügung.

VERGÜTUNGSBERICHT

VERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS

Das Vergütungssystem für den Vorstand wird vom Aufsichtsratsplenum auf Vorschlag des Personal- und Finanzausschuss festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK an der üblichen Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen und an der wirtschaftlichen Lage und Zukunftsaussicht des Unternehmens orientieren. Durch die Ausgestaltung der Vergütungsstruktur werden die Vorstandsmitglieder dazu motiviert, wesentliche strategische Ziele – insbesondere die Steigerung des Unternehmenswerts und den Ausbau der Marktposition zu erreichen. Die Vorstandsvergütung umfasst einen fixen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Letzterer unterteilt sich in eine Komponente, die sich an der Erreichung bestimmter Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr orientiert (Medium & Short Term Incentive "MSTI") sowie in eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter (Long Term Incentive "LTI"). Bei einhundertprozentiger Zielerreichung beläuft sich die variable Vergütungskomponente MSTI auf 30 Prozent des Bruttojahresfestgehalts und die variable Vergütungskomponente LTI auf 40 Prozent des Bruttojahresfestgehalts.

Bestandteile des Vergütungssystems

Der fixe Bestandteil der Vorstandsvergütung ist nicht an die Erreichung bestimmter Ziele gebunden und wird monatlich ausbezahlt. Weiterhin werden Nebenleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung eines Dienstwagens und Zuschüsse zu Versicherungen gewährt.

Der variable Vergütungsbestandteil, der sich auf die Ziele für jeweils ein Geschäftsjahr bezieht (MSTI), orientiert sich an der Erreichung der Zielparame-ter EBITDA und Free Cashflow. Die Auszahlung dieses Vergütungsbestandteils erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat. Die Höhe bemisst sich am Grad der Zielerreichung und ist nach oben auf einen Betrag von maximal 60 Prozent des Bruttojahresfestgehalts begrenzt (Cap).

Beim zweiten variablen Vergütungsbestandteil (LTI), handelt es sich um eine Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter, die in jährlichen Tranchen mit jeweils 4-jähriger Laufzeit (Performanceperiode) rolliert. Für die Höhe des Long Term Incentives sind die Entwicklung des Aktienkurses, die Zielerreichung der Kennzahl Return on Capital Employed (ROCE) und ein durch den Aufsichtsrat festgelegten Unternehmensfaktor, welcher das Kriterium der Nachhaltigkeit berücksichtigt, maßgeblich. Der Zielbetrag wird in virtuelle Aktien umgewandelt und am Ende der jeweiligen Performanceperiode, also nach vier Jahren ausbezahlt. Dementsprechend läuft die LTI-Tranche 2020 bis Ende des Jahres 2023. Um die durch die Umstellung der bisherigen vertraglichen Regelungen entstehenden Nachteile auszugleichen, wurden für die Jahre 2019, 2020 und 2021 eine Übergangsregelung (LTI-Ü) vereinbart. Für diese drei Jahre beläuft sich die Performanceperiode des LTI-Ü auf ein Jahr, für das jeweils ein ROCE-Zwischenziel im Rahmen der ersten 4-Jahres-Tranche definiert und vereinbart wurde.

Die Höhe der LTI-Tranche bemisst sich nach dem Grad der Zielerreichung und ist nach oben auf einen Betrag von maximal 80 Prozent des Bruttofestgehalts begrenzt. Ebenso kann in Abhängigkeit des Grads der Zielerreichung ein variabler Vergütungsanspruch in Gänze ausbleiben.

Der Aufsichtsrat kann auf Vorschlag des Personal- und Finanzausschusses in außergewöhnlichen Fällen vorübergehend von den Bestandteilen des Systems der Vorstandsvergütung abweichen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Anreizwirkung der Vergütung des Vorstandsmitglieds im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft angemessen und notwendig ist. Als außergewöhnliche Fälle/ Entwicklungen kommen zum Beispiel außergewöhnliche und weitreichende Änderungen der Wirtschaftssituation (zum Beispiel durch eine schwere Wirtschaftskrise) in Betracht, die die ursprünglichen Zielkriterien und/oder finanziellen Anreize des Vergütungssystems hinfällig werden lassen, sofern diese oder ihre konkreten Auswirkungen nicht vorhersehbar waren. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat der Aufsichtsrat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und anstatt der Festlegung der jährlichen Zielkriterien und -erreichung den amtierenden Vorstandsmitgliedern einen Turnaround-Bonus gewährt.

Die Vorstandsmitglieder erhalten Versorgungsleistungen in Form von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen.

Für die Mitglieder des Vorstandes der Schweizer Electronic AG besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Directors & Officers-Versicherung "D&O") mit einem Selbstbehalt entsprechend dem Aktiengesetz in Höhe von 10 Prozent des Schadens bis höchstens des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2020

Die Bezüge des Gesamtvorstandes betragen inklusive der Leistungen zur Altersversorgung im Geschäftsjahr 2020 1.113 TEUR (2019: 1.437 TEUR) (fix) und 235 TEUR (2019: 730 TEUR) (variabel).

Der Ausweis der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen (DRS 17). Zusätzlich sind weiterhin die gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 empfohlenen Mustertabellen Teil des Vergütungsberichts - dies ungeachtet der Tatsache, dass die Empfehlung zur Verwendung der Mustertabellen in der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodexes (mit Wirkung zum 20. März 2020) entfallen ist. Aus Gründen der Transparenz sollen die Mustertabellen bis zur Umsetzung des neuen, durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) eingeführten Vergütungsberichts im Sinne des § 162 AktG fortgeführt werden.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 nach DRS 17

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 285 Satz 1 Nr. 9a bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB (ohne Altersversorgungsaufwendungen) verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

in TEUR	Nicolas-Fabian Schweizer		Marc Bunz		Dr. Rolf Merte	
	Vorstandsvorsitzender seit 9.4.2020		Finanzvorstand		Vorstandsvorsitzender bis 6.3.2020	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Fixe Vergütung						
Festvergütung ¹⁾	259	280	250	270	132	360
Sonstige Bezüge ²⁾	126	29	116	19	9	23
Summe fixe Vergütung	385	309	366	289	141	383
Variable Vergütung						
Vergütung mit kurz- und mittelfristiger Anreizwirkung (MSTI)	0	139	0	134	0	86
Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (LTI-Ü) ³⁾	0	106	0	102	0	136
Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (LTI)	21	0	21	0	0	0
Summe variable Vergütung	21	245	21	236	0	222
Gesamtvergütung	406	554	387	525	141	605

1) Freiwilliger Verzicht auf 30 % der vertraglich zugesagten fixen Vergütung von April - Juni 2020

2) Darin enthalten ein Turnaround-Bonus, der nicht in Abhängigkeit von der Entwicklung finanzieller Kennzahlen steht, in Höhe von 98 TEUR (Nicolas-Fabian Schweizer) bzw. von 95 TEUR (Marc Bunz)

3) In Folge der im Rahmen zur Auszahlung zu Grunde zu legenden tatsächlichen Verhältnisse erfolgte im Jahr 2020 eine im geringfügigen Umfang reduzierte Auszahlung für das Geschäftsjahr 2019. Dementsprechend wurde die Angabe der Höhe des Zuflusses für das Jahr 2019 um diesen Betrag im Vergleich zur Berichterstattung zum 31. Dezember 2019 angepasst.

Herr Dr. Rolf Merte ist am 6. März 2020 aus dem Vorstand der Schweizer Electronic AG ausgeschieden. Gemäß dem Aufhebungsvertrag sind mit Ausscheiden von Herrn Dr. Rolf Merte die Ansprüche auf die MSTI-Gehaltsbestandteile für das Geschäftsjahr 2020 verfallen und anteilige LTI-Gehaltsbestandteile für das Geschäftsjahr 2020 wurden ebenfalls keine gewährt. Für die vereinbarten Restansprüche aus dem vorzeitig beendeten Dienstverhältnis wurde Herrn Dr. Merte ein Betrag in Höhe von 700 TEUR ausbezahlt.

Altersversorgung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020

Die Mitglieder des Vorstands, Herr Nicolas-Fabian Schweizer und Herr Marc Bunz, erhalten Versorgungsleistungen (Altersleistungen, Berufsunfähigkeitsleistungen und Hinterbliebenenleistungen) nach Maßgabe einer Versorgungszusage. Die Versorgungszusage für Altersleistungen bezieht sich auf einen Altersrentenbeginn mit 65 Jahren und beträgt 67 Prozent bzw. 48 Prozent des Basisgehalts. Die Zusage für Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen bezieht sich auf den Eintritt des zu Grunde liegenden Ereignisses (Berufsunfähigkeit und Tod). Diese Leistungen sind auf externe Versorgungsträger in Form von rückgedeckten Unterstützungskassen ausgelagert und beruhen auf den Vorständen vertraglich zugesagten Beiträgen des Unternehmens an die Unterstützungskasse. Bei Ausscheiden reduziert sich der Anspruch auf den bei Ausscheiden erdienten Anspruch. Die Beiträge an die Unterstützungskassen werden bei Ausscheiden entsprechend angepasst.

Die Systematik der Versorgungszusagen für die Vorstandsmitglieder wurde im Jahr 2018 modifiziert. Neu bestellte und künftige Vorstandsmitglieder erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage im Sinne des Betriebsrentengesetzes. Hierzu werden vertraglich zugesagte Beiträge in Höhe eines Prozentsatzes vom Basisgehalt an rückgedeckte Unterstützungskassen gezahlt. Die Unterstützungskassen schließen hierzu Rückdeckungsversicherungen ab. Die Höhen des Versorgungsanspruchs zum Altersrentenbeginn entsprechen den vertraglich vereinbarten Leistungshöhen der Rückdeckungsversicherungen. Bei vorzeitigem Ausscheiden reduziert sich der Anspruch zum Altersrentenbeginn auf die erreichte Anwartschaft aus den bis dahin gezahlten Beiträgen an die Unterstützungskasse. Die Höhe der erreichten Anwartschaft richtet sich nach den bei Ausscheiden erreichten Rückdeckungsversicherungswerten.

Bei Herrn Dr. Rolf Merte handelte es sich um eine beitragsorientierte Versorgungszusage mit Altersrentenbeginn von 67 Jahren. Die Beiträge an Unterstützungskassen betragen 20 Prozent des Basisgehalts.

In der folgenden Tabelle sind die von der Gesellschaft für das Jahr 2020 geleisteten Zuführungen zur Unterstützungskasse und die bereits erdienten jährlichen Pensionsansprüche der Vorstandsmitglieder aufgeführt.

Altersversorgung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	Geschäftsjahr	Zum 31. Dezember erdienter jährlicher Pensionsanspruch	Zuführung zu Unterstützungskassen
Nicolas-Fabian Schweizer	2020	63	189
	2019	57	189
Marc Bunz	2020	72	195
	2019	66	195
Dr. Rolf Merte ¹⁾	2020	3²⁾	30
	2019	2 ²⁾	72
Summe	2020	138	414
Summe	2019	125	456

1) Bestellt bis 6. März 2020

2) Beitragsorientierte Versorgungszusage

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 nach DCGK 2017 (freiwillige Angabe)

Der folgende Ausweis der für das Geschäftsjahr 2020 gewährten und zugeflossenen Vergütung berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017. Zur Darstellung wird auf die vom Kodex empfohlenen Mustertabellen zurückgegriffen. Der Versorgungsaufwand entspricht der Zuführung zu den Unterstützungskassen.

Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen sowie die im Geschäftsjahr 2020 erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen dargestellt.

Abweichend zur Darstellung nach DRS 17 ist in der nachfolgenden Tabelle nach Darstellung des DCGK bei der variablen einjährigen und mehrjährigen Vergütung der Wert anzugeben, der bei einer 100 Prozent-Zielerreichung an die Vorstände gewährt wird.

Gewährte Zuwendungen	Nicolas-Fabian Schweizer Vorstandsvorsitzender ab 9.4.2020				Marc Bunz Finanzvorstand				Dr. Rolf Merte Vorstandsvorsitzender bis 6.3.2020			
	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019
in TEUR												
Festvergütung	280	280	280	280	270	270	270	270	150	150	150	360
Nebenleistungen	28	28	28	29	22	22	22	19	9	9	9	23
Summe	308	308	308	309	292	292	292	289	159	159	159	383
Einjährige variable Vergütung ¹⁾	84	0	168	84	81	0	162	81	0	0	0	108
Mehrjährige variable Vergütung												
LTI-Ü Plan	112	0	224	112	108	0	216	108	0	0	0	144
Summe	196	0	392	196	189	0	378	189	0	0	0	252
Versorgungsaufwand	189	189	189	189	195	195	195	195	30	30	30	72
Gesamtvergütung	693	497	889	694	676	487	865	673	189	189	189	707

1) Werte beziehen sich auf die Vergütungskomponenten Medium & Short Term Incentive ("MSTI")

Zufluss gemäß DCGK

In nachfolgender Tabelle werden die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 nach dem DCGK zugeflossene Gesamtvergütung, aufgeteilt in ihre jeweiligen Bestandteile, dargestellt:

Zufluss	Nicolas-Fabian Schweizer		Marc Bunz		Dr. Rolf Merte	
	Vorstandsvorsitzender ab 9.4.2020		Finanzvorstand		Vorstandsvorsitzender bis 6.3.2020	
in TEUR	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung ¹⁾	259	280	250	270	132	360
Nebenleistungen ²⁾	126	29	116	19	9	23
Summe	385	309	366	289	141	383
Einjährige variable Vergütung	0	139	0	134	0	86
(davon für Vorjahre)	0	72	0	70		
Mehrjährige variable Vergütung						
LTI-Ü Plan ³⁾	0	106	0	102	0	136
(davon für Vorjahre)	0	2	0	3		
Summe	0	245	0	236	0	222
Versorgungsaufwand	189	189	195	195	30	72
Gesamtvergütung	574	743	561	720	171	677

1) Freiwilliger Verzicht auf 30 % der vertraglich zugesagten fixen Vergütung von April - Juni 2020

2) Darin enthalten ein Turnaround-Bonus, der nicht in Abhängigkeit von der Entwicklung finanzieller Kennzahlen steht, in Höhe von 98 TEUR (Nicolas-Fabian Schweizer) bzw. von 95 TEUR (Marc Bunz)

3) In Folge der im Rahmen zur Auszahlung zu Grunde zu legenden tatsächlichen Verhältnisse erfolgte im Jahr 2020 eine im geringfügigen Umfang reduzierte Auszahlung für das Geschäftsjahr 2019. Dementsprechend wurde die Angabe der Höhe des Zuflusses für das Jahr 2019 um diesen Betrag im Vergleich zur Berichterstattung zum 31. Dezember 2019 angepasst.

Leistungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit

Im Fall eines Kontrollwechsels steht den amtierenden Vorstandsmitgliedern ein Sonderkündigungsrecht zu. Endet der Dienstvertrag aufgrund der zulässigen Ausübung des Sonderkündigungsrechts innerhalb von drei Monaten nach dem Kontrollwechsel, stehen dem Vorstandsmitglied Abgeltungsleistungen in Höhe von 100 Prozent seiner im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ausscheiden verdienten Jahresbezüge (bestehend aus der Summe aus Bruttojahresfestgehalt, MSTI und LTI) für die Restlaufzeit des Dienstvertrags zu. Die Abgeltungsleistungen belaufen sich auf maximal den Wert von zwei Jahresbezügen. Zusätzlich erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe eines Jahresbezugs. Insgesamt sind Abgeltungs- und Abfindungsleistungen auf maximal drei Jahresbezüge begrenzt.

VERGÜTUNGSSYSTEM DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung geregelt. Danach erhält jedes Mitglied außer dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche Vergütung von 15 TEUR sowie eine erfolgsabhängige Vergütung von 300 EUR für jeden von der Hauptversammlung beschlossenen Gewinnanteil von 0,01 EUR je Aktie, der über einen Gewinnanteil von 0,40 EUR je Aktie mit voller Gewinnberechtigung an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Die variable Vergütung ist auf einen Höchstbetrag von 18 TEUR begrenzt. Der Vorsitzende erhält jeweils das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieser Vergütung. Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von 15 TEUR. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats im Jahr 2020 belief sich auf 180 TEUR (2019: 180 TEUR), davon fix 180 TEUR (2019: 180 TEUR) und variable 0 EUR (2019: 0 EUR).

Vergütung des Aufsichtsrats (ohne Umsatzsteuer) für das Geschäftsjahr 2020

in TEUR	Feste Vergütung	Vergütung Ausschusstätigkeit	Variable Vergütung ¹⁾	Gesamt
Christoph Schweizer	30	30	-	60
(2019) ²⁾	15	15	-	30
Dr. Stephan Zizala	23	23	-	45
(2019)	23	23	-	45
Michael Kowalski	15	15	-	30
(2019) ³⁾	23	23	-	45
Chris Wu	15	-	-	15
(2019)	15	-	-	15
Petra Gaiselmann	15	-	-	15
(2019) ⁴⁾	8	-	-	8
Jürgen Kammerer	15	-	-	15
(2019) ⁴⁾	8	-	-	8
Karin Sonnenmoser				
(2019) ⁵⁾	8	8	-	15
Carsten Brudlo				
(2019) ⁶⁾	8	-	-	8
Siebert Maier				
(2019) ⁶⁾	8	-	-	8
Gesamt 2020	113	68	-	180
(Gesamt 2019)	113	68	-	180

Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu geringfügigen Abweichungen führen kann.

1) Basierend auf dem Dividendenvorschlag in Höhe von 0 EUR (2019: 0 EUR)

2) Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Personal- und Finanzausschusses seit 28. Juni 2019

3) Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Personal- und Finanzausschusses bis 28. Juni 2019 Seit 28. Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats und des Personal- und Finanzausschusses

4) Mitglied des Aufsichtsrats seit 28. Juni 2019

5) Mitglied des Aufsichtsrats und des Personal- und Finanzausschusses bis 28. Juni 2019

6) Mitglied des Aufsichtsrats bis 28. Juni 2019

Schramberg, 6. April 2021

Schweizer Electronic AG

Der Vorstand



(N. F. Schweizer)



(M. Bunz)

NICHT- FINAN- ZIELLER BERICHT

INHALT

1. Einleitung.....	90
2. Leitbild.....	91
3. Umweltbelange.....	92
4. Arbeitnehmerbelange.....	100
5. Sozialbelange.....	104
6. Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.....	105
7. GRI Content Index.....	106

NICHTFINANZIELLER BERICHT

1. EINLEITUNG

Als Familienunternehmen mit einer über 170-jährigen Tradition zieht sich das Prinzip des verantwortungsvollen und nachhaltigen Wirtschaftens wie ein roter Faden durch die Firmengeschichte und die innerhalb dieser Historie durchlaufenen Transformationsprozesse.

Mit diesem Nichtfinanziellen Bericht kommen wir unserer Verpflichtung (§ 289 b, Abs. 1 HGB, bzw. § 315 b HGB) nach, die im Rahmen des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes festgelegten „nichtfinanziellen Informationen“ offenzulegen. Diese Veröffentlichung wurde in Anlehnung zu den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt und die für die SCHWEIZER wesentlichen Kennziffern identifiziert.

Die Nachhaltigkeitskennziffern beziehen sich auf SCHWEIZER's deutschen Produktionsstandort, die Schweizer Electronic AG, in Schramberg. Der zweite Produktionsstandort von SCHWEIZER, die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., in Jintan (China) befand sich im Jahr 2020 noch nicht im Regelbetrieb und fließt noch nicht in die Berichterstattung mit ein. Beim Aufbau des neuen Werks wurde sehr großer Wert auf das Thema Umwelt gelegt. Modernste und zuverlässige Anlagen und Verfahren kommen zum Einsatz und erfüllen alle strengen behördlichen chinesischen Umweltauflagen.

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit ist ein weites Feld, das eine Vielzahl von Aspekten umfassen kann. Um die Komplexität greifbar zu machen und Nachhaltigkeit konsequent in unser Tun zu integrieren, haben wir die Verpflichtung zum nachhaltigen Handeln und die sich daraus ergebenden Tätigkeitsfelder bereits in unserem SCHWEIZER Management Handbuch (Erstauflage 1996) festgehalten. Dieses wird laufend nach neuesten Maßgaben und Erfordernissen aktualisiert und erweitert. Die letzte Aktualisierung fand im Februar 2020 statt.

WESENTLICHE ASPEKTE & STAKEHOLDER

Im Management-Handbuch sind die nachhaltige Entwicklung von Qualität, Umwelt, Energie und Arbeitssicherheit im Verbund mit anderen Unternehmenszielen als Inhalte der Führung des Unternehmens festgelegt und für die Umsetzung mit Zielen, Maßnahmen, Ablaufplänen und Vorgaben versehen. Aus den im Handbuch beschriebenen Geschäftsprozessen und Themenfeldern sowie unserer Organisationsform ergeben sich für SCHWEIZER folgende relevante Anspruchsgruppen bzw. Stakeholder:

- Mitarbeiter,
- Kunden,
- Investoren,
- Lieferanten,
- Behörden.

Das Management Handbuch beinhaltet eine umfassende Analyse der Stakeholder und Wesentlichkeitsfelder. Zusätzlich wurden im Jahr 2020 Umfragen bei unserer Stakeholdergruppe „Mitarbeiter“ durchgeführt.

Der nachfolgende Teil der Nichtfinanziellen Erklärung konzentriert sich auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Sämtliche Informationen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die vorher genannten Aspekte erforderlich sind, sind bereits Teil des Zusammengefassten Lageberichts oder der Erklärung zur Unternehmensführung und werden deshalb in diesem Teil des Geschäftsberichts nicht erneut wiedergeben. Diese können über den GRI Index ab Seite 106 nachvollzogen werden.

2. LEITBILD

Unser Leitbild erläutert den Rahmen für unsere Strategie und unser Handeln. Es vermittelt die Werte und Leitmotive, die die Säulen unseres Erfolgs sind.

VISION

Wir sind ein globales „best-in-class“ Technologieunternehmen. Unsere Produkte schonen Ressourcen für die Zukunft unserer Kinder. Wir sind führender Hersteller von hochwertigen Leiterplatten und anerkannter Hersteller von energie- und umweltschonenden Produkten und Dienstleistungen.

MISSION

Unsere Mission ist es, unsere Kunden – und dadurch auch uns – erfolgreich zu machen! Die Ziele unserer Kunden, ihr Vertrauen und unsere Freude daran, die Grenzen des Möglichen immer wieder zu erweitern, sind der Motor unseres Erfolgs. Um dies zu erreichen, setzen wir unsere langjährige Erfahrung, modernste Technologien, Produktionsmethoden und Verfahren sowie unser exzellentes Know-how über unsere Zielmärkte ein. Wir fokussieren uns auf attraktive und Erfolg versprechende Geschäftschancen. Unser Handeln als Familienunternehmen mit langer Tradition ist auf nachhaltigen und langfristigen Erfolg ausgerichtet. Unsere Mitarbeiter bilden die Basis für diesen Erfolg.

WERTE

Werte, die uns wichtig sind und unser Verhalten bestimmen sind: Qualität, Geschwindigkeit, Kreativität, Offenheit. Diese bilden das Fundament für Vergangenes, Heutiges und für unsere Zukunft.

QUALITÄTS- UND UMWELTBEWUSSTSEIN

Wir verpflichten uns zur Reduzierung des Energieverbrauchs, Erhöhung der Energieeffizienz sowie zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Leistungen und tragen zum Umweltschutz bei. So sind wir bemüht, Umweltbelastungen z.B. durch Recycling zu reduzieren und dadurch da-

zu beizutragen, unsere Umwelt zu schonen. Bindende Verpflichtungen aus unseren Tätigkeiten sind unabdingbare Grundlagen unseres Handelns, ebenso wie die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Deshalb arbeiten wir mit Behörden und der Öffentlichkeit in Fragen des Umweltschutzes offen zusammen.

Wir stehen für höchste Qualität und Sorgfalt in allen Bereichen. Darüber hinaus haben wir uns eine Null-Fehler-Toleranz als Ziel gesetzt und arbeiten stetig daran, noch besser zu werden. So reduzieren wir Ausschuss und können gleichzeitig unseren Kunden höchstmögliche Qualität bieten. Mit dieser Einstellung und Vorgehensweise bleiben wir zukunftsfähig und sind für kommende Herausforderungen bestmöglich aufgestellt.

Aus unserem Leitbild ergeben sich folgende Leitmotive, die unser Handeln bestimmen und auf unseren Werten basieren: Wir sind kundenorientiert, kreativ erfolgreich, weltweit abgestimmt, vielfältig, kompetent und kollegial, freundlich und einladend, fit für den Wettkampf und bewusst verantwortungsvoll.

Für unsere Mitarbeiter/Innen haben wir das Competency Framework entwickelt. Es definiert die Leitlinien der Zusammenarbeit und der Führung und soll Mitarbeitern und Führungskräften eine Orientierung für das tägliche Handeln geben.

3. UMWELTBELANGE

Vorbeugende Qualitätssicherung und Umweltschutz, ergänzt durch sorgfältigen Umgang mit Energie, senken nicht nur die Produktkosten, sondern bewirken auch eine ökologische Entlastung. Auch der Wille zur kontinuierlichen Verbesserung, als wesentlicher Baustein unserer Gedankenhaltung, trägt zu dieser Entlastung bei.

Eine sorgfältige Planung, regelmäßig wiederkehrende Wartungen, Prüfungen und Schulungen verhindern, dass die Umwelt durch unvorhergesehene Vorfälle geschädigt wird. So stehen für flüssige Gefahrstoffe große Rückhalteflächen zur Verfügung, die verhindern, dass Flüssigkeit unkontrolliert aus den Gebäuden oder aus nicht sicheren Bereichen innerhalb der Gebäude gelangen. Über unvorhersehbare Ereignisse und Maßnahmen zur Verhinderung wurde die Bevölkerung in großem Umkreis präventiv informiert.

ZERTIFIZIERUNGSAUDITS UM ISO 14001 / EM ISO 50001

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stand erneut die Überprüfung unseres Umweltmanagementsystems sowie unseres Energiemanagements an. Beide Systeme konnten die Überprüfung mit Erfolg bestehen. Somit behalten diese relevanten Zertifikate ihre Gültigkeit.

UMWELTBELANGE – KERNTHEMEN UND INDIKATOREN

Für das Geschäftsfeld der Schweizer Electronic AG ergeben sich in Bezug auf Umweltbelange folgende wesentliche Kernthemen und Leistungsindikatoren:

- Energieverbrauch,
- CO₂-Fußabdruck,
- Wasserverbrauch,
- Abfall,
- Einsatz von Ressourcen (Rohstoffen).

Bei der Schweizer Electronic AG wird der Umweltschutz durch die Mitarbeiter aktiv gelebt. Dies zeigt sich ganz besonders beim Energiemanagement, der hohen Sortierbereitschaft des Abfalls und dem pfleglichen Umgang mit Wasser. Bei der Messung der relevanten Nachhaltigkeitskennziffern bezieht sich SCHWEIZER jeweils auf die Produktionsstunde in Relation, um der zunehmenden Komplexität von Leiterplatten gerecht zu werden.

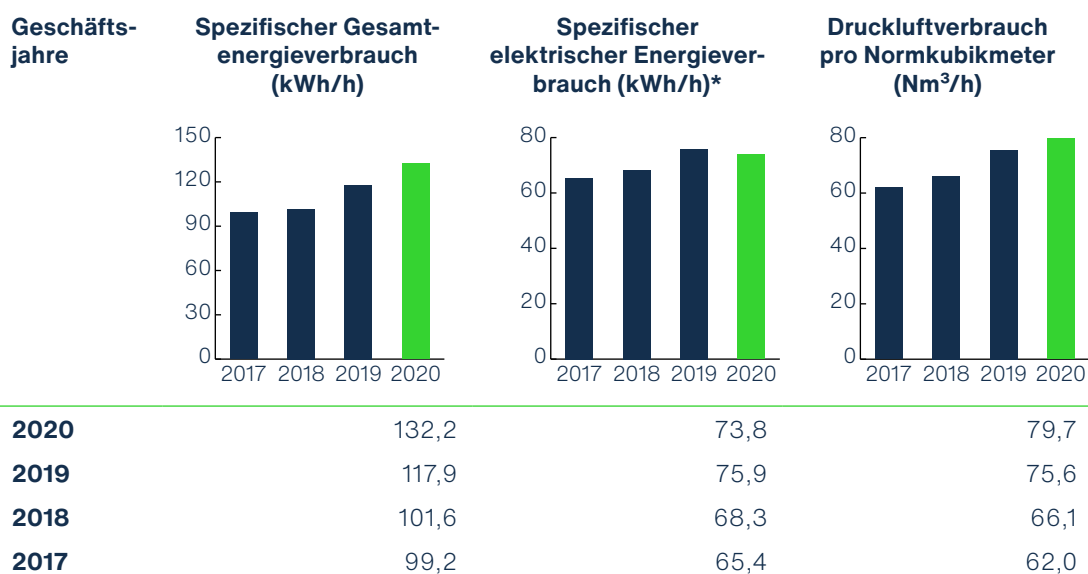
ENERGIEVERBRAUCH & MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DES ENERGIEVERBRAUCHS

Energieeffizienz ist einer der bedeutenden Markttreiber unseres Leiterplattengeschäfts. Unsere Leiterplatten helfen unseren Kunden im Automotive-Bereich, die Kraftstoffeffizienz ihrer Fahrzeuge zu steigern und den CO₂-Ausstoß zu verringern. Dass bei SCHWEIZER das Energiemanagement eine bedeutende Rolle einnimmt, ist daher eine logische Konsequenz, die sich aus unserem Produkt- und Leistungsangebot ergibt. Das Thema Energieeffizienz ist für ein energieintensives Unternehmen wie SCHWEIZER nicht nur in Bezug auf Ressourcenschonung, sondern auch im Hinblick auf Kostenmanagement von besonderer Bedeutung.

Der spezifische elektrische Energieverbrauch steht in starker Abhängigkeit zur Produktionsauslastung des Unternehmens. Eine relativ hohe Energiegrundlast von Klimatisierung und Produktionsanlagen fließen bei geringeren Prozesszeiten überproportional in die Berechnung ein. Aus diesem Grund hat sich dies aufgrund geringerer Produktionsauslastung am Standort Schramberg im Jahr 2020 negativ auf die Energieeffizienz ausgewirkt.

Im Gegensatz zu den hier ausgewiesenen wesentlichen Kennzahlen zum spezifischen Energieverbrauch pro Produktionsstunde (kWh/h) konnte der absolute elektrische Energieverbrauch, im Wesentlichen auslastungsbedingt, gegenüber dem Vorjahr um mehr als 15 Prozent bzw. 5 Mio. Kilowattstunden (kWh) im Jahr 2020 reduziert werden. Die Nutzung des seit 2016 in Betrieb befindenden Blockheizkraftwerks ermöglichte es im abgelaufenen Geschäftsjahr 20,3 Prozent (2019: 18,7 Prozent) unseres Stroms selbst zu produzieren.

Als wesentliche Kennzahlen für die Berichterstattung sind bei der Schweizer Electronic AG der spezifische Gesamtenergieverbrauch und der spezifische elektrische Energieverbrauch pro Produktionsstunde (kWh/h) sowie der Druckluftverbrauch pro Normkubikmeter in Relation zur Produktionsstunde (Nm³/h) identifiziert. Ziel für das Jahr 2020 war es, 76 kWh/h beim spezifischen elektrischen Energieverbrauch nicht zu überschreiten. Die Erhöhung der spezifischen Werte im abgelaufenen Geschäftsjahr erklärt sich durch Schwankungen in der Produktionsauslastung.



* Aufgrund der hohen elektrischen Grundlasten in der Leiterplattenproduktion wurde im Jahr 2020 eine Kennzahlenbereinigung vorgenommen. Somit ist die Kennzahl des Jahres 2020 nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar. Ohne erfolgte Bereinigung hätte der Wert 83,25 kWh/h betragen.

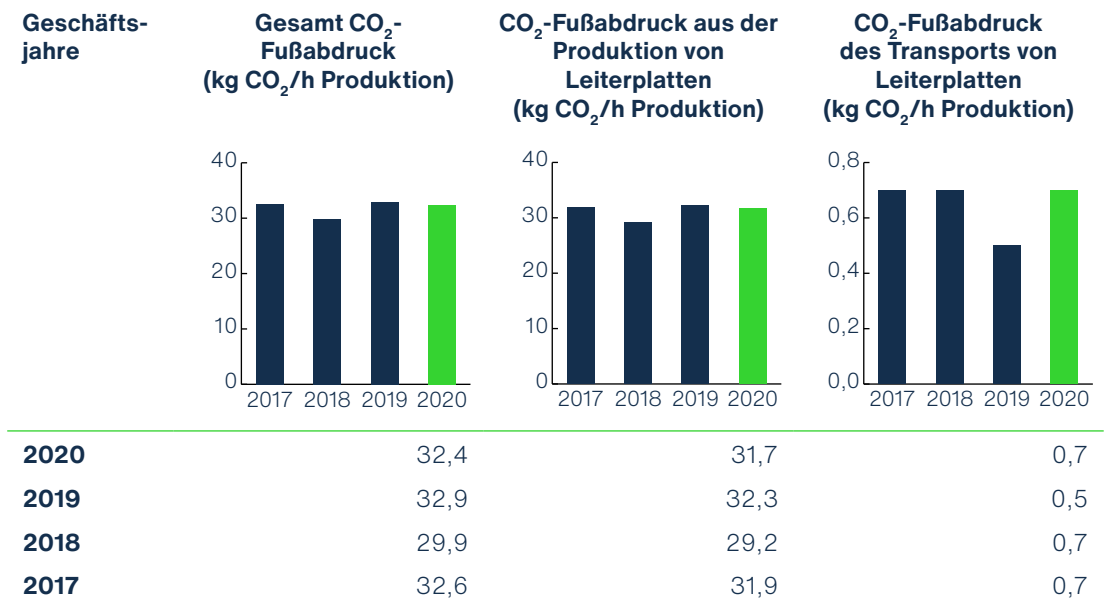
CO₂-FUSSABDRUCK UND MASSNAHMEN ZUR REDUZIERUNG DER CO₂-EMISSIONEN

Der Gesamt-CO₂-Fußabdruck wird errechnet aus dem CO₂-Fußabdruck Produktion und dem CO₂-Fußabdruck Transport. Für die Produktion werden die Daten der Versorgungswerke für den Standort Schramberg herangezogen, für den Transport die CO₂-Verbrauchsangaben des Umweltbundesamts (UBA) je Tonne Ware und zurückgelegtem Kilometer mit den jeweiligen Transportmitteln. Der CO₂-Fußabdruck Produktion beinhaltet alle indirekten CO₂-Emissionen durch den Stromverbrauch sowie direkte CO₂-Emissionen durch die Verbrennung von Gas. Der CO₂-Fußabdruck Transport umfasst die CO₂-Emissionen, die durch den Transport der fertig produzierten Leiterplatten zu den Kunden erzeugt werden.

Im Zuge der kontinuierlich durchgeführten Energiesparmaßnahmen und steigenden Produktionsauslastung ist bis einschließlich 2018 der CO₂-Fußabdruck Produktion pro Produktionsstunde stetig gesunken. Dieser Trend hat sich, mit Ausnahme des Jahres 2019, bestätigt. Die Ursache hierfür ist der höhere Anteil an erneuerbaren Energien bei bezogenem Strom. Seit 2016 fließt das betriebseigene Blockheizkraftwerk (BHKW) in die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks der Produktion mit ein. Im Jahr 2020 konnten die absoluten CO₂-Emissionen um mehr als 3300 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden, was einer Minderung von 24 Prozent entspricht.

Alle dargestellten Kennzahlen für den CO₂-Fußabdruck beziehen sich auf die Produktion und den Transport ab Werk Schramberg. Umsätze der Schweizer Electronic AG, die direkt von unseren Partnerunternehmen WUS und Meiko abgehen, betragen im Jahr 2020 rund 30 Prozent (2019: rd. 30 Prozent) vom Gesamtumsatz und sind nicht im Ausweis enthalten.

Insgesamt macht der CO₂-Fußabdruck Transport nur ca. ein bis drei Prozent des gesamten CO₂-Fußabdrucks aus.

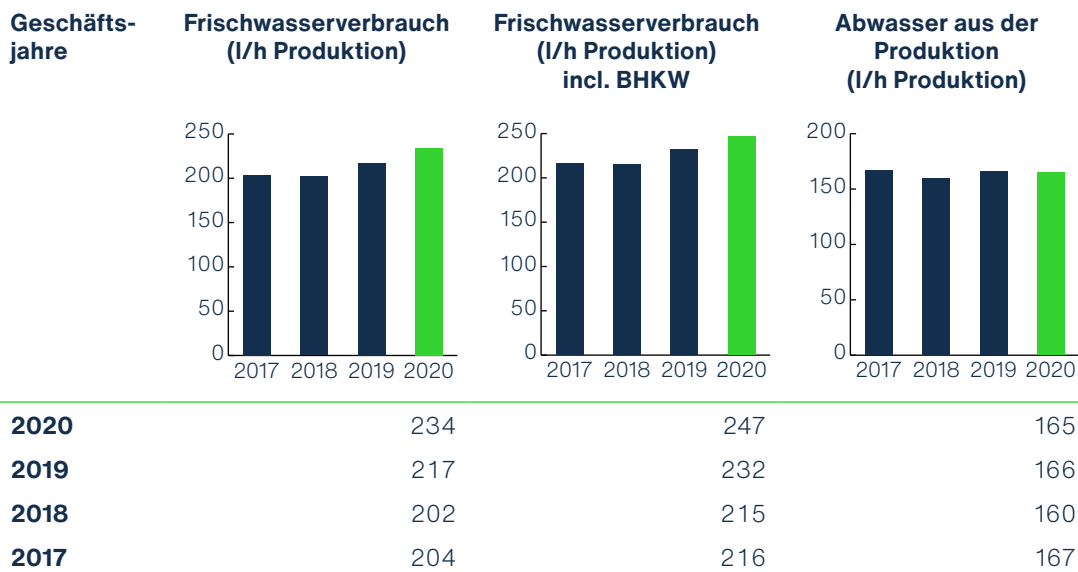


WASSER

Die Herstellung einer Leiterplatte beinhaltet viele wasserintensive Prozesse, so dass der Verbrauch an Frischwasser und der Anfall von produktionsbedingtem Abwasser wichtige Indikatoren sind, um die Beeinflussung der Umwelt durch die Schweizer Electronic AG zu beurteilen. Daher gehört es im Bereich Umweltschutz zu unseren wesentlichen Aufgaben, den Frischwasserverbrauch und den Produktionsabwasseranfall kontinuierlich zu optimieren. Beispielsweise wird Überschusswasser aus den Klimaanlage wieder in die Frischwasseraufbereitung rückgeführt und nicht in die Kanalisation abgegeben. Ferner wird durch Verwendung von Regenwasser der Verbrauch von aufbereitetem Trinkwasser reduziert. Darüber hinaus werden umweltschonende Aspekte bei der Planung und dem Kauf neuer Anlagen stets in Betracht gezogen.

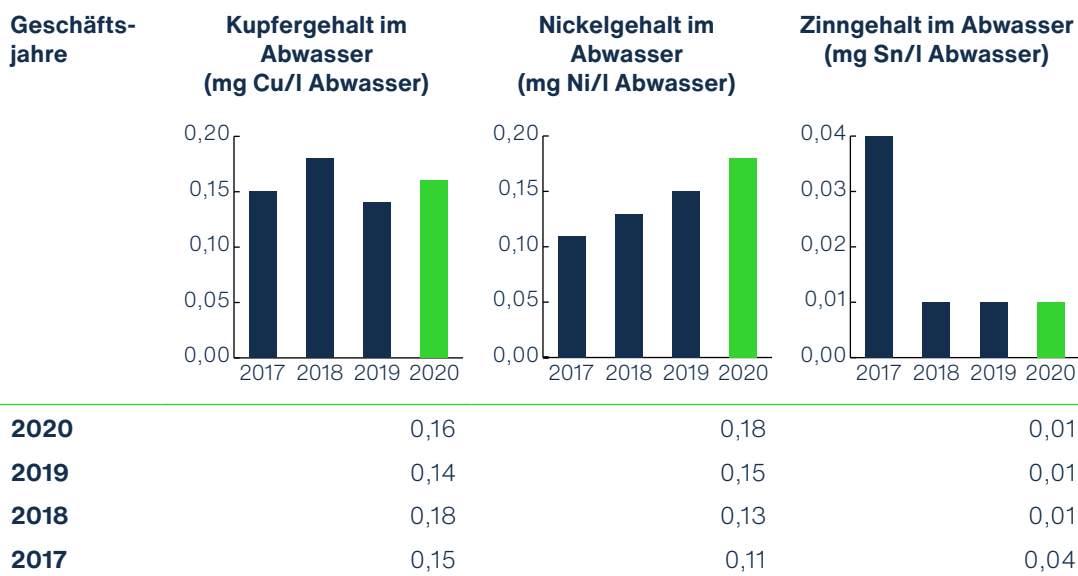
Analog zum spezifischen Energieverbrauch wirkt sich eine geringe Produktionsauslastung negativ auf die Kennzahlen des Frischwasserverbrauch (l/h Produktion) aus. Die Ursache hierfür liegt in einem von der Produktionsauslastung unabhängigen Grundverbrauch an Frischwasser.

Als relevante Kennzahlen für die Berichterstattung haben wir den Frischwasserverbrauch (incl. Verbrauch durch das BHKW) und das Abwasser aus der Produktion identifiziert, jeweils in Relation zur Produktionsstunde. Das Ziel für das Jahr 2020 war es, 180 l/h Abwasser aus der Produktion zu unterschreiten. Der Frischwasserverbrauch setzt sich aus dem von der Stadt bezogenen Wasser, dem Regenwasser und dem Rücklaufwasser zusammen.



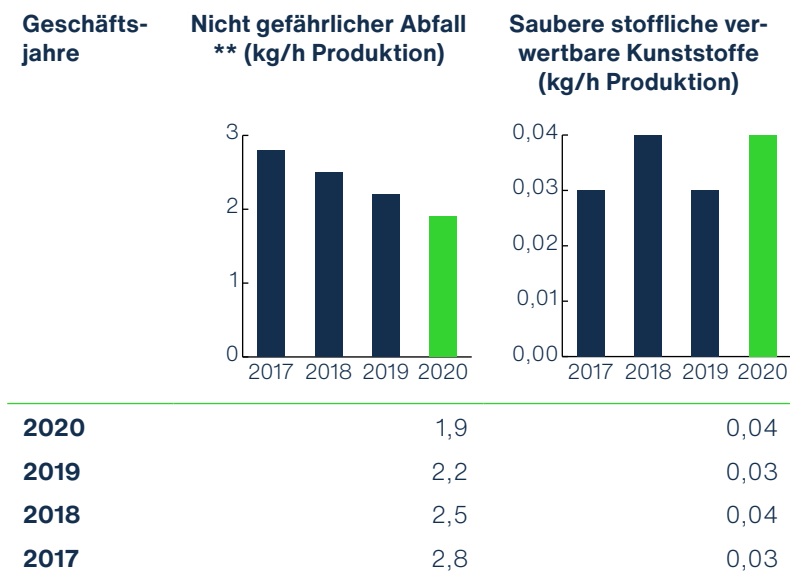
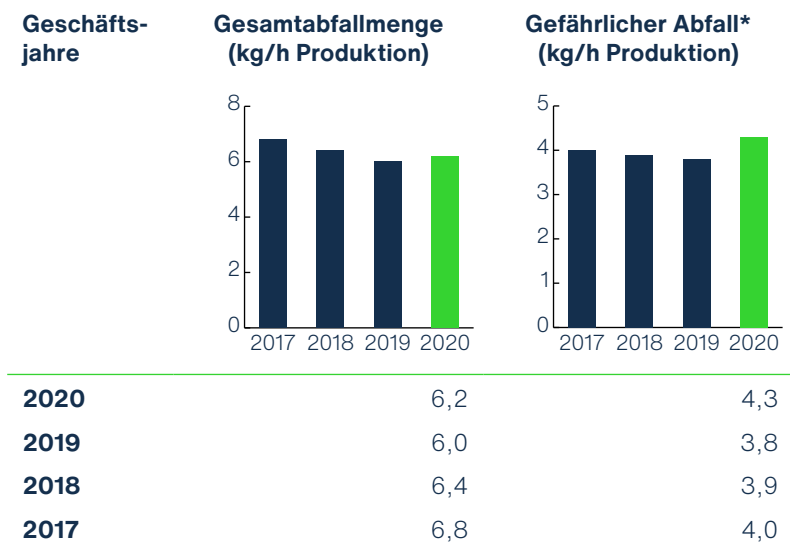
METALLGEHALTE KUPFER, NICKEL UND ZINN IM ABWASSER

Zu den für diese Berichterstattung relevanten Metallgehalten im Wasser gehören insbesondere Kupfer und Nickel. Beide haben einen zulässigen Grenzwert von 0,5 mg/l Abwasser. Zur Vollständigkeit bilden wir den Zinngehalt mit ab, dessen Grenzwert mit 2 mg/l Abwasser weitaus höher liegt.



ABFALL

Bereits seit der ersten Einführung des Umweltmanagementsystems ISO 14001 sind die Themen Abfall und insbesondere die saubere Abfalltrennung einer unserer Schwerpunkte. Das Ziel der konsequenten Trennung der im Hause anfallenden Abfallarten ist, neben einer korrekten Entsorgung die bestmögliche und hochwertigste Verwertung des Abfalls zu erreichen. Wir sind bestrebt Abfall zu vermeiden, wo immer dies qualitativ und organisatorisch möglich ist. Dieses Bestreben der hochwertigen Entsorgung wird daran erkennbar, dass über 80 Prozent unseres gesamten Abfalls in die stoffliche Verwertung (Rückgewinnung von Metallen und ggf. Säuren oder Herstellung neuer verkaufbarer Produkte) gehen. Der energetischen Verwertung können knapp 5 Prozent zugeführt werden. Der hohe Anteil an gefährlichem Abfall (im Jahr 2020: 70 Prozent) ist aufgrund der hauseigenen Galvanik branchenbedingt.



* gemäß EU-weiter behördlicher Kategorisierung; Anstieg in 2020: aufgrund geänderter Einstufung eines bisher als nicht gefährlich deklarierten Abfalls in gefährlichen Abfall.
 ** gemäß EU-weiter behördlicher Kategorisierung; Rückgang in 2020: aufgrund geänderter Einstufung eines bisher als nicht gefährlich deklarierten Abfalls in gefährlichen Abfall.

RESSOURCEN

Die Versorgung mit Ressourcen ist langfristig ein eher unsicherer Faktor, da zum einen die weltweite Nachfrage ansteigt und zum anderen die zunehmende Knappheit zu Einschränkungen bei der Verfügbarkeit und infolgedessen zu Preissteigerungen führt. Unsere Mission verpflichtet uns zum schonenden Umgang mit Ressourcen. Darüber hinaus ist der ökonomische Faktor für uns relevant, sowohl im Sinne der Verfügbarkeit, um die Produktion sicherzustellen, als auch im Sinne der Kostenoptimierung bei der Beschaffung.

Wir sind bestrebt, kontinuierlich unsere Prozesse technisch neu zu definieren und die Abläufe zu optimieren, um den Verbrauch von Rohstoffen zu senken.

Im Zusammenhang mit dieser Berichterstattung bezeichnen wir als Ressourcen vorrangig die in der Produktion verwendeten Materialien, angefangen beim Basismaterial Laminate, einer kunstharzgetränkten Faserplatte, verschiedenste Metalle zur Herstellung der Leiterbahnen oder Veredelung von Oberflächen, bis hin zu den Chemikalien der Nassprozesse.

Die Beschaffung von Roh-/Hilfsstoffen erfolgt nach fest definierten Abläufen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten generell, dass sie ein QM-System in Anlehnung an die DIN EN ISO 9000ff und eine Weiterentwicklung zur IATF 16949 sowie ein Umwelt-Managementsystem nach ISO 14001 und ein Energie- Managementsystem nach ISO 50001/EMAS betreiben.

KONFLIKTMATERIALIEN

Als Unternehmen mit langer Tradition und als anerkannter Hersteller von energie- und umweltschonenden Produkten und Dienstleistungen nimmt die Schweizer Electronic AG ihre unternehmerische Sozialverantwortung sehr ernst. Deshalb versuchen wir, die Konfliktmaterialien Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, auch bekannt als 3TG, nicht aus Konfliktregionen zu beschaffen.

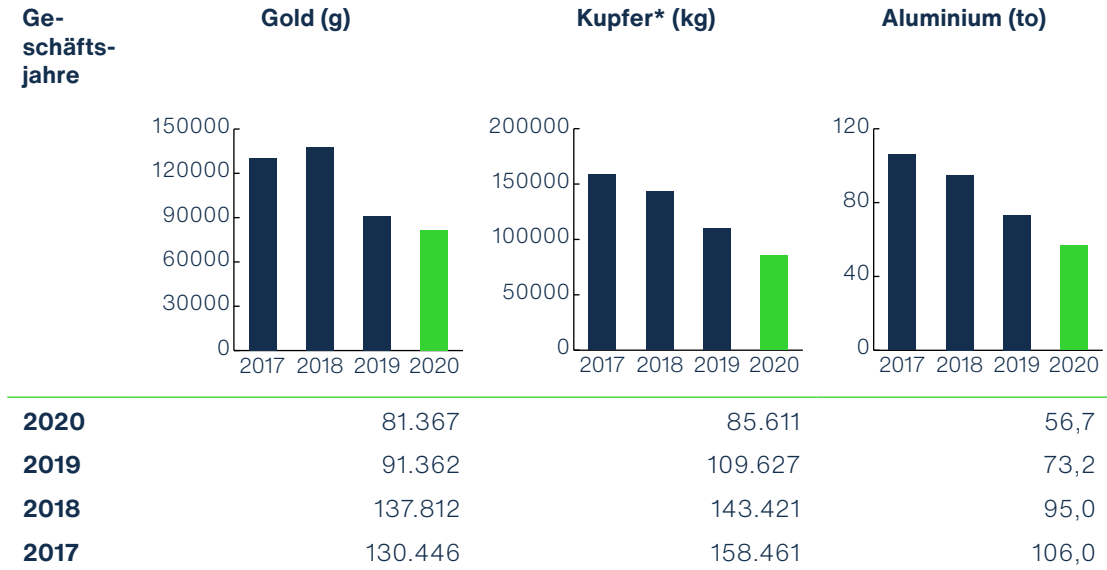
Konfliktmaterialien werden unter schlechten Bedingungen abgebaut und verkauft, mit dem Ziel den bewaffneten Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo und dessen Nachbarländern zu unterstützen und zu finanzieren. Um den Abbau und Handel von Konfliktmaterialien zu kontrollieren oder gar zu verhindern, hat die US-amerikanische Regierung im Juli 2010 den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act erlassen. Abschnitt 1502 des Dodd-Frank Act besagt, dass US-börsennotierte Unternehmen bewerten müssen, ob Konfliktmaterialien für die Herstellung oder Funktion ihrer Produkte erforderlich sind.

Auch ein Unternehmen wie die Schweizer Electronic AG, die an US-börsennotierte Unternehmen liefert, muss ihre Kunden darüber informieren, ob Konfliktmaterialien in ihren Produkten oder ihrer Lieferkette vorhanden sind.

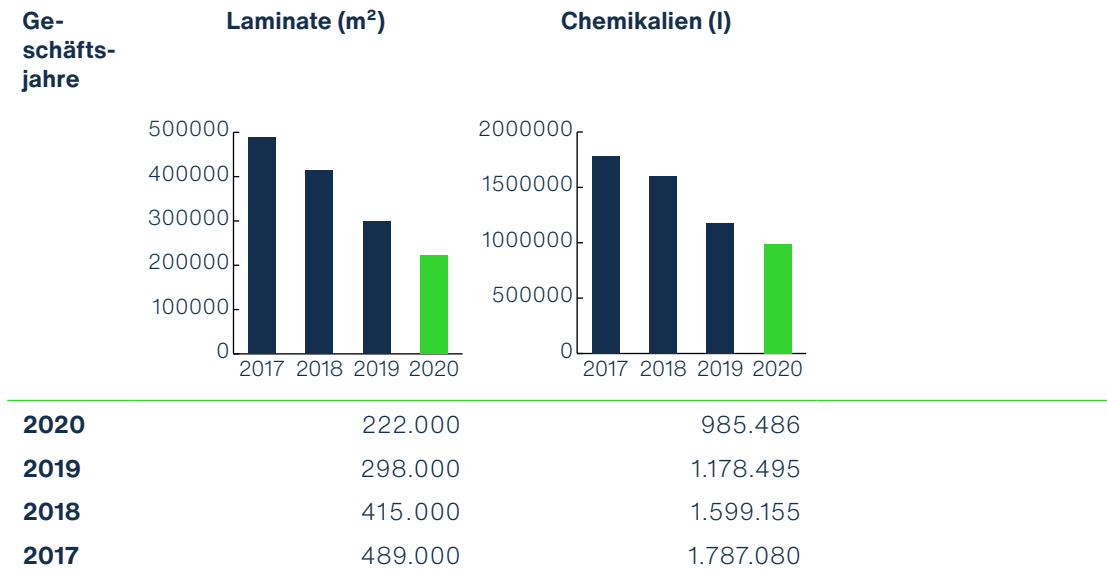
Weil SCHWEIZER die Meinung ihrer Kunden teilt, geben wir unser Bestes, Rohstoffe nicht aus der Demokratischen Republik Kongo zu erwerben und arbeiten aus diesem Grund eng mit unseren Lieferanten zusammen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mineralien von konfliktfreien Schmelzbetrieben beziehen und ihre eigene Lieferkette nach Konfliktmaterialien überprüfen. Um alle Due-Diligence-Informationen zu erhalten, die wir für unsere Kunden benötigen, senden wir unseren Lieferanten das Formular „Konfliktmineralienbericht-Vorlage“ (CMRT).

Corona-Pandemie bedingt waren die eingesetzten Materialien analog zur geringeren Produktionsmenge, die durch massive Anpassungen der Kundenaufträge im ersten Quartal ausgelöst wurden, im Werk Schramberg im Jahr 2020 stark rückläufig.

EINGESETZTE MATERIALIEN NACH GEWICHT



* die Mengenangaben für Kupfer beziehen sich auf die Cu-Anoden; sonstige Kupfer-Produkte (Folie oder Lamine bzw. Chemie) befinden sich in den Laminaten und werden nicht separat aufgeführt.



4. ARBEITNEHMERBELANGE

Bei SCHWEIZER steht der Mensch im Mittelpunkt. Unsere Mitarbeitenden sind eine unserer größten und wichtigsten Bezugsgruppen. Daher sind die Themen Mitarbeiterzufriedenheit, Gesundheit und Sicherheit sowie Aus- und Weiterbildung von herausragender Bedeutung.

Wir verpflichten uns in unserem Ethikkodex, alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Diskriminierung einzuhalten. Alle Arbeitnehmer genießen gleiche Chancen und gleiche Behandlung, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Glaubensbekenntnissen, sexueller Orientierung, politischer Meinung, sozialem Status oder sonstiger Unterscheidungsmerkmale. Die Mitarbeiterereinbindung ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Die Unternehmensleitung legt großen Wert auf die Meinung des Einzelnen, deshalb steht grundsätzlich allen Mitarbeitenden die Tür zum Vorstand und zur Personalleitung offen. Als weitere Feedbackmöglichkeiten stehen anonymisierte Mitarbeiterbefragungen und das eingerichtete Hinweisgeber-system zur Verfügung.

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schweizer Electronic AG betrug zum Jahresende in Deutschland 580, die Fluktuationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei 2,96 Prozent. Über 39 Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereits seit mehr als 25 Jahren bei uns tätig. In Asien beschäftigten wir zum Jahresende 365 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In Rahmen der E-Mobilität hat SCHWEIZER den „grünen Trend“ aufgenommen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf dem Werksgelände zur Verfügung gestellt. Ferner bietet SCHWEIZER seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit eines Fahrradleasingmodells für E-Bikes an.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Um die individuellen Arbeitsbelastungen der Arbeitnehmer noch konkreter als bisher ermitteln und bewerten zu können und sich daraus ergebende Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitsschutzes und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu entwickeln, wurde im Geschäftsjahr 2017 eine entsprechende Betriebsvereinbarung erarbeitet. Diese umfasst Gefährdungsbeurteilungen, die Erfassung von physischen und psychischen Belastungen, die Regelung der Beurteilung der Arbeitsbedingungen sowie der für die Arbeitsumwelt zu treffenden Maßnahmen.

Auf Grundlage einer Mitarbeiterbefragung zur physischen und psychischen Belastung, finden individuelle Arbeitsplatzbegehungen – priorisiert nach den Bereichen, die laut Mitarbeiterbefragung die meisten Gefährdungen aufwiesen – statt.

An einzelnen Arbeitsplätzen konnten durch die vorgeschlagenen Maßnahmen des Analyseteams, die gemeinsam mit den Beschäftigten und den Vorgesetzten erarbeitet wurden, Verbesserungen in der Gestaltung der Arbeit, z. B. durch die Reduzierung von körperlichen Belastungen durch manuelle Lastenhandhabung oder die Verringerung der Lärmbelastung am Arbeitsplatz, erreicht werden. Die Durchführung der Wirksamkeitskontrolle und die regelmäßige Wiederholung der Befragung der Beschäftigten unterstützen die Sicherung eines effektiven Gesundheitsschutzes über einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Im Jahr 2019 wurde das Vollkonti-Arbeitszeitmodell, welches Schichtzeiten über das gesamte Wochenende beinhaltet, in den meisten Bereichen der Fertigung durch andere, bereits bestehende Arbeitszeitmodelle abgelöst. Durch diese Maßnahmen wurde den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine familienfreundlichere Wochenendgestaltung ermöglicht.

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden hat oberste Priorität. So wurde zu Beginn der Corona-Pandemie umgehend ein Krisenstab gebildet. Die „Corona-Task-Force“ analysiert laufend die aktuelle Situation und die gesetzlichen Änderungen, um präventive Schutzmaßnahmen einzuleiten. Hiermit sind die Mitarbeiter regelmäßig über Neuerung und Gefahrenquellen aufgeklärt. Es wurden Zonenkonzepte für die Bereiche erstellt, um die Ansteckungsgefahren zu minimieren, Anleitung zu den AHA-L Regeln kommuniziert und schon zu Beginn der Pandemie wurden die Mitarbeiter mit kostenlosen medizinischen Masken ausgestattet. Komplementiert werden die Maßnahmen durch ein rollierendes Home-Office Konzept (Mobiles Arbeiten), um präventiv die Kontakte mit Kollegen zu reduzieren. Die gesamten Maßnahmen helfen uns, das Infektionsrisiko zu minimieren und die schwierige Lage erfolgreich zu meistern.

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Im Jahr 2018 haben wir das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) eingeführt und seither erfolgreich durchgeführt. Ziele dieser Vereinbarung sind die Überwindung der Arbeitsunfähigkeit, die Vermeidung künftiger Arbeitsunfähigkeit sowie die Erhaltung des Arbeitsplatzes.

Beschäftigungssicherung und -förderung ist beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement das übergeordnete Ziel der Maßnahmenentwicklung. Dazu zählen unter anderem Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der gesundheitsverträglichen Gestaltung der Arbeit, der Gesundheitsförderung sowie Maßnahmen einer betriebsnahen Rehabilitation und der beruflichen Fortbildung. Diese Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt durchgeführt.

BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Im Herbst 2019 hat SCHWEIZER sein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), in Zusammenarbeit mit Krankenkassen und externer Beratung, eingeführt. Ziel des implementierten BGM ist es, die betrieblichen Strukturen und Prozesse im Unternehmen so anzupassen und zu entwickeln, dass die Arbeit, Organisation und das Verhalten am Arbeitsplatz gesundheitsfördernd gestaltet wird. Das BGM dient dazu den Gesundheitszustand der Mitarbeiter nachhaltig zu verbessern, die persönlichen Ressourcen zu stärken und die gesundheitlichen Risiken zu senken. Zudem ist es das Ziel, die Motivation durch gute Arbeitsbedingungen zu steigern, die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen und das Betriebsklima zu verbessern. Für das Unternehmen bedeutet dies weniger Krankheitstage, eine gesteigerte Produktivität und Leistungsfähigkeit sowie eine Qualitätsverbesserung der Produkte und Dienstleistungen.

FLEXIBLER ÜBERGANG IN DEN RUHESTAND

Darüber hinaus wurde zusammen mit einer betriebsinternen Arbeitsgruppe und dem Betriebsrat eine interne Lösung zur Altersteilzeit erarbeitet, die zum Wohle unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den gleitenden, flexiblen Übergang in den Ruhestand ermöglicht. Die Dauer der Altersteilzeit reicht von mindestens zwei bis zu maximal sechs Jahren.

AUSBILDUNG

Bei SCHWEIZER arbeiten durchschnittlich 21 Auszubildende und Duale Studenten, die für den Eigenbedarf ausgebildet werden. Ein Ausbildungsplatz bei uns gilt als Start in eine sichere berufliche Zukunft. Es ist uns wichtig, diese Fachkräfte, die unser Unternehmen schon gründlich kennenlernen konnten, nach ihrer Ausbildungszeit zu übernehmen.

Das Ausbildungsprogramm der Schweizer Electronic AG umfasst sowohl kaufmännische als auch gewerbliche Berufe. So bildet das Unternehmen Industriekaufleute ebenso aus wie Industriemechaniker, Mechatroniker und Oberflächenbeschichter. Je nach Bedarf gibt es auch Plätze für Elektroniker und Fachinformatiker sowie für Studenten der Dualen Hochschule aus den Bereichen BWL-Industrie oder Wirtschaftsinformatik.

Die Schweizer Electronic AG steht für eine qualitativ sehr hochwertige Ausbildung. Neben der fachlichen Ausbildung in den Abteilungen bzw. Lehrwerkstätten betreuen unsere Auszubildenden und Dualen Studenten eigenverantwortlich diverse Projekte wie beispielsweise Veranstaltungen, Unternehmensvideos oder Ausstellungsstücke für Messen. Diese eigenverantwortlichen Projekte fördern die Motivation und Selbständigkeit im beruflichen Alltag sehr. Darüber hinaus werden Workshops, Bildungsreisen, Team- und Kommunikationstrainings sowie Fahrsicherheitstrainings und Veranstaltungen zum gegenseitigen Austausch und zur Stärkung der Gemeinschaft angeboten.

Im Jahr 2019 wurde die Lernplattform eCademy in der digitalen Lernplattform MLS (Mobile Learning in Smart Factories) in unser Ausbildungssystem integriert und dient den Auszubildenden als „Gehört zum Text Ausbildung“ zusätzliches Lernmedium. Die Lernplattform unterstützt die Auszubildenden dabei, Themen des Berufsschulunterrichts aufzuarbeiten, zu wiederholen und zu ergänzen, individuelle Lernlücken zu schließen und sich optimal auf ihre Prüfung vorzubereiten. Gerade während der Corona-Pandemie hat sich diese Lernplattform als sehr nützlich erwiesen.

TRAINEEPROGRAMM

Im Zuge des Aufbaus unseres neuen Werkes in China haben wir ein Traineeprogramm gestartet. Über den Zeitraum von ca. einem Jahr bildeten wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Schramberg aus, die danach in unser Werk nach China wechselten.

WEITERBILDUNG

Bei SCHWEIZER werden je nach Bedarf sowohl externe als auch interne Trainingsmaßnahmen angeboten. Die internen Schulungen umfassten neben den regelmäßigen Sicherheitsunterweisungen unterschiedliche Angebote zu den innovativen Technologien und Arbeitsprozessen von SCHWEIZER, zum Qualitäts- und Energiemanagement, PC-Schulungen sowie Seminare zum Arbeits- und Steuerrecht. Neben der Wissensvermittlung geht es bei den Weiterbildungsmaßnahmen oft in erster Linie um die entsprechende Bewusstseinsbildung, daher sehen wir eine wiederholte Teilnahme in vielen Fällen als guten Auffrischer.

PERFORMANCE REVIEWS UND UNTERWEISUNG ZU ARBEITSSICHERHEIT, UMWELTSCHUTZ UND ENERGIEMANAGEMENT

Seit 2018 wird die Leistungsbeurteilung der Mitarbeiter nach einem neuen Leistungsbeurteilungssystem durchgeführt. Das neu aufgesetzte System ist ein transparentes und für alle Mitarbeiter nachvollziehbares Beurteilungsinstrument. Die beurteilte Leistung bestimmt die jährliche Leistungszulage, die als variabler Entgeltbestandteil zur Grundvergütung bezahlt wird und in ein jährliches Beurteilungsgespräch gebettet ist.

Seit dem Jahr 2019 besteht eine Betriebsvereinbarung zur Vorgesetztenbeurteilung. Anhand dieser Beurteilung bietet SCHWEIZER den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, ihren Vorgesetzten gezielt Feedback zu geben.

Des Weiteren erfolgen jährlich wiederkehrende Unterweisungen zu Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Energiemanagement. Für Neueinstellungen findet diese Unterweisung am ersten Arbeitstag statt. Ziel der Unterweisungen ist es, den Mitarbeitern vor erstmaliger Aufnahme einer Tätigkeit Kenntnisse in der Arbeitssicherheit, im Umweltschutz und im Energiemanagement zu vermitteln und sie durch ein regelmäßiges Wiederholen der Unterweisung zu entsprechender Handlung zu motivieren.

Zu den relevanten Kennziffern in Bezug auf Beschäftigung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gehören die Gesamtzahl der eingestellten Mitarbeiter, die Personalfluktuaton sowie Arbeitsunfälle und die daraus resultierenden Fehltage.

ANZAHL DER ARBEITS- UND WEGEUNFÄLLE UND DARAUS RESULTIERENDE FEHLTAGE

Geschäftsjahr	Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle*	daraus resultierende Fehltage
2020	4	42
2019	7	243
2018	22	286
2017	12	110

* Hierbei handelt es sich um meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle.

Von den insgesamt vier Arbeits- und Wegeunfälle im Jahr 2020, handelte es sich bei einem meldepflichtigen Fall um einen Wegeunfall. Dieser starke Rückgang ist sicherlich auch vor dem Hintergrund der verstärkten Nutzung von Homeoffice und Kurzarbeit zu werten. Eine Analyse der relativ hohen Anzahl an Fehltagen im Jahr 2019 ergab, dass die Ursache im Wesentlichen aus Wegeunfällen und nicht aus Arbeitsunfällen resultierte.

PERSONALSTAND UND DURCHSCHNITTLICH FLUKTUATIONSRATE*

Geschäftsjahr	Personal zum 31.12.	Durchschnittliche Fluktuationsrate
2020	580	2,96 %
2019	688	6,43 %
2018	773	3,20 %
2017	783	3,96 %

* Standort Schramberg

GESAMTANZAHL NEU EINGESTELLTE MITARBEITER*

Geschäftsjahr	Gesamt	männlich	weiblich
2020	13	12	1
2019	17	11	6
2018	65	31	34
2017	76	45	31

* Standort Schramberg

Am 31.12.2020 waren am Standort Schramberg 18 Frauen (2019: 17) und kein Mann (2019: 1) in Teilzeit beschäftigt.

5. SOZIALBELANGE**CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY**

Seit über 170 Jahren sind wir dem Standort Schramberg sehr verbunden und ein bedeutender Arbeitgeber der Region. Es ist unser Anliegen, nicht nur Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, sondern darüber hinaus soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten in der Stadt und der Region zu fördern und dafür zu sorgen, dass der Standort attraktiv und lebenswert für die heutigen und die zukünftigen Generationen von Arbeitnehmern und ihren Familien ist.

Die Schweizer Electronic AG engagiert sich insbesondere in der sportlichen Förderung vor Ort. Seit Jahren ist das Unternehmen Hauptsponsor des Triathlon Vereins Tria Schramberg e.V. und veranstaltet darüber hinaus gemeinsam mit dem Verein lokale Sportveranstaltungen, an denen auch SCHWEIZER Mitarbeiter teilnehmen. Des Weiteren werden unsere Mitarbeiter darin bestärkt und unterstützt, an anderen Sportveranstaltungen der Region teilzunehmen.

Seit dem Jahr 2018 fördern wir das Forum Kunst in Rottweil mit einer finanziellen Zuwendung im Rahmen eines „Gönner“-Vertrags. Das Forum Kunst wurde im Jahr 1970 als Kunstverein gegründet mit dem Anliegen, die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst zu fördern. Seit Gründung ist man darauf bedacht, ein Forum nicht (nur) für regionale Kunstschaaffende zu bieten, sondern Künstler von nationalem bzw. internationalem Rang in die Region zu holen und so den Austausch zu fördern. Gleichzeitig erhöht dies die Attraktivität der Region als Lebensraum für die Arbeitnehmer und ihre Familien.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Hilfsorganisationen und Fördervereine der Region mit Spenden bedacht bzw. Produkte aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bezogen. Im abgelaufenen Jahr wurde die örtliche Freiwillige Feuerwehr bei ihrem Jubiläum unterstützt. SCHWEIZER konnte so ihre Anerkennung für den wichtigen Beitrag, den die Freiwillige Feuerwehr für die Region leistet, zum Ausdruck bringen.

Zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 hatte SCHWEIZER die Möglichkeit genutzt, über den Landkreis Rottweil FFP2 / FFP3 Schutzmasken aus dem Firmenbestand an soziale Einrichtungen (Krankenhäuser, Pflegeheime usw.) im Landkreis zu spenden, um damit die akute Unterversorgung an Masken abzumildern. Darüber hinaus wurde vom Unternehmen die Zusage gemacht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ehrenamtlich beim Deutschen Roten Kreuz (DRK), dem Technischen Hilfswerk (THW), der Feuerwehr oder ähnlichen Organisationen tätig sind, auf Anforderung des Landratsamtes für ehrenamtliche Tätigkeiten beim Kampf gegen COVID-19 freizustellen. In einer zusätzlichen spontanen Aktion des Unternehmens wurden lokale Zahnärzte mit Spenden von Schutzmasken unterstützt.

6. ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Baustein unserer Unternehmensführung und im Detail in unserem Ethikkodex bzw. unserer CSR-Policy und unserer Conflict Minerals Policy festgelegt, die jedem Mitarbeiter und Lieferanten kommuniziert wird. Zur Überprüfung erwarten wir darüber hinaus, dass unsere Lieferanten die Konfliktmineralienbericht-Vorlage (CMRT) ausgefüllt an uns zurücksenden.

Der Bekämpfung von Korruption messen wir ebenfalls eine große Bedeutung bei. Wir lehnen jede Form von Korruption ab. Wir erwarten daher auch von unseren Mitarbeitern und autorisierten Vertretern, dass sie alle Verdachtsfälle von Korruption dem Vorstand melden. Sämtliche Details zur Vermeidung von Korruption haben wir daher in einer extra Richtlinie zur Vermeidung von Korruption festgelegt und unseren Mitarbeitern zugänglich gemacht.

HINWEISGEBER-SYSTEM BEI SCHWEIZER

Da wir ein starkes Interesse daran haben, dass Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und interne Regeln gemeldet werden, um rechtswidrige Verhaltensweisen im Unternehmen aufdecken und aufklären zu können, haben wir im Jahr 2018 ein Hinweisgeber-System bei SCHWEIZER eingeführt und eine entsprechende Betriebsvereinbarung dazu abgeschlossen. Frühzeitige Hinweise von Mitarbeitern, ehemaligen Kollegen, Kunden und Dritten können dabei helfen, eine präventive Strategie zu ergreifen, um materielle und immaterielle Schäden sowie rechtliche Folgen und Reputationsschäden vom Unternehmen und seinen Mitarbeitern abzuwenden.

Das Hinweisgeber-System eröffnet einen vertraulichen Kommunikationskanal, in dem Mitarbeiter und andere Personen die Möglichkeit haben, Rechtsverstöße bzw. Verstöße gegen interne Richtlinien im Zusammenhang mit dem Unternehmen elektronisch an einen zentralen Bearbeiter zu melden. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Persönlichkeitsrechte, das informelle Selbstbestimmungsrecht und der Datenschutz der Beteiligten gewahrt werden.

7. GRI CONTENT INDEX

Die Nichtfinanzielle Erklärung enthält Standardangaben aus den GRI-Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

ALLGEMEINE STANDARDANGABEN

Allgemeine Standardangaben	Kurzbezeichnung zur jeweiligen Angabe	Verweis auf die Seiten des Nichtfinanziellen Berichts innerhalb des Geschäftsberichts	Erläuterungen
<u>Organisationsprofil</u>			
102-1	Name der Organisation	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 1	
102-2	Marken, Produkte und Dienstleistungen	Geschäftsbericht 2020, S. 32ff	
102-3	Hauptsitz der Organisation	Geschäftsbericht 2020, S. 32, 118	
102-4	Überblick über die Standorte	Geschäftsbericht 2020, S. 32	
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Geschäftsbericht 2020, S. 32, 118	
102-6	Märkte	Geschäftsbericht 2020, S. 38ff	
102-7	Unternehmensgröße	Geschäftsbericht 2020, S. 2	
102-10	Wesentliche Veränderungen in der Organisation und ihrer Lieferketten	Geschäftsbericht 2020, S. 32	
102-11	Vorsorgeprinzip oder Vorsorgeansatz	Geschäftsbericht 2020, S. 62ff	
<u>Strategie</u>			
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 2	
102-15	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	Geschäftsbericht 2020, S. 62ff	
<u>Ethik und Integrität</u>			
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 2.	
102-17	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf Ethik	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 6	
<u>Unternehmensführung</u>			
102-18	Führungsstruktur	Geschäftsbericht 2020, S. 170f, 186ff	
<u>Einbindung von Stakeholdern</u>			
102-40	Liste der Stakeholder	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 1	
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 1	
102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 1	
102-44	Wichtige Themen und Anliegen	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 1	

Allgemeine Standardangaben	Kurzbezeichnung zur jeweiligen Angabe	Verweis auf die Seiten des Nichtfinanziellen Berichts innerhalb des Geschäftsberichts	Erläuterungen
<u>Vorgehensweise bei der Berichterstattung</u>			
102-45	Unternehmen im konsolidierten Jahresabschluss	Geschäftsbericht 2020, S. 32, 172	
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 1	
102-47	Liste der wesentlichen Themen	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 1	
102-48	Neudarstellung der Informationen	keine	
102-49	Änderung der Berichterstattung	keine	
102-50	Berichtszeitraum	Geschäftsjahr 2020 (01.01. - 31.12.2020)	
102-51	Datum letzter Bericht	Veröffentlichungsdatum 21.04.2020	
102-52	Berichtszyklus	jährlich	
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	Elisabeth Trik (Investor Relations)	
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI Standards	Bericht wurde in Anlehnung zum GRI Standard (2016) erstellt	
102-55	GRI-Inhaltsindex	In Anlehnung zum GRI Standard (2016)	
102-56	Interne Prüfung	Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde nicht extern geprüft. Die Datenqualität wurde durch den Aufsichtsrat geprüft.	

SPEZIFISCHE STANDARDANGABEN

Allgemeine Standardangaben	Kurzbezeichnung zur jeweiligen Angabe	Verweis auf die Seiten des Nichtfinanziellen Berichts innerhalb des Geschäftsberichts	Erläuterungen
<u>Korruptionsbekämpfung</u>			
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 6	
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	keine	
<u>Materialien</u>			
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht und Volumen	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 3	Hierbei handelt es sich um eine quantitative Aufstellung der wichtigsten Produktionsmaterialien. Eine Aufteilung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Materialien ist aufgrund der Komplexität derzeit nicht möglich. Verpackungsmaterialien sind nicht enthalten.
<u>Energie</u>			
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 3	
302-3	Energieintensität	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 3	Der Gesamtenergieverbrauch beinhaltet Strom und Gas. Der organisationsspezifische Parameter zur Messung der Intensität ist jeweils die Produktionsstunde. Die Angabe bei Schweizer erfolgt als spezifischer Energieverbrauch.
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 3	
<u>Wasser</u>			
303-1	Wasserentnahme nach Quelle	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 3	Die Darstellung erfolgt nicht in Absolutwerten, sondern in Relation zur Produktionsstunde.
<u>Emissionen</u>			
305-x	Emissionen	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 3	Die Darstellung enthält den gesamten CO ₂ -Fußabdruck, der sowohl direkte CO ₂ -Emissionen (Verbrennung von Gas) als auch indirekte CO ₂ -Emissionen durch den von den Versorgungswerken bezogenen Strom enthält. Unterschieden wird zusätzlich in den CO ₂ -Fußabdruck, der durch die Produktion verursacht wird, auch dieser setzt sich aus direkter Emission zusammen, und dem CO ₂ -Fußabdruck, welcher durch den Transport unserer Ware verursacht wird (nur direkte Emissionen). Zur CO ₂ -Ermittlung herangezogen wurden der Gas-, Benzin- und Stromverbrauch. Öl wurde keines verbraucht. Da die Verbrauchswerte der Versorgungswerke (Strom) erst im Herbst des Folgejahres geliefert werden, wird mithilfe der Vorjahreswerte der Wert per Schätzung ermittelt. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Produktionsstunde.

Allgemeine Standardangaben	Kurzbezeichnung zur jeweiligen Angabe	Verweis auf die Seiten des Nichtfinanziellen Berichts innerhalb des Geschäftsberichts	Erläuterungen
<u>Abwasser und Abfall</u>			
306-1	Abwasser-einleitung nach Qualität und Einleitungsort	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 3	Die Darstellung erfolgt nicht in Absolutwerten, sondern in Volumen pro Produktionsstunde. Die Qualität des Abwassers wird anhand ausgewählter Metallrestverunreinigungen in Masse pro Volumen angegeben.
306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 3	Die Darstellung umfasst die Gesamtabfallmenge sowie die Aufteilung in gefährlichen, ungefährlichen Abfall und saubere verwertbare Kunststoffe jeweils in Relation zur Produktionsstunde.
<u>Beschäftigte</u>			
401-1	Gesamtanzahl neu eingestellter Mitarbeiter und Personalfluktuation	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 4	Personalstand und Gesamtzahl neu eingestellter Mitarbeiter erfolgen in absoluten Werten. Die Fluktuationsrate erfolgt als Prozentangabe, nicht nach Geschlecht getrennt.
<u>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</u>			
403-2	Arbeitsunfälle, Ausfalltage, Todesfälle	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 4	Es erfolgt eine Auflistung der meldepflichtigen Unfälle am Standort Schramberg und der daraus resultierenden Fehltag. Todesfälle gab es keine.
<u>Aus- und Weiterbildung</u>			
404-2	Kompetenzmanagement und Weiterbildungsprogramme	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 4	
404-3	Regelmäßige Performance Reviews der Mitarbeiter	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 4	Eine Auflistung nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie ist nicht möglich.
<u>Diversität und Chancengleichheit</u>			
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Erklärung zur Unternehmensführung 2020, S.192ff Geschäftsbericht	
<u>Soziale Bewertung der Lieferanten</u>			
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Nichtfinanzieller Bericht 2020, Pkt. 6	

KONZERN- ABSCHLUSS

INHALT

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	112
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	113
Konzernbilanz	114
Konzern-Kapitalflussrechnung	115
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	116
Konzernanhang	118

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Angabe	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	3.1	98.307	120.739
Umsatzkosten Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-97.938	-108.099
Bruttoergebnis vom Umsatz		369	12.640
Vertriebskosten		-4.795	-5.543
Verwaltungskosten		-14.504	-15.792
Sonstige betriebliche Erträge	3.2	3.661	3.679
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.3	-3.261	-1.505
Betriebsergebnis		-18.530	-6.521
Finanzerträge	3.4	43	73
Finanzaufwendungen	3.5	-2.378	-1.265
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag		-20.865	-7.713
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.8	2.983	2.134
Konzernergebnis		-17.882	-5.579
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-17.877	-5.565
Nicht beherrschende Anteile		-5	-15
Ergebnis je Aktie	3.9		
unverwässerter (= verwässerter) Aktienbestand		3.770.713	3.769.912
unverwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis		-4,74	-1,48

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	Angabe	2020 TEUR	2019 TEUR
Konzernergebnis		-17.882	-5.579
Sonstiges Ergebnis			
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis (nach Steuern):		-1.879	-446
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	4.9	-1.879	-446
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis (nach Steuern):		-1.167	-1.743
Gewinne/(Verluste) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne und vergleichbarer Verpflichtungen	4.13	-1.494	-2.790
Gewinne (Verluste) aus erfolgsneutralen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	4.2	-280	193
Ertragsteuern	3.8	348	754
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-3.046	-2.188
Gesamtergebnis nach Steuern		-20.928	-7.768
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-20.957	-7.780
Nicht beherrschende Anteile		29	12

KONZERNBILANZ

	Angabe	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte		111.557	150.346
Sachanlagen	4.1	99.365	138.468
Immaterielle Vermögenswerte	4.1	1.524	1.447
Sonstige Beteiligungen	4.2	12	636
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.4	5	5
Sonstige Vermögenswerte	4.4	0	5.316
Latente Steueransprüche	3.8	4.965	1.000
Nutzungsrecht gem. IFRS 16	4.3	5.686	3.475
Kurzfristige Vermögenswerte		85.121	78.504
Vorräte	4.5	9.322	9.737
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.6	19.795	20.962
Vertragsvermögenswerte	4.7	8.315	9.168
Forderungen aus Steuern	3.8	4	890
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.4	1.476	186
Sonstige Vermögenswerte	4.4	23.236	3.207
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.8	22.973	34.353
Bilanzsumme		196.678	228.850
Passiva			
Eigenkapital		4.9	34.274
Gezeichnetes Kapital		9.664	9.664
Eigene Anteile		-24	-24
Kapitalrücklage		21.795	21.795
Gewinnrücklagen		2.748	23.693
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		34.183	55.128
Nicht beherrschende Anteile		91	73
Langfristige Schulden		112.984	112.672
Finanzverbindlichkeiten	4.11	80.333	65.295
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12	4.093	2.023
Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne	4.13	23.636	22.573
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.14	0	104
Verbindlichkeiten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.17	0	20.615
Sonstige Rückstellungen	4.15	4.334	1.944
Latente Steuerschulden	3.8	588	117
Kurzfristige Schulden		49.420	60.976
Finanzverbindlichkeiten	4.11	4.615	2.563
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12	972	751
Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne	4.13	908	948
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.14	36.323	46.246
Sonstige Verbindlichkeiten	4.14	3.588	3.771
Verbindlichkeiten aus Steuern	3.8	179	42
Sonstige Rückstellungen	4.15	2.835	6.655
Summe Schulden		162.404	173.648
Bilanzsumme		196.678	228.850

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	Angabe	2020 TEUR	2019 TEUR
Betriebliche Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		-20.865	-7.713
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf die Netto-Cashflows:			
Finanzerträge	3.4	-43	-73
Finanzaufwendungen	3.5	2.378	1.265
Abschreibungen und Wertminderung aus Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	4.1	9.002	6.611
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen		-282	-6
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus dem Abgang von Sachanlagen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten	4.4	-4	-422
Veränderungen Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne (ohne ergebnisneutral verbuchte Veränderungen)	4.13	-471	-243
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	4.15	-1.171	743
Erhaltene Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.17	1.003	0
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Vermögenswerte	4.6 / 4.4	7.467	-5.295
Veränderung der Vorräte	4.5	415	369
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	4.14	-6.038	8.690
Erhaltene Zinsen	3.4	-26	33
Erhaltene Dividenden	3.4	4	9
Gezahlte / erstattete Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.8	669	1.320
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit		-7.962	5.288
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		365	965
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	4.1	-20.275	-63.543
Zahlungseingänge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.17	4.019	20.615
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	4.2	344	0
Cashflows aus der Investitionstätigkeit		-15.548	-41.963
Finanzierungstätigkeit			
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen	4.11	19.652	49.577
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	4.11	-2.563	-7.147
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	4.3	-871	-814
Gezahlte Zinsen	3.5	-3.319	-761
Dividendenzahlungen	4.9	0	0
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		12.900	40.854
Nettoänderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten			
		-10.611	4.179
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
		-769	185
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		34.353	29.990
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		22.973	34.353

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
	Nr. 4.9				
Stand 1. Januar 2019		9.664	-29	21.837	31.444
Anpassungen gem. IFRS 16					10
Stand 1. Januar 2019 - angepasst -		9.664	-29	21.837	31.454
Konzernergebnis					-5.565
Sonstiges Ergebnis					-2.215
Gesamtergebnis		0	0	0	-7.780
Änderung Minderheitenanteile					
Veränderung eigener Anteile			5		
Long-Term Incentives				-42	24
Dividendenzahlung					
Einstellung in Rücklagen					
Übrige Veränderungen					-5
Stand 31. Dezember 2019		9.664	-24	21.795	23.693
Stand 1. Januar 2020		9.664	-24	21.795	23.693
Konzernergebnis					-17.877
Sonstiges Ergebnis					-3.068
Gesamtergebnis		0	0	0	-20.945
Änderung Minderheitenanteile					
Veränderung eigener Anteile					
Long-Term Incentives					
Dividendenzahlung					
Einstellung in Rücklagen					
Übrige Veränderungen					
Stand 31. Dezember 2020		9.664	-24	21.795	2.748

in Gewinnrücklagen enthalten:

	Gewinne/(Verluste) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne und vergleichbare Verpflichtungen	Wertänderung zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Währungs- umrechnungs- differenz	Konzernergebnis (Anteil der Aktionäre der SEAG)	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
	-3.683	362	1.536	-14.159	62.916	62	62.978
					10		10
	-3.683	362	1.536	-14.159	62.926	62	62.988
				-5.565	-5.565	-15	-5.580
	-1.935	192	-473		-2.215	27	-2.188
	-1.935	192	-473	-5.565	-7.780	12	-7.768
					5		5
					-18		-18
			9		-5		-5
	-5.618	554	1.072	-19.724	55.128	74	55.202
	-5.618	554	1.072	-19.724	55.128	74	55.202
				-17.877	-17.877	-5	-17.882
	-886	-280	-1.902		-3.068	22	-3.046
	-886	-280	-1.902	-17.877	-20.945	17	-20.928
	-6.504	274	-830	-37.601	34.183	91	34.274

KONZERNANHANG

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Die SCHWEIZER-Gruppe, bestehend aus der Schweizer Electronic AG und deren Tochterunternehmen, ist ein globaler Technologiekonzern für die Herstellung von hochwertigen Leiterplatten und innovativen Lösungen für Automobil-, Industrie- und Luftfahrtelektronik. Basierend auf anerkannter Technologie- und Beratungskompetenz adressieren Produkte und Lösungen von SCHWEIZER zentrale Herausforderungen im Bereich Leistungselektronik, Einbett-Technologie („Embedding-Technologie“) und Kostenreduktion und zeichnen sich durch energie- und umweltschonende Eigenschaften aus.

Das Mutterunternehmen der SCHWEIZER-Gruppe ist die Schweizer Electronic AG (nachfolgend als das Unternehmen oder SCHWEIZER bezeichnet). Der eingetragene Firmensitz der Schweizer Electronic AG befindet sich in der Einsteinstraße 10, 78713 Schramberg, Deutschland. Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRB 480540 eingetragen. Die Schweizer Electronic AG ist seit dem 5. Juli 1989 an der Börse notiert. Die Aktien (ISIN DE0005156236) sind an den Börsenplätzen Frankfurt/Main und Stuttgart zugelassen (Regulierter Markt).

Der Konzernabschluss der SCHWEIZER-Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurde am 6. April 2021 durch den Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung von § 315e HGB im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind. Daneben wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB beachtet.

Der Konzernabschluss wird in der Berichtswährung Euro, der funktionalen Währung der Schweizer Electronic AG aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet, so dass sich geringfügige Abweichungen bei der Addition ergeben können.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die derivativen Finanzinstrumente sowie bestimmte Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Diverse Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden für eine anschaulichere Darstellung zusammengefasst und entsprechend im Anhang erläutert. Die Erstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung erfolgt hinsichtlich des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit nach der indirekten Methode und hinsichtlich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode.

ERSTMALIG ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die folgenden Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) sind für das Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwenden:

		Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Rahmenkonzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS	keine
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs	keine
IAS 1 und IAS 8	Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von wesentlich	keine
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Interest Rate Benchmark Reform (Phase 1)	unwesentlich

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Verlautbarungen resultierten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SCHWEIZER-Gruppe.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die nachstehend aufgeführten Verlautbarungen des IASB sind bereits veröffentlicht, wobei die Anwendung noch nicht verpflichtend ist und deren Anwendbarkeit teilweise noch die Übernahme in EU-Recht („Endorsement“) erfordert. Die SCHWEIZER-Gruppe wird diese nicht vorzeitig freiwillig anwenden.

Die SCHWEIZER-Gruppe prüft derzeit die Auswirkungen der geänderten Rechnungslegungsvorschriften auf den Konzernabschluss. Aus der erstmaligen Anwendung werden gegenwärtig keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Standards/Interpretationen		Anwendungs- pflicht ¹	Übernahme in EU-Recht	Voraussicht- liche Aus- wirkungen auf den Konzern- abschluss
IFRS 17	<i>Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17 einschließlich Änderungen an IFRS 17 (veröffentlicht am 25. Juni 2020)</i>	1. Januar 2023	nein	keine
IAS 1	<i>Änderungen an IAS 1 Angaben zu Rechnungslegungsmethoden sowie Klassifizierung von lang-/kurzfristigen Schulden</i>	1. Januar 2023	nein	keine
IFRS 3	<i>Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse</i>	1. Januar 2022	nein	keine
IAS 16	<i>Änderungen an IAS 16 Sachanlagen: Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung</i>	1. Januar 2022	nein	keine
IAS 37	<i>Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung</i>	1. Januar 2022	nein	keine
IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	<i>Jährliche Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards, Zyklus 2018 bis 2020</i>	1. Januar 2022	nein	keine
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	<i>Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2)</i>	1. Januar 2021	ja	unwesentlich
IAS 8	<i>Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen</i>	1. Januar 2023	nein	keine
IFRS 16	<i>Änderungen an IFRS 16: Leasingverhältnisse – Auf COVID-19 bezogene Mietkonzessionen</i>	1. Juni 2020	ja	keine

1) Bei noch ausstehender Übernahme in das EU-Recht wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens von Seiten des IASB abgestellt

2. ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konsolidierungskreis werden alle Unternehmen einbezogen, die von der Schweizer Electronic AG beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Schweizer Electronic AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Basis für den Konzernabschluss sind die Jahresabschlüsse der Schweizer Electronic AG und ihrer Tochterunternehmen. Alle Abschlüsse sind auf den Stichtag 31. Dezember 2020 aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften sind eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge – soweit es sich um steuerwirksame Vorgänge handelt – werden latente Steuern angesetzt.

Neben der Schweizer Electronic AG als Mutterunternehmen setzt sich der Konsolidierungskreis wie folgt zusammen:

Anzahl der voll-konsolidierten Unternehmen	31. Dezember 2019	Erstmals einbezogen im Geschäftsjahr 2020	Ausgeschieden im Geschäftsjahr 2020	31. Dezember 2020
Inland	1	0	0	1
Ausland	5	0	1	4
Gesamt	6	0	1	5

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die chinesische Gesellschaft Schweizer Electronic (Suzhou) Co., Ltd., die zuvor als 100%ige Tochtergesellschaft der Schweizer Pte. Ltd., Singapore Teil der SCHWEIZER-Gruppe war, liquidiert. Das ehemalige Tochterunternehmen ist daher zum 30. September 2020 aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Hieraus resultiert ein Ertrag in Höhe von 7 TEUR welcher in den Finanzerträgen enthalten ist.

Eine vollständige Übersicht der Beteiligungen der Schweizer Electronic AG kann der Anteilsbesitzliste in Abschnitt 7.6 entnommen werden.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Die funktionale Währung ausländischer Tochterunternehmen entspricht der jeweiligen Landeswährung. Für die Erstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt jeweils mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen im Konzern wurden folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt:

Devisenkurse EUR	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
USD USA	1,2271	1,1234	1,1413	1,1196
CNY China	8,0225	7,8205	7,8708	7,7339
SGD Singapore	1,6218	1,5111	1,5736	1,5272

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Immaterielle Vermögenswerte

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und etwaige Wertminderungen, bewertet. Für die lineare Abschreibung der Software wird eine Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren zugrunde gelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer bestehen nicht.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und etwaige Wertminderungen, bewertet. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben den Einzelkosten auch angemessene Anteile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Kosten für die Durchführung von größeren Wartungen werden im Buchwert der Sachanlage erfasst, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Grundstücke und Anlagen im Bau unterliegen nicht einer planmäßigen Abschreibung. Den übrigen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens liegen die folgenden Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung zugrunde:

- Gebäude: zehn bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: fünf bis 20 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: drei bis 20 Jahre

Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode.

Leasing

SCHWEIZER beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 begründet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, aktiviert die SCHWEIZER-Gruppe ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und zeigt die Verpflichtung zur Leasingzahlung als Verbindlichkeit.

Die SCHWEIZER-Gruppe erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt. Dies ist insbesondere bei den ehemaligen Finanzierungs-Leasingverhältnissen der Fall.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst (es sei denn, sie werden durch die Herstellung von Vorräten verursacht).

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Erleichterungsvorschrift für Leasinggegenstände von geringem Wert und kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden von der SCHWEIZER-Gruppe in Anspruch genommen. In Bezug auf Kraftfahrzeuge macht die SCHWEIZER-Gruppe von dem Wahlrecht in Bezug auf die Aufhebung der Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten Gebrauch und bilanziert die entsprechenden Leasingkomponenten und damit verbundene Nichtleasingkomponenten als eine Leasingkomponente.

SCHWEIZER bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Gesellschaft diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Gesellschaft diese Option nicht ausüben wird. Das heißt im Rahmen der Betrachtung aller relevanten Faktoren wird Ermessen ausgeübt.

Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt SCHWEIZER die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob SCHWEIZER die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. geplante Umstrukturierungen bzgl. des Standorts oder seiner Größe).

Der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz ist in der Regel nicht ohne Weiteres zu bestimmen, so dass zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten regelmäßig der Grenzfremdkapitalzinssatz zum Einsatz kommt. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Die SCHWEIZER-Gruppe ermittelt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind.

Werthaltigkeit von langfristigen Vermögenswerten

Für langfristige Vermögenswerte, einschließlich immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, erfolgt jährlich eine Überprüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Vermögenswerte vorliegen. Beim Vorliegen solcher Anhaltspunkte wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Hierbei wird der erzielbare Betrag des betroffenen Vermögenswerts ermittelt und im Anschluss dessen Buchwert gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Eine Wertminderung des Vermögenswerts liegt vor, sofern und soweit der Buchwert den erzielbaren Betrag des Vermögenswerts übersteigt. In diesem Fall erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Erfassung des Wertminderungsaufwands.

Sofern eine in den Vorjahren erfasste Wertminderung aufgrund von Änderungen der zugrunde liegenden Schätzungen nicht mehr bzw. nicht mehr in dem Ausmaß vorliegt, erfolgt eine ergebniswirksame Wertaufholung. Die Wertaufholung ist dabei auf den Buchwert begrenzt, der sich ohne die Wertminderung ergeben hätte.

Finanzinstrumente

Seit dem Geschäftsjahr 2018 wurden für die Finanzinstrumente die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungszeitpunkt, das heißt bei Lieferung eines Vermögenswerts. Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission zurechenbar sind, werden einbezogen, sofern das Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Die Folgebewertung richtet sich nach der jeweiligen Kategorisierung der Finanzinstrumente.

IFRS 9 enthält drei Kategorien zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Klassifizierung erfolgt anhand des Geschäftsmodells von SCHWEIZER zur Steuerung von finanziellen Vermögenswerten (Geschäftsmodellbedingung) und der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme (Zahlungsstrombedingung).

Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet

In dieser Kategorie sind die sonstigen Beteiligungen der SCHWEIZER-Gruppe enthalten. Diese Beteiligungen stellen strategische Beteiligungen mit langfristiger Halteabsicht dar und werden nicht zu Handelszwecken gehalten. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert und Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

In manchen Fällen repräsentieren die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts, z.B. wenn nicht genügend Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen. Daneben wären die Anschaffungskosten auch eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts, wenn für die mögliche Bemessung eine größere Bandbreite vorliegt und die Anschaffungskosten der besten Schätzung innerhalb dieser Bandbreite entsprechen.

Im Falle eines Abgangs der Beteiligungen erfolgt keine Umgliederung des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

In dieser Kategorie sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte enthalten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von etwaigen Wertminderungen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

wird der vereinfachte Wertminderungsansatz angewandt, so dass eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Ausfälle bezogen auf die Gesamtlaufzeit unter Berücksichtigung von kundenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt wird. Hinsichtlich der übrigen finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie findet der allgemeine Wertminderungsansatz Anwendung. Danach wird eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle in zwei Schritten ermittelt. Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle zu berücksichtigen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Sofern sich das Kreditrisiko, bemessen an Anzahl an Tagen der Überfälligkeit, seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle gebildet. Gewinne bzw. Verluste dieser finanziellen Vermögenswerte werden erfolgswirksam erfasst, wenn diese Vermögenswerte wertgemindert, modifiziert oder ausgebucht werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet.

Derivative Finanzinstrumente

In der SCHWEIZER-Gruppe werden fallweise derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Währungsrisiken- und Rohstoffpreissrisiken entgegenzuwirken. Die derivativen Finanzinstrumente der SCHWEIZER-Gruppe werden der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet. Änderungen im beizulegenden Zeitwert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bilanzielle Sicherungsbeziehungen (sog. Hedge Accounting) bestehen in der SCHWEIZER-Gruppe nicht. Die SCHWEIZER-Gruppe behält sich das Wahlrecht des IFRS 9 vor, in künftigen Fällen weiterhin nach den Hedge-Kriterien des IAS 39 zu verfahren.

Bestimmung beizulegender Zeitwerte

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Basis von Inputfaktoren dreier festgelegter Kategorien. Folgende Bewertungshierarchie wird angewendet:

- Stufe 1: Verwendung von notierten (nicht berichtigten) Preisen für identische Vermögenswerte oder Schulden in aktiven, am Bewertungsstichtag zugänglichen Märkten.
- Stufe 2: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Inputfaktoren für ähnliche Vermögenswerte und Schulden in aktiven Märkten beziehungsweise für identische Vermögenswerte und Schulden in nicht aktiven Märkten.
- Stufe 3: Bemessung von Vermögenswerten und Schulden mittels Bewertungsmethoden auf Basis entwickelter, nicht beobachtbarer Inputfaktoren, da für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine ausreichenden beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert angesetzt. Für die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren wird dabei die Durchschnittsmethode angewandt. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden durch Einzelzuordnung ihrer individuellen Herstellungskosten bestimmt. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren

Kosten auch angemessene Teile der zurechenbaren Gemeinkosten, die auch Abschreibungen enthalten, einbezogen.

Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte bestehen aufgrund der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung von kundenspezifischen Produkten, die keinen alternativen Nutzen aufweisen und für die ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch in Höhe der bereits entstandenen Kosten zuzüglich einer angemessenen Gewinnmarge besteht. Eine Umgliederung der Vertragsvermögenswerte in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt, sobald ein unbedingter Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung vorliegt. Dieser Zeitpunkt entspricht dem Fakturierungszeitpunkt an den Kunden.

Für die Wertminderung der Vertragsvermögenswerte wird der vereinfachte Ansatz angewandt, so dass eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die Gesamtlaufzeit berücksichtigt wird.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden Barmittel, Sichteinlagen sowie alle Finanzmittel mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen.

Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne

Die Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne wird auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Rentenanpassungen errechnet. Dabei werden der Dienstzeitaufwand und der Nettozinsaufwand auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ergebniswirksam erfasst. Die Neubewertungen der angesetzten Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden und den Buchwerten in der Konzernbilanz, aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen – soweit es sich um steuerwirksame Vorgänge handelt – sowie für bestehende steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Steuersätze der Steuersubjekte, die zum Zeitpunkt der Realisation gültig und am Bilanzstichtag bereits in Kraft getreten sind oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Anwendung finden.

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern erfolgt nur in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt, wenn diese denselben Steuergläubiger betreffen und Fristenkongruenz vorliegt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, deren Begleichung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss, der zuverlässig schätzbar ist, führen wird. Sie werden mit ihrem wahrscheinlichsten Betrag angesetzt und

abgezinst, wenn der Abzinsungsbetrag wesentlich ist. Rückgriffsrechte werden dabei gesondert unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen werden als langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer (other long-term employee benefits) nach IAS 19 eingestuft und zurückgestellt. Die Rückstellungen werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung des FIFO-Verfahrens (first in, first out), bei dem der von der Gesamtheit aller Aufstockungen erdiente Anteil so verteilt wird, dass die zuerst auszahlenden Aufstockungen auch zuerst voll ausfinanziert werden, ermittelt. Der Ansammlungszeitraum endet für alle Aufstockungen einheitlich mit dem Ende der Arbeitsphase. Für die ausfinanzierten Leistungen wird als Erfüllungsbetrag der Barwert ermittelt. Für den Kreis von Arbeitnehmern, die einen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Altersteilzeitvertrages haben, wurden unter Annahme der wahrscheinlichen Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch die Arbeitnehmer Potentialrückstellungen gebildet. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens aus der Insolvenzversicherung der Altersteilzeitverpflichtungen wird vom Barwert der Leistungsverpflichtungen abgezogen, so dass die Nettoschuld in den Rückstellungen erfasst ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Nennwert oder höheren Rückzahlungsbetrag bilanziert. Langfristige Verbindlichkeiten sind abgezinst, wenn der Abzinsungsbetrag wesentlich ist.

Umsatzerlöse

Für die Umsatzrealisierung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Übereinstimmung mit IFRS 15 angewendet.

Umsatzerlöse werden bei SCHWEIZER mit der Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung realisiert, d.h. bei Übertragung der Verfügungsgewalt der zugesagten Güter auf den Kunden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt erfolgt entweder zeitpunkt- oder zeitraumbezogen entsprechend der vertraglichen Gegebenheiten und Ansprüche. Durch die Anwendung des IFRS 15 werden die Umsätze aus dem Verkauf von Produkten überwiegend zeitraumbezogen erfasst, da die Kriterien des IFRS 15 für die zeitraumbezogene Realisierung – Produkte ohne alternative Nutzungsmöglichkeit und Vorliegen eines Rechtsanspruchs auf Zahlung für die bereits erbrachte Leistung – in der überwiegenden Zahl der Fälle erfüllt sind. Je nach vertraglichen Gegebenheiten erfolgt die Übertragung der Verfügungsgewalt in Bezug auf die zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung mit Lieferung der Teile oder bei Entnahme aus dem Konsignationslager. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung beginnt, sobald ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen nach IFRS 15.35c) vorliegt.

Der Transaktionspreis entspricht der Gegenleistung, die SCHWEIZER im Austausch für die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhält. Die Realisierung des Umsatzes erfolgt in Höhe des vereinbarten Preises für die jeweiligen Güter. Zum Teil werden Kunden Boni, Skonti, Gutschriften oder Rabatte gewährt, welche eine variable Gegenleistung darstellen. Diese werden als Reduktion der Umsatzerlöse auf Basis von Erfahrungswerten bzw. getätigten Umsatzerlösen erfasst. Entsprechend den Umsatzerlösen werden die Kosten der verkauften Erzeugnisse und Waren in derselben Periode erfolgswirksam erfasst.

Da Gewährleistungsvereinbarungen in Zusammenhang mit den veräußerten Gütern lediglich hinsichtlich der Absicherung von vertraglich vereinbarten Produktspezifikationen bestehen, stellen diese keine Leistungsverpflichtung dar. Diese werden weiterhin nach IAS 37 bilanziert.

Bei SCHWEIZER beträgt die Zeitspanne zwischen der Übertragung der Verfügungsgewalt der zugesagten Güter und der Bezahlung nicht mehr als ein Jahr, so dass SCHWEIZER den praktischen Behelf nach IFRS 15.63 anwendet und die Gegenleistung nicht um eine Finanzierungskomponente anpasst.

Üblicherweise betragen die Zahlungsziele für Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden zwischen 30 und 90 Tagen nach Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung erfolgt in den meisten Fällen zum Zeitpunkt der Leistungserfüllung.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden zunächst als Verbindlichkeit in der Bilanz erfasst und im Zeitpunkt des betriebsbereiten Zustands werden diese von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.

Erfassung von sonstigen Erträgen und Aufwendungen

Sonstige Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Entstehung des Rechtsanspruchs erfasst. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt der Verursachung ergebniswirksam. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht erfasst und sonstige Finanzerträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs vereinnahmt.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Bewertung der anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich (LTI Plan) erfolgt gemäß IFRS 2 zum beizulegenden Zeitwert. Erdiente Ansprüche aus dem LTI Plan in Form von virtuellen Aktien werden zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag auf Basis der jeweils relevanten Börsenkurse bewertet. Zu Bewertungszeitpunkten vor Auszahlung der Vergütungsansprüche erfolgt die Bewertung zudem unter Verwendung des Black/Scholes Modells sowie ggfs. auf Basis von Annahmen über zukünftige Zielerreichungsgrade. Der ermittelte Wert wird als Personalaufwand entsprechend der im Erdienungszeitraum erbrachten Gegenleistung zeiträtierlich erfolgswirksam erfasst. In gleichem Umfang werden Rückstellungen gebildet. Wertschwankungen aus Veränderungen des Aktienkurses, die nach dem Datum der Gewährung eintreten, werden im Personalaufwand ausgewiesen.

ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Unsicherheiten haben auch Einfluss auf diesen Konzernabschluss. Bei der Erstellung spielten Schätzungen und Ermessensentscheidungen eine wesentliche Rolle. Dabei trifft das Management diverse Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Wertansatz ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden sowie die jeweils zugehörigen Angaben und auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden dabei nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Eine Überprüfung der Annahmen und Schätzungen erfolgt laufend. Dennoch können künftige Ereignisse von den getroffenen Schätzungen abweichen und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei den folgenden Bereichen sind die getroffenen Annahmen und Schätzungen von besonderer Bedeutung:

- *Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern*

Der Ansatz aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, welchen nicht passive latente Steuern aus temporären Differenzen gegenüberstehen, erfordert eine wesentliche Einschätzung des Managements im Hinblick auf das geplante zu versteuernde Einkommen (siehe auch „Latente Steuern“ und Abschnitt 3.8).

- *Bestimmung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens*

Die Schätzung der Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens basiert auf den Erfahrungen der Vergangenheit (siehe auch „Sachanlagen“ und „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie Abschnitt 4.1).

- *Ermittlung Risikovorsorge Forderungen*

Die Schweizer Electronic AG führt eine regelmäßige Überprüfung des Modells der erwarteten Kreditverluste des IFRS 9 durch, um potenzielle Auswirkungen auf das Modell zu identifizieren und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Eine Überprüfung auf Basis der aktuellen Informationslage ergab keinen Anpassungsbedarf zum 31. Dezember 2020. Die Einschätzung und Bewertung der Werthaltigkeit der Forderungen erfolgt auf Basis des jeweiligen Kreditrisikos aus Bonitätsauskünften.

- *Berechnung beizulegender Zeitwert langfristige Vermögenswerte*

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten erfolgt auf Grundlage der im Absatz „Bestimmung beizulegender Zeitwerte“ dargelegten Kategorien. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet, wobei Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und wesentliche künftige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate.

• *Bewertung der Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne*

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählt die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität in der Bewertung und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft (siehe „Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne“ und Abschnitt 4.13).

• *Bewertung der Rückstellung für Prozessrisiken*

Der Ansatz von Rückstellungen für die Risikovorsorge aus Rechtsstreitigkeiten erfordert eine wesentliche Schätzung des Managements. Auf Basis des aktuellen Status des jeweiligen Verfahrens, der Abwägung der Erfolgswahrscheinlichkeit sowie unter Berücksichtigung anwaltlicher Einschätzungen wird das Risiko eingeschätzt und bewertet. Diese Schätzung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählt die Dynamik im Verlauf des Rechtsverfahrens als auch die Unbestimmbarkeit eines zukünftigen Vergleichs oder Gerichtsurteils (siehe Abschnitt 6.1 „Rechtsstreitigkeiten“).

• *Umsatzrealisierung*

Die zeitraumbezogene Ermittlung der Umsatzerlöse erfolgt nach der Input Methode. Dabei werden zur Ermittlung der Umsatzerlöse zunächst die Herstellkosten der Materialien für die unfertigen und fertigen Erzeugnisse herangezogen.

In einem zweiten Schritt wird dann geprüft, wie hoch der Auftragsbestand in Abhängigkeit des Bestelldatums in der Frozen Zone ist. Die Frozen Zone ist der Zeitraum, innerhalb dessen der Kunde keine Änderung mehr an der Bestellung oder dem Auftrag vornehmen kann und verpflichtet ist, die Erzeugnisse abzunehmen.

In einem weiteren Schritt wird bei den unfertigen Erzeugnissen zusätzlich der Fertigstellungsgrad betrachtet, d.h. zu welchem Prozentsatz die Materialien fertig sind. Daraufhin wird geprüft, zu welchem Verkaufspreis die Materialien verkauft werden, was schließlich den Umsatz nach IFRS 15 ergibt bzw. zu Vertragsvermögenswerten führt. Die diesem Umsatz zuzuordnenden Anteile der Herstellungskosten werden entsprechend von den Vorräten abgesetzt und fließen erfolgswirksam in die Herstellkosten des Umsatzes (siehe „Umsatzerlöse“ und Abschnitt 3.1).

SEGMENTINFORMATION

Die SCHWEIZER-Gruppe besteht ausschließlich aus dem Geschäftssegment „Electronic“. In diesem Segment entwickelt, produziert und vertreibt die SCHWEIZER-Gruppe hochwertige Leiterplatten für die Automobil-, Solar-, Luftfahrt- und allgemeine Industrie. Es bestehen Partnerschaften mit der Elekonta Marek GmbH & Co. KG, Gerlingen/Deutschland, Meiko Electronics Co. Ltd., Ayase/Japan, und WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan/China.

Hinsichtlich der Angaben zu den Umsatzerlösen nach geografischen Regionen sowie der Informationen zu den Hauptkunden verweisen wir auf Abschnitt 3.1.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gliedern sich wie folgt:

Umsatzerlöse 2020 in Mio. EUR	HDI	Multilayer	Durch- metallisierte Schaltungen	Nicht durch- metallisierte Schaltungen	Sonstige	Gesamt
Deutschland	32,7	6,8	7,2	1,7	1,5	49,9
Europa (ohne Deutschland)	4,9	14,5	2,3	0,7	0,1	22,5
Asien	15,1	1,5	1,0	2,3	0,4	20,3
Amerika	2,1	1,6	1,3	0,2	-	5,2
Übrige Länder	-	0,0	0,4	0,0	-	0,4
	54,8	24,4	12,2	4,9	2,0	98,3

Umsatzerlöse 2019 in Mio. EUR	HDI	Multilayer	Durch- metallisierte Schaltungen	Nicht durch- metallisierte Schaltungen	Sonstige	Gesamt
Deutschland	43,0	9,4	8,3	1,8	1,3	63,8
Europa (ohne Deutschland)	8,6	19,0	2,8	0,8	0	31,2
Amerika	9,5	0,8	1,9	0,3	-	12,5
Asien	7,2	2,2	1,0	1,9	0,6	12,9
Übrige Länder	-	-	0,4	-	-	0,4
	68,3	31,4	14,4	4,8	1,9	120,7

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr ist insbesondere auf den Rückgang der Auftragslage aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Vorstehende Informationen zu Umsatzerlösen sind nach Lieferregion der Kunden gegliedert.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Salden der Forderungen und der Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden:

Vertragssalden		
in TEUR	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.795	20.962
Vertragsvermögenswerte	8.315	9.168

Im Jahr 2020 beliefen sich die Umsatzerlöse mit drei Kunden auf insgesamt ca. 50 % des Gesamtumsatzes (2019: 52 %). Die Umsatzerlöse mit diesen Kunden beliefen sich dabei auf 31,9 Mio. EUR (2019: 39 Mio. EUR), 8,8 Mio. EUR (2019: 12 Mio. EUR) und 8,4 Mio. EUR (2019: 12 Mio. EUR). Somit macht lediglich ein Kunde mehr als 10 % des Gesamtumsatzes aus. Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den nicht erfüllten zeitraum- und zeitpunktbezogenen Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 zugeordnet wird, beträgt insgesamt 10.126 TEUR (2019: 2.119 TEUR). Die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen erfolgte in den Monaten Januar und Februar 2021.

3.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Abfallerlöse	802	1.122
Währungsgewinne	1.310	1.040
Gewinne aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	0	450
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	321	105
Erträge aus Schadensersatzansprüchen	73	69
Erträge aus Fördermitteln	200	365
Übrige Erträge	955	528
Summe	3.661	3.679

3.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Währungsverluste	1.004	855
Aufwand aus der Zuführung von Einzelwertberichtigungen	292	63
Zuführung zu Rückstellung aus Produktrisiken	54	219
Zuführung zu Rückstellung für Prozessrisiken	317	320
Sonstige Steuern	193	0
Restrukturierungsaufwand an Transfergesellschaft	745	0
Übrige Aufwendungen	656	48
Summe	3.261	1.505

3.4 FINANZERTRÄGE

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26	33
Dividendenerträge	4	9
Sonstiges	13	31
Summe	43	73

3.5 FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Gezahlte Zinsen (brutto)	3.319	1.160
Aktivierete Zinsen	-1.365	-399
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	424	504
Summe	2.378	1.265

Die gezahlten Zinsen sind in Höhe von 2.315 TEUR (2019: 464 TEUR) auf den lokalen Investitionskredit für den Standort Jintan und in Höhe von 855 TEUR (2019: 691 TEUR) auf Zinsen für die übrigen Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen; davon 34 TEUR auf im Geschäftsjahr aufgenommene Darlehen aus dem Corona-Hilfsprogramm der KfW.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für leistungsorientierte Verpflichtungen in Höhe von 222 TEUR (2019: 376 TEUR).

3.6 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	34.114	38.253
Kosten der sozialen Sicherheit	5.095	6.438
Altersversorgung	841	665
Summe	40.050	45.356

Im aktuellen Geschäftsjahr erfolgten keine Auszahlungen für anteilsbasierte Vergütungen (2019: 5 TEUR).

Löhne und Gehälter sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld im Inland (1,1 Mio. EUR) gesunken. Die Minderung der Kosten der sozialen Sicherheit stehen im Zusammenhang mit der Erstattung bzw. Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen in Deutschland und in China (1,3 Mio. EUR). Davon sind 0,8 Mio. EUR als Zuwendungen der öffentlichen Hand an Konzerngesellschaften in ihrer Funktion als Arbeitgeber berücksichtigt (siehe Abschnitt 4.17).

3.7 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Die Kriterien des IAS 38 für die Aktivierung der angefallenen Entwicklungsaufwendungen waren im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht erfüllt. Die aufwandswirksam erfassten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf 2,7 Mio. EUR (2019: 3,2 Mio. EUR).

3.8 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

In dieser Position sind inländische Körperschaftsteuern (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbeertragsteuern sowie vergleichbare ertragsabhängige Steuern im Ausland ausgewiesen.

Weiterhin werden in dieser Position latente Steuern ausgewiesen, die infolge temporärer Abweichungen zwischen Ansätzen in der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz bestehen oder die im Zusammenhang mit dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste in dem Umfang gebildet wurden, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Die latenten Steuern werden auf Grundlage, der jeweils in den einzelnen Ländern anzuwendenden Steuersätze berechnet.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich zusammen aus Aufwand (+) / Ertrag (-):

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Steuern der laufenden Berichtsperiode	185	-103
Periodenfremde Ertragsteuern	49	8
Latente Steuern	-3.217	-2.039
davon latente Steuern aus temporären Differenzen TEUR -455 (2019: TEUR -487)		
davon Veränderung aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste / aufgrund einer Aufhebung einer früheren Abwertung eines latenten Steueranspruchs TEUR -2.761 (2019: TEUR 0)		
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.983	-2.134

Latente Steuern auf Geschäftsvorfälle, die direkt im Eigenkapital erfasst sind, haben sich im Geschäftsjahr eigenkapitalerhöhend in Höhe von 348 TEUR (2019: 754 TEUR) ausgewirkt.

Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand

Die Schweizer Electronic AG in Deutschland unterliegt mit ihren Ergebnissen der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Die im Ausland veranlagten Ergebnisse werden mit den im jeweiligen Land gültigen Steuersätzen versteuert. Der dem erwarteten Steueraufwand zugrunde liegende Steuersatz in Höhe von 29,13 % (2019: 28,00 %) berücksichtigt die für die Besteuerung relevante Gesellschaftsstruktur.

Ausgehend vom Konzernjahresergebnis vor Ertragssteuern und der erwarteten Ertragssteuer gestaltet sich die Überleitung auf den tatsächlichen Ertragssteueraufwand wie folgt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-20.865	-7.714
Erwarteter Ertragsteueraufwand (-) / Ertrag (+)	6.077	2.160
Abweichende Steuersätze	-230	121
Steuerfreie Erträge	195	20
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-178	-94
Periodenfremde Steuern	-49	-8
Auswirkung durch die Anpassung von stl. Verlustvorträgen des Vorjahrs	-374	0
Auswirkungen durch die Nutzung von Verlustvorträgen, auf die vorher keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	43	0
Auswirkungen durch den Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	-2.582	-47
Sonstige	81	-18
Tatsächlicher Steueraufwand	2.983	2.134
Effektiver Steueraufwand	14%	28%

Forderungen aus Steuern

Die Positionen enthalten nur Ertragsteuern; etwaige sonstige Steuern sind in den Sonstigen Verbindlichkeiten bzw. Sonstigen Forderungen enthalten.

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Steuererstattung Körperschaftsteuer	2	583
Steuererstattung Gewerbesteuer	2	300
Körperschaftsteuerguthaben	0	7
Summe Forderungen Steuern vom Einkommen und Ertrag	4	890
Langfristig	0	0
Kurzfristig	4	890

Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus den folgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	505	5.727	212	5.875
Nutzungsrechte	17	722	0	755
Finanzanlagen	0	0	0	45
Vorräte	1.670	0	1.773	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	28	0	39
Vertragsvermögenswerte	0	2.271	0	2.414
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.791	0	5.245	0
Sonstige Rückstellungen	529	0	437	0
Verbindlichkeiten	474	0	479	0
Steuerliche Verlustvorträge	4.137	0	1.864	0
	13.125	8.748	10.010	9.127
Saldierung	-8.160	-8.160	-9.010	-9.010
Ansatz latenter Steuern	4.965	588	1.000	117

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die steuerlichen Verlustvorträge 24.553 TEUR (2019: 8.981 TEUR). Die auf die inländische Schweizer Electronic AG entfallenden Verlustvorträge in Höhe von 11.354 TEUR können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die übrigen Verlustvorträge in Höhe von 13.200 TEUR betreffen das Ausland und entfallen auf die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China; diese können zeitlich auf fünf Jahre begrenzt vorgetragen werden.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sind lediglich auf Verlustvorträge in Höhe von 15.679 TEUR (2019: 6.659 TEUR) aktiviert. In diesem Umfang plant die Gesellschaft, die Verlustvorträge mit zukünftigen zu versteuernden Ergebnissen verrechnen zu können. Für den neuen Produktionsstandort in Jintan wird damit gerechnet, dass nach Aufnahme des Geschäftsbetriebs positive Einkünfte erzielt werden, um die entstandenen Verlustvorträge aus Anlaufverlusten verrechnen zu können. Diese Einschätzung fußt auf der Erkenntnis, dass die Corona-Pandemie ein nicht typisch wiederkehrendes Ereignis darstellt und im Jahr 2020 die Wirtschaftsaktivitäten in der Volkswirtschaft China im Vergleich zum Vorjahr wieder expandierten. Für den Produktionsstandort in China, welcher im Frühjahr 2020 die Produktion aufgenommen hatte, ergeben sich große Chancen im

Auftragspotenzial aufgrund der schon bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Bestandskunden der SCHWEIZER-Gruppe wie auch aus der mittelfristigen Erschließung neuer Automotive-Kunden im Markt China nach Abschluss der entsprechenden Zertifizierungen. Auf die verbleibenden Verlustvorräte in Höhe von 8.874 TEUR (2019: 2.322 TEUR) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da mit ihrer Nutzung voraussichtlich nicht gerechnet werden kann.

Latente Ertragsteuern aus während des Geschäftsjahres direkt im sonstigen Ergebnis erfassten Posten beziehen sich auf:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Auf Gewinne/(Verluste) aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	418	754
und vergleichbarer Verpflichtungen	-70	0
Summe latente Ertragsteuern	348	754

SCHWEIZER hat entschieden, dass in absehbarer Zukunft die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne seiner Tochterunternehmen nicht ausgeschüttet werden.

3.9 ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten (=verwässerten) Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	-17.877	-5.565

	2020	2019
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien**	3.770.713	3.769.912

** In der gewichteten durchschnittlichen Anzahl an Aktien ist der gewichtete durchschnittliche Effekt von Änderungen der Geschäfte mit eigenen Anteilen im Verlauf des Jahres enthalten.

Das Ergebnis je Aktie, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis, beträgt für Geschäftsjahr -4,74 EUR (2019: -1,48 EUR).

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Genehmigung zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses wurden keine (2019: 0) Stammaktien aus der aktienbasierten Vergütung übertragen.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der Sachanlagen sowie der immateriellen Vermögenswerte in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Entwicklung des Konzernsachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte 2020

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge	Von den Anschaffungskosten abgesetzte Zuwendungen öffentlicher Hand	Abgänge	Umbuchungen	Währungsumrechnung	
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	38.527	5.675	-37.528	526	53.094	0	59.244
Technische Anlagen und Maschinen	96.750	7.081	-7.066	1.586	27.673	0	122.851
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.362	1.063	-161	500	1.031	-9	57.785
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	89.279	5.141	0	2.537	-81.805	-2.166	7.911
Summe Sachanlagen	280.918	18.961	-44.755	5.150	-7	-2.175	247.791
Nutzungsrechte							
Nutzungsrechte gem. IFRS 16	4.643	3.171	0	29	3	-63	7.725
Immaterielle Vermögenswerte							
gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.291	393	0	2	4	-14	6.671
Gesamtsumme	291.852	22.524	-44.755	5.182	0	-2.252	262.187

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
01.01.2020	planmäßige Abschreibungen	Abgänge	Währungsumrechnung	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
15.297	1.359	0	-11	16.645	42.599	23.231
78.524	4.417	1.227	-31	81.681	41.170	18.228
48.630	1.970	492	-9	50.100	7.685	7.731
0	0	0	0	0	7.911	89.279
142.450	7.746	1.719	-50	148.425	99.365	138.468
1.168	948	64	-13	2.039	5.686	3.475
4.844	308	2	-2	5.147	1.524	1.447
148.463	9.002	1.786	-65	155.612	106.575	143.390

Entwicklung des Konzernsachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte 2019

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten							
	31.12.2018	Anwendungseffekt IFRS 16	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsumrechnung	31.12.2019
Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten	38.527	0	38.527	0	0	0	0	38.527
Technische Anlagen und Maschinen	92.798	-2.500	90.298	3.090	1.021	4.382	0	96.750
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.300	-329	55.971	331	62	120	3	56.362
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.228	0	7.228	87.619	60	-4.577	-933	89.279
Summe Sachanlagen	194.853	-2.829	192.024	91.041	1.143	-74	-930	280.918
Nutzungsrechte								
Nutzungsrechte gem. IFRS 16	0	4.227	4.227	416	0	0	0	4.643
Immaterielle Vermögenswerte								
gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.397	-744	5.653	571	0	74	-7	6.291
Gesamtsumme	201.250	654	201.904	92.028	1.143	0	-937	291.852

Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
31.12.2018	Anwendungseffekt IFRS 16	01.01.2019	planmäßige Abschreibungen	Abgänge	Währungsumrechnung	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
14.517	0	14.517	780	0	0	15.297	23.231	24.010
76.982	-411	76.571	2.952	999	0	78.524	18.228	15.818
46.798	-45	46.753	1.927	48	2	48.630	7.731	9.501
0	0	0	0	0	0	0	89.279	7.228
138.297	-455	137.841	5.658	1.047	2	142.450	138.468	56.558
0	460	460	708	0	0	1.168	3.475	0
4.604	-5	4.599	246	0	0	4.844	1.447	1.793
142.901	0	142.900	6.612	1.047	2	148.463	143.390	58.351

Zugänge Sachanlagen

Die wesentlichen Veränderungen im Anlagevermögen sind auf das neue Werk am Produktionsstandort Jintan, an dem seit 26. Mai 2020 das Betriebsgebäude sowie die technischen Anlagen und Maschinen genutzt werden, zurückzuführen. Darin enthalten sind in der Periode aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von insgesamt 1.365 TEUR (2019: 399 TEUR), für welche ein Finanzierungskostensatz von 5,2 % (2019: 5,2 %) zugrunde gelegt wurde. Infolge des betriebsbereiten Zustands kam es zur planmäßigen Abschreibung des genannten Anlagevermögens.

Es erfolgte ein Absatz der Zuwendungen öffentlicher Hand in Höhe von rund 44,8 Mio. EUR (2019: 0 TEUR) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Zeitpunkt des betriebsbereiten Zustands und führte zu einer entsprechenden Verminderung der bilanziell dargestellten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Umgliederungen

Die Umbuchungen aus den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau resultieren im Wesentlichen aus der Inbetriebnahme des Produktionsstandorts Jintan.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich ausschließlich aus erworbenen immateriellen Vermögenswerten zusammen und beinhalten im Wesentlichen Software. Die Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten mit ca. 250 TEUR im Wesentlichen den Erwerb von fertigungsbezogener Software am Standort Jintan.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung überwiegend in den Umsatzkosten ausgewiesen. Aus der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie resultieren keine zusätzlichen Wertminderungen.

Besicherungen

Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert in Höhe von 22,5 Mio. EUR (2019: 23,3 Mio. EUR) dienen als erstrangige Sicherheit für drei Bankdarlehen der Konzerngesellschaften. Ferner besteht eine Raumsicherungsübertragung für das Inventar am Standort Schramberg mit einem Buchwert zum 31.12.2020 in Höhe von 22,6 Mio. EUR (2019: 25,8 Mio. EUR). In Bezug auf das Landnutzungsrecht mit einem Buchwert in Höhe von 700 TEUR besteht eine lokale Hypothek (mortgage-contract), welche aus dem mit der Industrial and Commercial Bank of China Ltd., Jiangsu, China geschlossenen Konsortial-Darlehensvertrag hervorging. Ferner ist im Kreditvertrag vereinbart, dass eine Sicherungsübereignung der Gebäude und Maschinen erfolgt.

4.2 SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Die Beteiligung an der Meiko Electronics Co. Ltd., Ayase/Japan, welche in Höhe des Kurswertes, der auf JPY lautenden Aktien bilanziert wurde, wurde im April 2020 veräußert (Buchwert zum 31. Dezember 2019: 624 TEUR).

Die Aktien waren der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value OCI)“ zugeordnet. Die Wertminderung in Höhe von 271 TEUR sowie der Veräußerungsverlust in Höhe von 9 TEUR wurden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

4.3 LEASINGVERHÄLTNISSE

Die SCHWEIZER-Gruppe ist Leasingnehmer von Immobilien, technischen Anlagen, Kraftfahrzeugen und anderen Vermögenswerten. Leasingverträge für Kraftfahrzeuge haben in der Regel eine Laufzeit von 3 Jahren. Bei technischen Anlagen liegt die Vertragslaufzeit in der Regel zwischen 8 und 10 Jahren. Immobilienverträge besitzen in der Regel eine Laufzeit zwischen 2 und 4 Jahren.

Aktuell bestehen im Konzern keine wesentlichen vertraglich festgeschriebenen Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, welche nicht bereits im Jahr 2020 ausgeübt wurden.

Im Jahr 2020 wurden innerhalb der Nutzungsrechte Zugänge in Höhe von 3.171 TEUR verzeichnet (2019: 416 TEUR). In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderungen während der Berichtsperiode dargestellt:

TEUR	Technische Anlagen	Immobilien	Kraftfahrzeuge	Weitere Vermögenswerte	Summe
Stand 31. Dezember 2019	1.830	851	551	243	3.475
Abschreibungsaufwand	438	62	381	67	948
Stand 31. Dezember 2020	3.761	749	808	368	5.686

Die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten betragen 5.034 TEUR (2019: 2.721 TEUR). Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in Abschnitt 4.16 dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	948	708
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	93	58
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse (in den Umsatzkosten enthalten)	0	2
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (in den Verwaltungskosten enthalten)	38	82
Variable Leasingzahlungen (in den Umsatzkosten enthalten)	2	2
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	1.082	852

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen im Jahr 2020 1.003 TEUR. Künftige Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse, die noch nicht begonnen haben, werden aktuell nicht erwartet.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden zwei Sale-and-Lease-Back-Transaktionen im Zusammenhang mit einem AOI-System und einem Kraftfahrzeug durchgeführt, aus denen sich kein Gewinn oder Verlust ergab. Die daraus resultierende Leasingverbindlichkeit zum 31. Dezember 2020 beträgt 221 TEUR bzw. 70 TEUR. Ein wesentlicher Einfluss auf die Zahlungsströme der SCHWEIZER-Gruppe ergab sich hierdurch nicht.

4.4 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Debitorische Kreditoren	400	14
Finanzforderung	906	0
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	175	177
Summe Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	1.481	191
Langfristig	5	5
Kurzfristig	1.476	186

Der Anstieg der debitorischen Kreditoren resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf einer Maschine an einen Lieferanten (Inzahlungnahme).

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Umsatzsteuerforderung aus Investitionen	1.150	6.178
Forderungen aus ausstehenden Zuwendungen der öffentlichen Hand	20.437	0
Übrige sonstige Vermögenswerte	1.649	2.345
Summe Sonstige Vermögenswerte	23.236	8.523
Langfristig	0	5.316
Kurzfristig	23.236	3.207

Die Forderungen aus ausstehenden Zuwendungen der öffentlichen Hand setzen sich aus ausstehenden Zuwendungen in Höhe von 22.387 TEUR (siehe 4.17) abzüglich Rückzahlungsverpflichtungen von 1.918 TEUR für zugewendete Beträge, die nach der Erstattung von Vorsteueransprüchen zurückzuzahlen sind.

Der Anstieg der sonstigen Vermögenswerte auf 23.236 TEUR (2019: 8.523 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus der Erfassung der Forderungen im Zusammenhang mit ausstehenden Zuwendungen der öffentlichen Hand am Standort in Jintan.

4.5 VORRÄTE

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.254	4.752
Unfertige Erzeugnisse	2.001	2.478
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.067	2.507
Summe der Vorräte	9.322	9.737

Die Abwertungen auf das Vorratsvermögen, die als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst wurden, betragen 1.468 TEUR (2019: 1.373 TEUR) und werden unter den Umsatzkosten ausgewiesen. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bewerteten Vorräte beträgt 4.961 TEUR (2019: 5.552 TEUR).

Für die ausgewiesenen Vorräte bestehen keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

4.6 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.795	20.962

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

In TEUR	Bruttobuchwert zum 31.12.2020	Risikovorsorge zum 31.12.2020	Durchschnittliche erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Bruttobuchwert zum 31.12.2019
nicht fällig	18.642	25	0,13	17.558
fällig seit 1-30 Tagen	805	5	0,63	2.889
fällig seit 31-60 Tagen	226	1	0,44	348
fällig seit 61-90 Tagen	57	0	0	56
fällig seit 91-120 Tagen	2	0	0	35
fällig seit 121-150 Tagen	95	1	1,06	90
Gesamt	19.827	32	0,002	20.977

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 336 TEUR. Während des Geschäftsjahres haben sich keine nennenswerten Einflüsse gezeigt, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen wären.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	91	52
Auflösung	15	52
Zugang Risikovorsorge	47	15
Zugang Einzelwertberichtigung	260	76
Stand 31. Dezember	383	91

4.7 VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Vertragsvermögenswerte	8.315	9.168

Für die Vertragsvermögenswerte wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 6 TEUR (2019: 6 TEUR) erfasst.

4.8 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	22.973	33.364
Geldmarktfonds	0	989
Stand 31. Dezember	22.973	34.353

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Zum 31. Dezember 2020 verfügte der Konzern über fest zugesagte Kreditlinien in Höhe von 7.190 TEUR (2019: 9.190 TEUR). Zusätzlich besteht noch eine Kreditlinie in Höhe von 3.550 TEUR aus dem KfW Sonderprogramm. Die Kreditlinien beziehen sich auf die Schweizer Electronic AG. Die Schweizer Electronic AG hat die Commerzbank AG, Deutschland beauftragt, eine Kreditlinie in Höhe von 1 Mio. EUR an die Commerzbank AG, Branch Singapur zu übertragen. Hierfür hat die Schweizer Electronic AG eine Garantie abgegeben.

4.9 EIGENKAPITAL

Schweizer Electronic AG

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert 9.664.054 EUR und ist in 3.780.000 Namensaktien (Stückaktien) eingeteilt.

Die Schweizer Electronic AG hält zum Bilanzstichtag insgesamt 9.287 Stück eigene Stückaktien. Dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals in Höhe von 24 TEUR bzw. 0,25 % des Grundkapitals. Die eigenen Anteile sind mit ihrem Nennwert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Entwicklung der Anteile

	Eigene Anteile in EUR	Eigene Anteile in Stk.	Im Umlauf be- findliche Anteile in Stk.
Stand 1. Januar 2019	28.849	11.284	3.768.716
Ausgabe von Aktien an die Vorstände und an ein Mitglied des Führungsteams	5.105	1.997	1.997
Stand 31. Dezember 2019	23.743	9.287	3.770.713
Ausgabe von Aktien	0	0	0
Stand 31. Dezember 2020	23.743	9.287	3.770.713

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juli 2016 und dessen Eintragung in das Handelsregister ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2021 um bis zu insgesamt 4.832.026,93 EUR durch die Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm- oder Vorzugsaktien (Stückaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, welches mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann.

Bedingtes Kapital

Ferner ist der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juli 2016 und dessen Eintragung in das Handelsregister ermächtigt, bis zum 30. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Schuldverschreibungen (Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung bis zu 35 Mio. EUR zu begeben und Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 4.832.026,93 EUR zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals begeben werden. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, welches mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann.

Stimmrechtsmitteilungen

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Die Stimmrechtsmitteilungen des Geschäftsjahres 2020 sowie danach oder davor eingegangene Meldungen sind auf unserer Internetseite unter www.schweizer.ag/de/investorrelations/corporate-governance.html veröffentlicht.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage betrifft Agiobeträge im Zusammenhang mit den bei der Schweizer Electronic AG durchgeführten Kapitalerhöhungen, Aktienkäufen und -verkäufen sowie mit übertragenen eigenen Anteilen. Die Kapitalrücklage steht aufgrund der Regelungen des Aktiengesetzes nicht für Dividendenausschüttungen zur Verfügung.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen im Wesentlichen die Umstellungseffekte aus der erstmaligen Erstellung eines IFRS-Konzernabschlusses sowie die in den Vorjahren von der Schweizer Electronic AG und den einbezogenen Tochterunternehmen erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne und Verluste sowie Zuführungen aufgrund aktienbasierter Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Ebenso werden hier neben Differenzen aus der Währungsumrechnung und den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte auch Effekte aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen abzüglich gegenläufiger latenter Steuern ausgewiesen. Der im sonstigen Ergebnis erfasste Effekt aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe, der in den Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern ist, setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		
Konsolidierungsbedingte Währungseffekte	-1.879	-446
Summe	-1.879	-446

Dividenden

Im Geschäftsjahr 2020 wurde keine Bardividende an die Aktionäre der Schweizer Electronic AG betreffend das Geschäftsjahr 2019 ausgeschüttet.

Für die Dividendenzahlung des Geschäftsjahres 2020 schlägt der Vorstand vor, wie im Vorjahr keine Dividende auszuschütten.

4.10 ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Für Zwecke der Kapitalsteuerung umfasst das Eigenkapital das gezeichnete Kapital sowie alle sonstigen auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Kapitalrücklagen. Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist die Maximierung des Shareholder Value.

Die Steuerung und Anpassung der Kapitalstruktur des Konzerns erfolgt in Abhängigkeit von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der vereinbarten Auflagen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Der Konzern überwacht sein Kapital zum einen mit Hilfe eines Verschuldungsgrads, der dem Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital entspricht. SCHWEIZER konzentriert sich hierbei auf die Entwicklung des Nettoverschuldungsgrades. Die Nettoschulden werden aus den Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ermittelt. SCHWEIZER setzt beim Nettoverschuldungsgrad weiterhin eine Höchstgrenze von 150 % an. Zum anderen besteht als Steuerungsgröße die Eigenkapitalquote, die dem Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital entspricht. Als Zielgröße fungiert eine Mindestquote in Höhe von 35 %, die nach Möglichkeit nicht unterschritten werden soll. Eine Abweichung beider Vorgaben ist jedoch zulässig und richtet sich an der konkreten Situation (Investitionsprogramme, Zinsniveaus, Bonitätsfaktoren) aus.

	2020	2019
Nettoverschuldungsgrad als Steuerungsgröße	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	84.948	67.858
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-22.973	-34.353
Netto-Finanzschulden	61.975	33.505
Eigenkapital	34.274	55.202
Nettoverschuldungsgrad	180,8 %	60,7 %
Eigenkapitalquote	17,4 %	24,1 %

Das Eigenkapital des Konzerns beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 34,3 Mio. EUR (2019: 55,2 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote von SCHWEIZER verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 hauptsächlich aufgrund des Konzernverlusts um 6,7 Prozentpunkte auf 17,4 % (2019: 24,1 %).

4.11 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die verzinslichen Darlehen in Höhe von 84.948 TEUR betreffen fest verzinsliche Bankdarlehen mit einem Nominalwert in Höhe von 12.650 TEUR (2019: 9.100 TEUR) und einem Buchwert in Höhe von 7.869 TEUR (2019: 5.081 TEUR) sowie variabel verzinsliche Bankdarlehen mit einem Nominalwert in Höhe von 98.818 TEUR (2019: 64.577 TEUR) und einem Buchwert in Höhe von 77.079 TEUR (2019: 62.777 TEUR).

Bei den Bankdarlehen handelt es sich um langfristige und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten. Die Laufzeit der Darlehen reicht dabei von 2021 bis 2028. Mit Ausnahme von einem Darlehen im Nominalwert von 3.000 TEUR (Buchwert: 3.000 TEUR; 2019: 3.000 TEUR) bestehen Sicherheiten entsprechend der Valuta der Darlehen zum Stichtag in Form von grundpfandrechtlichen Sicherheiten in Höhe von insgesamt 20.804 TEUR.

Die Tilgungen wurden fest vereinbart und es ist nicht zu erwarten, dass Zahlungsflüsse früher oder höher als vereinbart abfließen. Das Kreditportfolio wird im wöchentlichen Turnus, zusammen mit der laufenden kurz- und mittelfristigen Finanzplanung für die SCHWEIZER-Gruppe überprüft. Bei Bedarf wird das Kreditengagement angepasst.

4.12 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	5.034	2.721
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31	53
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.065	2.774
Langfristig	4.093	2.023
Kurzfristig	972	751

4.13 RÜCKSTELLUNG FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

Die Pensionsverpflichtungen sind rückstellungsfinanzierte Zusagen und unterliegen den festgelegten Regelungen des jeweiligen Renten- bzw. Versorgungswerks sowie gesetzlichen Bestimmungen. Es handelt sich hierbei um dienstzeitabhängige und gehaltsbezogene Leistungszusagen, welche neben Renten- auch Invaliditäts- sowie Hinterbliebenenleistungen gewähren.

Sämtliche leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns unterliegen den typischen versicherungsmathematischen Risiken, insbesondere Zinsrisiken. Der Dienstzeitaufwand sowie die Nettoszinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand in den jeweiligen Funktionsbereichen ausgewiesen.

Der Wertansatz der definierten Leistungsverpflichtungen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Dabei wurden für die deutschen Gesellschaften die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen sowie die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt:

		2020	2019
Finanzielle Annahmen			
Abzinsungssatz zum 31. Dezember	%	0,52	0,96
Künftige Entgeltsteigerungen	%	-	-
Künftige Rentensteigerungen Leitende Angestellte	%	2,50	2,50
Künftige Rentensteigerungen sonstige	%	1,00	1,00
Demografische Annahmen			
zu erwartendes Lebensalter		RT 2018 G	RT 2018 G
rechnerisches Pensionierungsalter Einzelzusagen	Jahre	60	60
rechnerisches Pensionierungsalter sonstige	Jahre	gesetzlich	gesetzlich
Fluktuation p.a.	%	2,00	2,00

Ein Gehaltstrend aufgrund künftiger Entgeltsteigerungen wurde nicht berücksichtigt, weil die Arbeitsverhältnisse bis auf eine unwesentliche Ausnahme bereits beendet sind.

Die Nettoverpflichtungen sind in der Bilanz in einer Höhe von 24,5 Mio. EUR (2019: 23,5 Mio. EUR) ausgewiesen und leiten sich wie folgt ab:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen		
Schuld aus leistungsorientierter Verpflichtung zum 1. Januar	23.521	21.074
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen		
Zinsaufwand	222	376
Laufender Dienstzeitaufwand	227	209
Gezahlte Versorgungsleistungen	-920	-928
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		
Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Änderungen finanzieller Annahmen	1.583	2.768
Erfahrungsbedingte Anpassungen Gewinne (-) /Verluste (+)	-89	22
Schuld aus leistungsorientierter Verpflichtung zum 31. Dezember	24.544	23.521
In der Bilanz ausgewiesene Beträge für Leistungszusagen		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	24.544	23.521
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.544	23.521

In der Gesamtergebnisrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Effekte Gesamtergebnisrechnung		
Laufender Dienstzeitaufwand	227	209
Zinsaufwand für die leistungsorientierte Verpflichtung	222	376
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	449	585
versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)		
aus der Veränderung von demografischen Annahmen	0	0
aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	1.583	2.768
aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	-89	22
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	1.494	2.790
Summe (in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge)	1.943	3.375

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich der Barwert der Verpflichtung bei einer Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde. Dabei wurden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen berücksichtigt, d. h. bei der Variation einer Annahme wurden die übrigen Annahmen konstant gehalten. Das bei der Ermittlung der Bilanzwerte verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren wurde auch bei der Sensitivitätsanalyse verwendet.

		2020	2019
		TEUR	TEUR
Sensitivität			
Abzinsungssatz	+0,5%	-1.786	-1.677
Abzinsungssatz	-0,5%	2.017	1.891

Es werden in den Folgejahren folgende Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für Pensionen erwartet:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Innerhalb der nächsten zwölf Monate (nächstes Geschäftsjahr)	908	948
zwischen zwei und fünf Jahre	3.788	3.811
zwischen sechs und zehn Jahre	4.927	4.921

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Versorgungspläne beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 15,5 Jahre (2019: 15,3 Jahre).

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen für die Vorstände bestehen über die Entrichtung der Beiträge an die Unterstützungskasse hinaus keine weiteren Verpflichtungen. Die Beitragszahlungen sind im Personalaufwand ausgewiesen und betragen für das Geschäftsjahr 414 TEUR (2019: 456 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2020 lagen die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bei 2.744 TEUR (2019: 2.948 TEUR).

4.14 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 36.323 TEUR (2019: 46.350 TEUR) resultierte im Wesentlichen aus der Verminderung der zum Bilanzstichtag offenen Rechnungen im Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen am neuen Produktionsstandort Jintan.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	2.073	2.156
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.154	1.324
Verbindlichkeit im Rahmen der sozialen Sicherheit	122	125
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	239	166
Summe sonstige Verbindlichkeiten	3.588	3.771
Langfristig	0	0
Kurzfristig	3.588	3.771

4.15 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich in die nachfolgenden Rückstellungsarten und entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

TEUR	Stand 01.01.	Zugänge	Verbrauch	Auflösungen	Zinseffekt	Stand 31.12.
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	2.632	531	1.886	6	1	1.272
Garantien	230	284	230	0	0	284
Versicherungsbeiträge	11	0	8	0	0	3
Übrige Rückstellungen	5.726	1.642	1.372	351	-35	5.610
Gesamt	8.599	2.457	3.496	357	-34	7.169
Davon kurzfristig	6.655					2.835
Davon langfristig	1.944					4.334

Die Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern beinhalten Kosten für Ansprüche aus Zeitguthaben, Gewinnbeteiligungen, ausstehendem Urlaub und sonstigen Personalausgaben. Zudem beinhaltet die Verpflichtung gegenüber Mitarbeitern im Wesentlichen Rückstellungen für Jubiläumsvpflichtungen und Altersteilzeitprogramme für die insgesamt versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 259 TEUR (2019: Gewinne 100 TEUR) im sonstigen Ergebnis erfasst, sowie Zinserträge in Höhe von 1 TEUR (2019: 5 TEUR) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Die gesamte Verpflichtung aus Altersteilzeitvereinbarungen beträgt zum Stichtag 1.089 TEUR (2019: 1.299 TEUR). Insolvenzgesicherte Rückdeckungsguthaben wurden mit 636 TEUR (2019: 474 TEUR) saldiert.

Die übrigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für Prozess- und Produkt- Risiken, Jahresabschlusskosten sowie ausstehende Kostenrechnungen.

Für den überwiegenden Teil der sonstigen Rückstellungen, außer solchen für Prozessrisiken, wird ein Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen innerhalb der nächsten 12 Monate erwartet.

4.16 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bilanzposten nach den Klassen von IFRS 7. Die Buchwerte entsprechen, soweit nicht anders angegeben, den beizulegenden Zeitwerten.

in TEUR	Klassen nach IFRS 7	2020	2019
Aktiva			
Beteiligungen	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	12	636
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	19.795	20.962
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten	1.481	191
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	fortgeführte Anschaffungskosten	22.973	34.353
Passiva			
Finanzverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	84.948	67.858
Zeitwert		84.330	66.444
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	36.323	46.350
Leasingverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	5.034	2.721
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	31	53

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, aggregiert nach den Bewertungskategorien des IFRS 9, stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost)	44.249	55.506
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Fair Value P & L)	0	0
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Fair Value OCI)	12	636
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost)	121.302	114.261
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Fair Value P & L)	0	0

Leasingverbindlichkeiten sind in den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanzielle Verbindlichkeiten nicht enthalten, da sie nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen. In Bezug auf die Beteiligungen entspricht der Buchwert aufgrund der Bewertungskategorie dem beizulegenden Zeitwert.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entsprechen die Buchwerte aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten sowie den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird aufgrund der kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass die Buchwerte dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die folgende Tabelle zeigt die zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden:

in TEUR	31. Dezember 2020			31. Dezember 2019		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert						
Sonstige Beteiligungen			12	624		12
Aktiva				624		

Im Geschäftsjahr gab es keine Umgruppierungen zwischen den Stufen der Bemessungshierarchie.

Nettoverluste und -gewinne aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie nach IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2020

in TEUR	Beizulegender Zeitwert	Wertberichtigung	aus Zinsen	aus Dividenden	Nettoergebnis
Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost)	0	-292	-4	0	-296
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI)	-280	0	0	4	-276
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (FLAC)	0	0	-1.834	0	-1.834
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	0	0	0	0	0
Summe	-280	-292	-1.862	4	-2.430

Nettoverluste und -gewinne aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie nach IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2019

in TEUR	Beizulegender Zeitwert	Wertberichtigung	aus Zinsen	aus Dividenden	Nettoergebnis
Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost)	0	-42	-7	0	-49
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	20	0	0	0	20
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI)	193	0	0	9	202
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (FLAC)	0	0	-732	0	-723
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	11	0	0	0	11
Summe	224	-42	-732	9	-539

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

SCHWEIZER unterliegt Risiken durch Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen und setzt zur Absicherung von Risiken aus der operativen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit entsprechend der Risikoeinschätzung in begrenztem Umfang marktübliche derivative Instrumente ein. Der Einsatz dieser Instrumente wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch Konzernrichtlinien geregelt, die grundgeschäftsorientierte Limite festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Die Einhaltung dieser Richtlinien und die ordnungsgemäße Abwicklung und Bewertung der Geschäfte werden regelmäßig unter Wahrung der Funktionstrennung überprüft. Das Risikomanagement der Finanzinstrumente ist darüber hinaus eingebettet in das gruppenübergreifende Risikomanagementsystem.

Im Wesentlichen werden folgende Risiken abgesichert:

Zinsänderungsrisiken:

Zum Stichtag waren keine Zinssicherungsgeschäfte zu bilanzieren. Die von IFRS 7 geforderte Darstellung der quantitativen Risikoindikation bezogen auf das Zinsänderungsrisiko erfolgt mittels einer Sensitivitätsanalyse. Mit dieser Methode werden die Effekte aus hypothetischen Marktzinsänderungen auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie auf das Eigenkapital zum Stichtag ermittelt. Folgende Annahmen liegen der Sensitivitätsanalyse zugrunde: Originäre variabel verzinsliche Finanzinstrumente unterliegen einem Zinsänderungsrisiko und sind deshalb in die Sensitivitätsanalyse einzubeziehen.

Währungsrisiken:

Die originären Finanzinstrumente werden im Wesentlichen in der funktionalen Währung gehalten. Aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung resultierende wechselkursbedingte Differenzen bleiben unberücksichtigt.

Wäre der Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2020 um 10 % gestiegen (gesunken), wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um 696 TEUR (2019: 230 TEUR) gestiegen beziehungsweise um 851 TEUR (2019: 281 TEUR) gesunken. Ein Anstieg (Verminderung) des Euros im Vergleich zum Singapur-Dollars um 10 % würde jeweils zu einer Verminderung (Erhöhung) des Ergebnisses vor Ertragssteuern um 1 TEUR führen. Die Auswirkungen bei einer Veränderung des Euros gegenüber dem chinesischen Renminbi wären unwesentlich.

Zur Reduzierung der Währungsrisiken und zur Sicherung der Kalkulationsbasis für Kundenaufträge werden fallweise Natural Hedge Transaktionen durchgeführt bzw. können entsprechend der Einschätzung der Entwicklung am Devisenmarkt derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Die Überwachung und das Management der Währungsrisiken erfolgen zentral. Am Abschlussstichtag lagen keine jahresübergreifenden Sicherungskontrakte vor.

Liquiditätsrisiken:

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen des etablierten Liquiditätsplanungssystems erkannt. Aufgrund des guten Ratings diverser Banken sowie der von Banken gewährten Kreditlinien besteht für die Gruppe die Möglichkeit, jederzeit auf umfangreiche liquide Mittel zurückzugreifen.

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

2020	31.12.2020	Fälligkeiten				Summe
		bis zu 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	84.948					
Tilgung		891	3.396	73.911	6.750	84.948
Zins		798	2.400	7.508	392	11.098
Saldo		1.689	5.796	81.419	7.142	96.046
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.323	32.219	4.104	0	0	36.323
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.107	356	837	3.090	824	5.107
davon Leasingverbindlichkeiten	5.034	283	837	3.090	824	5.034
Summe	126.378	34.264	10.737	84.509	7.966	137.476

2019	31.12.2019	Fälligkeiten				Summe
		bis zu 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	67.858					
Tilgung		641	1.922	43.095	22.200	67.858
Zins		584	1.736	5.942	869	9.131
Saldo		1.225	3.658	49.037	23.069	76.989
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.350	13.735	29.923	2.692	0	46.350
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.774	240	511	1.614	409	2.774
davon Leasingverbindlichkeiten	2.271	188	511	1.614	409	2.721
Summe	116.982	15.230	34.092	53.343	23.478	126.114

Adressausfallrisiken:

Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalierte Einzelwertberichtigungen werden nicht vorgenommen. Ansonsten stellt der Buchwert das maximale Kreditrisiko dar.

Die Adressausfallrisiken werden mit Hilfe des Expected Credit Loss-Modells berücksichtigt. Das bedeutet, dass ein Risikoabschlag entsprechend der Ausfallwahrscheinlichkeit vorgenommen wird und dieser für die entsprechende Laufzeit der Vermögenswerte berücksichtigt wird. Die Schweizer Electronic AG führt eine regelmäßige Überprüfung des Modells der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 durch, um potenzielle Auswirkungen auf das Modell zu identifizieren und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Im Kontext der Corona-Pandemie entstanden keine wesentlichen Erhöhungen des Ausfallrisikos. Eine Überprüfung auf Basis der aktuellen Informationslage ergab daher keinen Anpassungsbedarf zum 31. Dezember 2020. Pauschalierte Einzelwertberichtigungen werden nicht vorgenommen. Siehe dazu auch Abschnitt 1 zu IFRS 9 Finanzinstrumente. SCHWEIZER verfolgt zudem ein aktives Forderungsmanagement. Sämtliche offenen Forderungen werden auf Basis der relevanten Zahlungsbedingungen als fällig bzw. überfällig eingestuft. Anhand der Überfälligkeit werden die Debitoren entsprechend in Mahnstufen eingeteilt und angemahnt.

Sicherheiten:

Als Sicherheiten gegenüber Kreditinstituten wurden Grundschulden von insgesamt 21,8 Mio. EUR begeben, die zum Stichtag mit 20,8 Mio. EUR (2019: 20,8 Mio. EUR) belegt sind. Von den grundpfandrechtlich besicherten Krediten sind zusätzlich 10,2 Mio. EUR durch Maschinen besichert.

4.17 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die erhaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand entfielen im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen auf geförderte Investitionen für Gebäude und Maschinen, die von der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China, getätigt wurden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Großteil der getätigten Investitionen abgeschlossen und mit dem Start der operativen Tätigkeit am Standort Jintan wurden erstmals planmäßige Abschreibungen erfasst. Damit verbunden wurden die für die Investition gewährten Zuwendungen im Zeitpunkt des betriebsbereiten Zustands von den entstandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Zuwendung öffentlicher Hand		
Stand 1. Januar	20.615	0
Währungsdifferenz	519	
	20.096	
im Geschäftsjahr erhalten	5.431	20.980
davon Gebäude Rohbau	2.493	20.615
davon Innenausbau Gebäude / Anlagen und Maschinen	1.731	0
davon Mietzuschüsse	191	238
davon Personalaufwand (Corona-Pandemie bedingt) Deutschland	451	0
davon Personalaufwand (Corona-Pandemie bedingt) China	365	0
davon Forschung und Entwicklung	200	127
Ausstehende Zuwendungen	22.387	0
davon Gebäude Rohbau	16.559	0
davon Innenausbau Gebäude / Anlagen und Maschinen	5.796	0
davon Personalaufwand (Corona-Pandemie bedingt) Deutschland	32	0
Absatz von Anschaffungs- und Herstellungskosten	-44.755	0
davon Gebäude Rohbau	-37.528	0
davon Innenausbau Gebäude / Anlagen und Maschinen	-7.066	0
davon andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-161	0
Absatz von Umsatzsteuer	-1.921	0
davon Gebäude Rohbau	-1.921	0
Erfolgswirksam aufgelöst	-1.239	-365
davon Mietzuschüsse	-191	-238
davon Personalaufwand (Corona-Pandemie bedingt) Deutschland	-483	0
davon Personalaufwand (Corona-Pandemie bedingt) China	-365	0
davon Forschung und Entwicklung	-200	-127
Stand 31. Dezember	0	20.615
	2020	2019
	TEUR	TEUR
Forderungen (+) / Verbindlichkeiten (-) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	22.387	-20.615
kurzfristig	22.387	0
langfristig	0	-20.615

Für die Kosten des Gebäude-Rohbaus (Construction Work) wurde eine Bezuschussung von 100 % des Brutto-Preises vereinbart, welche die Rückführung der Zuwendung in Höhe der rückvergüteten Vorsteueransprüche beinhaltet. Diesbezügliche Zuwendungen betragen im

Geschäftsjahr brutto 20,0 Mio. CNY bzw. 2,5 Mio. EUR (2019: 161,2 Mio. CNY bzw. 20,6 Mio. EUR); darin enthaltene zurückzuführende Beträge die auf Vorsteuer entfallen betragen 1,7 Mio. CNY bzw. 0,2 Mio. EUR (2019: 13,8 Mio. CNY bzw. 1,7 Mio. EUR). Für Maschinen und sonstige Ausstattungen wurde eine Bezuschussung in Höhe von 20 % des jeweiligen Brutto-Kaufpreises vereinbart, welche keine Rückzahlungsverpflichtung beinhaltet. Diesbezügliche Zuwendungen sind im Geschäftsjahr in Höhe von 13,9 Mio. CNY bzw. 1,7 Mio. EUR (2019: 0 Mio. EUR) zugeflossen.

Übersicht der Zuwendungen öffentlicher Hand für Investitionen zum 31.12.2020	Investition inkl. Umsatzsteuer	Rückzuführende Vorsteuerbeträge	Zuwendung	Investition inkl. Umsatzsteuer	Rückzuführende Vorsteuerbeträge	Zuwendung
	Mio. CNY	Mio. CNY	Mio. CNY	TEUR	TEUR	TEUR
Begünstigte Construction Work	326	27	299	40.638	3.411	37.227
Zuwendung 2019	161	14	147	20.615	1.759	18.856
Währungsdifferenz				-519	-44	-475
Zuwendung 2020	20	2	18	2.493	206	2.287
ausstehende Zuwendung	145	12	133	18.049	1.490	16.559 ¹⁾
Begünstigte Maschinen/ Ausstattungen	60	0	60	7.527	0	7.527
Zuwendung 2019	0	0	0	0	0	0
Zuwendung 2020	14	0	14	1.731	0	1.731
ausstehende Zuwendung	46	0	46	5.796	0	5.796 ¹⁾

1) Beträge auf Basis des Investitionsabkommens und bestehender bzw. erwarteter Vorsteuererstattungsansprüche

Der Ausweis für ausstehende, noch nicht erhaltene Zuwendungen öffentlicher Hand in Höhe von 22,4 Mio. EUR erfolgte unter den sonstigen Vermögenswerten.

Des Weiteren hat das Administration Committee of Jincheng Science and Technology Industrial Park, Jintan / China, Zuwendungen in Höhe von 1.500 TCNY bzw. 191 TEUR für den Zweck gewährt, dass diese Mittel an Mitarbeiter für Grundstückserwerbe im Jintan District oder als Mietzuschüsse weitergegeben werden. Dieses aufwandsbezogene Incentive (Individual Subsidy) wird jährlich über sechs Jahre bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 9.000 TCNY auf Nachweis gewährt.

Im Jahr 2020 hat die SCHWEIZER-Gruppe darüber hinaus öffentliche Aufwandszuschüsse aus Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 0,8 Mio. EUR bezogen. Die Zuwendungen öffentlicher Hand für Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen wurden im Zusammenhang mit staatlichen Unterstützungen aufgrund der Corona-Pandemie gewährt. Die Zuwendungen mindern den Personalaufwand der SCHWEIZER-Gruppe (siehe Abschnitt 3.6).

Infolge des Absatzes von Zuwendungen der öffentlichen Hand von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Investitionen am Standort China wird im Geschäftsjahr 2020 betreffend der begünstigten Anlagen eine um 7,6 Mio. CNY bzw. 968 TEUR geringe Abschreibung ausgewiesen als dies ohne Absatz der Zuwendungen der öffentlichen Hand von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Fall wäre (2019: 0 TEUR).

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit

Der operative Cashflow reduzierte sich insgesamt um 13,3 Mio. EUR auf -8,0 Mio. EUR (2019: 5,3 Mio. EUR). Hierbei reduzierte sich das Ergebnis vor Steuern um 13,2 Mio. EUR. Die positive Veränderung ist im Wesentlichen auf die Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 0,9 Mio. EUR und auf die Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände um 8,8 Mio. EUR, die eine Erstattung vor Vorsteueransprüchen der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd, China in Höhe von 8,6 Mio. EUR beinhaltet, sowie auf die Erhöhung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen um 1,3 Mio. EUR, zurückzuführen. Gegenläufig trug die Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten 6,0 Mio. EUR zu einer Verminderung des operativen Cashflows bei.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr auf -15,5 Mio. EUR (2019: -42,0 Mio. EUR). Die zahlungswirksamen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Produktionsstandort in China – betragen (ohne Berücksichtigung gezahlter aktivierter Zinsen in Höhe von 1,4 Mio. EUR (2019: 1,3 Mio. EUR) 20,3 Mio. EUR (2019: 63,5 Mio. EUR). Aus dem Erhalt von Zuwendungen der öffentlichen Hand in China flossen dem Konzern 4,0 Mio. EUR (2019: 20,6 Mio. EUR) zu.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Mittelzufluss ergab sich aus der weiteren Inanspruchnahme von Bankkrediten zur Finanzierung der Investitionen am neuen Produktionsstandort in China mit 16,1 Mio. EUR sowie der Aufnahme von Darlehen aus dem Corona-Hilfsprogramm der KfW in Höhe von 3,5 Mio. EUR. Gegenläufig haben Tilgungen auf die laufenden Darlehen bei der Schweizer Electronic AG und auf Leasingverbindlichkeiten im Konzern sowie Zinszahlungen den Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit beeinflusst. In den gezahlten Zinsen sind Anteile in Höhe von 1,4 Mio. EUR (2019: 1,3 Mio. EUR) aus dem Investitionskredit an die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. enthalten, die auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Investitionen am Standort Jintan hinzugerechnet wurden (siehe Abschnitt 3.5).

Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

In TEUR	Bestand 01.01.2020	Währungs- differenzen	Cashflow aus Finanzie- rungstätigkeit	Neue Leasingver- hältnisse	Bestand 31.12.2020
Finanzkredite	65.295	-770	15.808	0	80.333
Verbindlichkeiten Leasing	2.023	0	-558	2.449	3.914
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten	67.318	-770	15.250	2.449	84.247
Finanzkredite	2.563	0	2.052	0	4.615
Verbindlichkeiten Leasing	699	12	-313	722	1.120
Kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten	3.262	12	1.739	722	5.735
Summe	70.580	-758	16.989	3.171	89.982

In TEUR	Bestand 01.01.2019	Währungs- differen- zen	Cashflow aus Finanzie- rungstätigkeit	Neue Lea- singverhält- nisse	Bestand 31.12.2019
Finanzkredite	18.281	0	47.014	0	65.295
Verbindlichkeiten Leasing	2.279	21	-521	244	2.023
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten	20.560	21	46.493	244	67.318
Finanzkredite	7.147	0	-4.585	0	2.563
Verbindlichkeiten Leasing	820	0	-293	172	699
Kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten	7.967	0	-4.878	172	3.262
Summe	28.527	21	41.615	416	70.580

6. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN**6.1 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN****Haftungsverhältnisse**

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Haftsummen aus Genossenschaftsanteilen der Schweizer Electronic AG in Höhe von 5 TEUR (2019: 5 TEUR).

Die Schweizer Electronic AG hat sich bereits in 2018 im Zusammenhang mit der Finanzierung der neuen Produktionseinheit Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China, gegenüber dem Bankenkonsortium um die Industrial and Commercial Bank of China durch eine Patronatserklärung verpflichtet, im Falle von Stockungen bei der Darlehensrückführung oder anderen Liquiditätsengpässen bei der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. aktiv Maßnahmen zur Beschaffung von

Mitteln zur Aufrechterhaltung des normalen Schuldendienstes und des operativen Finanzbedarfs zu ergreifen. Die Patronatserklärung entfaltet mit Erfüllung der Voraussetzungen des Darlehensvertrages zwischen der Tochtergesellschaft und dem chinesischen Bankenkonsortium seit dem ersten Halbjahr 2019 ihre Wirkung.

Hinsichtlich der Patronatserklärung an einen Lieferanten der Schweizer Electronic Singapore Pte., Ltd. aus dem Geschäftsjahr 2015 bestanden zum 31. Dezember 2020 keine Verbindlichkeiten (31. Dezember 2019: 0 TEUR).

Die Schweizer Electronic AG ist weiterhin gebunden, für die Erfüllung der Verpflichtung aus einem lokalen Dienstvertrag zwischen der Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd. und der ehemaligen CEO einzustehen, wenn diese nicht in der Lage ist, sie pünktlich und rechtzeitig zu erfüllen. Die Einstandsvereinbarung gilt, so lange finanzielle Verpflichtungen bestehen.

Des Weiteren verpflichtet sich die Schweizer Electronic AG für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen der Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd. einzustehen, wenn diese nicht in der Lage ist, sie pünktlich und rechtzeitig zu erfüllen.

Haftungsverhältnisse auf Ebene der Tochterunternehmen bestehen nicht.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird als unwesentlich angesehen.

Rechtsstreitigkeiten

Die Klage der Darcet Pte., Ltd., Singapur, gegen die Schweizer Energy Production Singapore Pte., Ltd. wurde im ersten Halbjahr 2019 vor Gericht in Singapur verhandelt und am 21. Mai 2019 in vollem Umfang abgewiesen. Das Urteil des Berufungsgerichts ist mittlerweile rechtskräftig.

Es ist eine Klage der ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Frau Dr. Maren Schweizer gegen die Schweizer Electronic AG im Zusammenhang mit der außerordentlichen Kündigung ihres Dienstverhältnisses rechtshängig. Es bestehen Verhandlungen über eine eventuelle außergerichtliche Regelung. Auf Grundlage der daraus ableitbaren Interessenslagen wird von einem niedrigeren einstelligen Millionenbetrag ausgegangen.

6.2 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Die Gesellschaft gewährt den Vorstandsmitgliedern seit dem Geschäftsjahr 2019 im Rahmen eines Long-Term-Incentive Plans (LTI) eine anteilsbasierte, langfristig orientierte Barvergütung.

Die erste Auszahlung aus dem LTI Plan wird frühestens nach dem Geschäftsjahr 2022 erfolgen, da der erste Vier-Jahres-Zyklus mit dem Geschäftsjahr 2019 beginnt.

Für die Höhe der Auszahlung aus dem LTI Plan sind die Entwicklung des Aktienkurses der Schweizer Electronic AG Aktie, die Zielerreichung der Kennzahl Return on Capital Employed (ROCE) und ein durch den Aufsichtsrat festgelegter Unternehmensfaktor maßgebend. Zu einer Auszahlung aus dem LTI Plan kommt es erst dann, wenn über den Zeitraum des vierjährigen Performancezeitraums ein durchschnittlicher Zielerreichungsgrad von mindestens 80 % bezüglich ROCE erreicht wird.

Die Höhe der Auszahlung bestimmt sich maßgeblich durch den Durchschnittskurs der Schweizer Electronic AG Aktie zum Ende des Performancezeitraums. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich konkret durch Multiplikation dieses Aktienkurses mit der Anzahl virtueller Aktien, welche dem Vorstandmitglied aus dem LTI Plan zugesprochen werden. Die Anzahl virtueller Aktien ergibt sich dabei wie folgt: In Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads wird ein bestimmter Betrag (40 % des Bruttojahresfestgehalts bei 100 % Zielerreichung; maximale Höhe auf 80 % des Bruttojahresfestgehalts begrenzt) in virtuelle Aktien auf Basis eines zu Beginn des Performancezeitraums ermittelten Durchschnitts-Startkurses umgewandelt. Diese Startzahl an virtuellen Aktien wird mit dem ROCE-Zielerreichungsfaktor im Durchschnitt des Performancezeitraums und dem Unternehmensfaktor zu einer finalen Anzahl an virtuellen Aktien zum Ende des Performancezeitraums fortentwickelt.

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres erdienten Ansprüche aus dem LTI Plan werden zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 42 TEUR (2019: 0 TEUR) bewertet. In die Ermittlung haben folgende Parameter Eingang gefunden:

Tranche	2020
Performance Zeitraum	2020 bis 2023
Ende Performance Zeitraum	31.12.2023
Aktienkurs	11,75 EUR
Risikofreier Zinssatz	-0,58 %
Erwartete Volatilität der Aktie	46,55 %
Erwarteter Unternehmensfaktor	100 %
Erwarteter Zielerreichungsgrad ROCE	90 %
Aufwand aus Zuführung zur Rückstellung	42 TEUR

Für die Tranche 2019 (Performancezeitraum 2019 bis einschließlich 2022) wird erwartet, dass der durchschnittliche Zielerreichungsgrad am Ende des Performancezeitraums betreffend ROCE kleiner 80 % ausfallen wird, so dass keine Rückstellung für diese Tranche gebildet wurde.

Die Auszahlung aus dem LTI Plan erfolgt nach Ablauf des vierjährigen Performancezeitraums in Form einer Barvergütung. Weitere Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder finden sich unter Abschnitt 6.3.

6.3 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen

Nahestehende Unternehmen, die von Schweizer Electronic AG beherrscht werden oder mit einer anderen Partei gemeinschaftlich geführt werden, sind in Abschnitt 7.6 dargestellt. Die Geschäftsvorfälle zwischen der Schweizer Electronic AG und ihren Tochtergesellschaften wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Nahestehende Personen

Die nahestehenden Personen der SCHWEIZER-Gruppe umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Schweizer Electronic AG (siehe Abschnitt 7.5), sowie deren nahen Familienangehörige.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen (ohne anteilsbasierte Vergütung)	1.239	2.064
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	414	456
Anteilsbasierte Vergütungen	42	5
Gesamt	1.695	2.525

In den Pensionsrückstellungen ist eine Rückstellung in Höhe von 6.235 TEUR (2019: 6.250 TEUR) für die früheren Mitglieder des Vorstands sowie deren Hinterbliebenen enthalten. In den Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist ebenso die Vergütung eines ehemaligen Mitglieds des Vorstands (aktuell Mitglied des Aufsichtsrats) in Höhe von 179 TEUR (2019: 193 TEUR) enthalten.

Die bei SCHWEIZER beschäftigten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhielten für ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer zudem ein Gehalt.

Weitere Ausführungen zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Sonstige Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Seit dem 7. Juli 2017 ist Herr Chris Wu Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Wu ist geschäftsführender Gesellschafter der WUS Printed Circuit (Kunshan) Co. Ltd., China, von welcher im Geschäftsjahr 2020 Waren in Höhe von 5.107 TEUR (2019: 14.226 TEUR) bezogen wurden. Am Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von 861 TEUR (2019: 3.496 TEUR) gegenüber dieser Gesellschaft. Zudem wurden im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 275 TEUR (2019: 336 TEUR) aus Transaktionen mit der Gesellschaft erzielt. Es bestehen Forderungen in Höhe von 236 TEUR.

6.4 NACHTRAGSBERICHTERSTATTUNG

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN GEMÄSS HGB

7.1 ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung für 2020 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.schweizer.ag zugänglich gemacht.

7.2 ANZAHL DER MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter beläuft sich auf:

	2020			2019		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Gewerbliche Arbeitnehmer	399	172	571	444	44	488
Angestellte	214	58	271	239	45	284
Anzahl Mitarbeiter	612	230	842	683	89	772
Auszubildende	21	0	21	24	0	24
Anzahl Mitarbeiter (inkl. Auszubildende)	633	230	863	707	89	796

7.3 PRÜFUNGS- UND BERATUNGSGEBÜHREN

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 397 TEUR (davon für das Vorjahr 55 TEUR), für andere Bestätigungsleistungen 11 TEUR, für Steuerberatungsleistungen 0 TEUR und für sonstige Leistungen 96 TEUR (davon für das Vorjahr 76 TEUR).

7.4 ORGANE DER GESELLSCHAFT UND DEREN MANDATE

Vorstand

Als Vorstände waren im Geschäftsjahr die folgenden Personen bestellt:

Nicolas-Fabian Schweizer

Vorstandsvorsitzender (seit 9. April 2020)

Verantwortlich für die Bereiche Technology R&D, Business Development, Operations & Quality, Human Resources, Legal sowie Media & Communications (PR).

Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe:

- Director der Schweizer Pte. Ltd., Singapur
- Supervisor Schweizer Electronic (Suzhou) Co., Ltd., China (bis 30. Sept 2020)
- Supervisor Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China
- Vorstandsmitglied der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V.

Marc Bunz

Mitglied des Vorstands (Stv. Vorsitzender seit 9. April 2020)

Verantwortlich für die Bereiche Sales & Marketing, Operations & Quality, Finance & Controlling, Global Supply Chain, Information Technologies und Investor Relations.

Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe:

- Managing Director der Schweizer Pte. Ltd., Singapur
- Director Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China
- Director Schweizer Energy Production Singapore Pte. Ltd., Singapur
- Vorstandsmitglied der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V.

Dr. Rolf Merte

Vorstandsvorsitzender (bestellt bis zum 6. März 2020)

Verantwortlich für die Bereiche Technology & Business Development, Sales & Marketing sowie Information Technologies.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Christoph Schweizer

Vorsitzender

Mitglied im Finanzausschuss

Ehemaliger Geschäftsführer der Schweizer Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und der Schweizer Air Service GmbH & Co.KG

Dr. Stephan Zizala

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied im Finanzausschuss

Vice President & General Manager Business-Line High Power, Automotive Division der Infineon Technologies AG

Michael Kowalski

Mitglied im Finanzausschuss

Ehemaliger Consultant der Senior Adviser der mmc Mollenhauer Management Consulting AG, Wiesbaden

Chris (Chuan Pin) Wu

President von WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd.

Sonstige Tätigkeiten und Mandate:

- Director Biggering (BVI) Holdings Co., Ltd.
- Director Happy Union Investment Co., Ltd

Petra Gaiselmann*

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende, Schweizer Electronic AG, Schramberg

Jürgen Kammerer*

Prozesstechniker Mechanik, Schweizer Electronic AG, Schramberg

* Arbeitnehmervertretung

7.5 ANTEILSBESITZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Name	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in Prozent)
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Schweizer Pte. Ltd.	Singapur	100,0
Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100,0
Schweizer Energy Production Singapore Pte. Ltd.	Singapur	94,5
Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V.	Schramberg / Deutschland	100,0
Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.	Jiangsu / China	100,0
Sonstige Beteiligungen		
SCHRAMBERGER WOHNUNGSBAU GmbH	Schramberg / Deutschland	1,3

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die chinesische Gesellschaft Schweizer Electronic (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou / China, liquidiert. Ansonsten haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben.

Schramberg, 6. April 2021
Schweizer Electronic AG
Der Vorstand



(N. F. Schweizer)



(M. Bunz)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schweizer Electronic AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Schweizer Electronic AG, Schramberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Schweizer Electronic AG zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f/315d HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die Informationen außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Lagebericht im Abschnitt „Übernahmerelevanten Angaben“ verwiesen wird, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Bilanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen sowie von Zuwendungen der öffentlichen Hand in China

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung des Konzerns und dem Aufbau einer neuen Produktionsstätte in Jintan (China) wurden im Geschäftsjahr 2020 in bedeutsamen Umfang Investitionen in das Anlagevermögen getätigt. Die Finanzierung dieser Investition basiert wesentlich auf der Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuwendungen der lokalen Behörden. Die Vereinbarung sieht die Bezuschussung von Investitionen in Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einerseits und von Aufwendungen für Mieten, Personal sowie Forschung und Entwicklung andererseits vor. Die Aufteilung der Zuwendungen auf die einzelnen Vermögenswerte ist zum Teil ermessensbehaftet. Die getätigten Investitionen sowie die Zuwendungen der öffentlichen Hand wirken sich insbesondere auf die Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie den Konzernanhang aus.

Angesichts ihrer Höhe und ihrer Bedeutung für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie

der vorhandenen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter war die Bilanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen sowie der damit zusammenhängenden Zuwendungen der öffentlichen Hand in China ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozessen zur Bilanzierung der Investitionen sowie der Zuwendungen der öffentlichen Hand befasst. Im Rahmen unserer materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Stichproben Nachweise zur Höhe und Existenz des Anlagevermögens eingeholt. Wir haben untersucht, ob die durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Einschätzungen der Nutzungsdauern allgemeine und branchenspezifische Erwartungen widerspiegeln sowie den Vorgaben des IAS 16 entsprechen.

Die bilanzielle Erfassung der Zuwendungen der öffentlichen Hand haben wir anhand der vertraglichen Vereinbarung der Konzerngesellschaft mit den chinesischen Behörden unter Einbeziehung lokaler Prüfer gewürdigt. Dazu haben wir mit den gesetzlichen Vertretern die vorgenommene Aufteilung in erfolgsbezogene Zuwendungen und in Zuwendungen für Investitionen sowie deren Zuordnung auf einzelne Vermögenswerte erörtert. Die Aufteilung und Zuordnung haben wir anhand von Nachweisen in Stichproben nachvollzogen. Ferner haben wir gewürdigt, ob die bilanzielle Absetzung der Zuwendungen von den Buchwerten der bezuschussten Vermögenswerte den vertraglichen Bestimmungen sowie den Anforderungen des IAS 20 entspricht.

Den in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Betrag der erhaltenen Zuwendungen haben wir in Stichproben anhand von Zahlungsbelegen nachvollzogen. Die Höhe und Existenz von als Forderungen angesetzten, noch nicht erhaltenen Zuwendungen haben wir in Stichproben anhand von Belegen sowie der vertraglichen Regelungen gewürdigt. Die Angaben im Konzernanhang zu den öffentlichen Zuwendungen haben wir zu den erlangten Prüfungsnachweisen nachvollzogen und anhand der Anforderungen des IAS 20 gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen sowie von Zuwendungen der öffentlichen Hand in China ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zum Vorgehen bezüglich der Zuwendungen öffentlicher Hand berichtet die Schweizer Electronic AG im Konzernanhang unter anderem im Abschnitt 2 sowie in der Textziffer 4.17.

2) Ansatz und Bewertung latenter Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Konzern übt seine Geschäftstätigkeit in Ländern mit unterschiedlichem lokalem Steuerrecht aus. Die Bilanzierung von latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede und auf Verlustvorträge war im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt, da diese in hohem Maße Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter erfordert. Dies betrifft insbesondere die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf Bewertungsunterschiede und auf Verlustvorträge. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beruht auf der

Einschätzung ihrer Nutzbarkeit aufgrund künftig zu versteuernden Einkommens. Die gesetzlichen Vertreter nehmen insoweit Schätzungen in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der Konzerngesellschaften und hinsichtlich der zukünftigen Nutzung von bestehenden Verlustvorträgen vor, die ermessensbehaftet sind.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben interne Steuerexperten zur Unterstützung bei der Beurteilung der latenten Steuern hinzugezogen. Wir haben uns mit den von den gesetzlichen Vertretern eingeleiteten Prozessen befasst, die inländischen Steuerwerte anhand von Steuerbescheiden und der Bestätigung des externen Steuerberaters nachvollzogen, in Stichproben die Identifikation, Vollständigkeit und richtige Quantifizierung von Abweichungen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden nach steuerlichen Vorschriften und der Rechnungslegung nach IFRS überprüft sowie die Berechnung der latenten Steuern und die Anwendung des zutreffenden Steuersatzes nachvollzogen.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern haben wir in Stichproben untersucht, ob die Steuerplanungen korrekt aus den von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Unternehmensplanungen abgeleitet wurden. Weiterhin haben wir die Annahmen der Steuerplanung der jeweiligen Gesellschaft unter dem Blickwinkel des in der Vergangenheit erwirtschafteten zu versteuernden Einkommens gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen den Ansatz und die Bewertung latenter Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zum Vorgehen bezüglich der latenten Steuern berichtet die Schweizer Electronic AG im Konzernanhang unter anderem im Abschnitt 2 sowie in der Textziffer 3.8.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Codex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nicht finanziellen Bericht (Konzern) gem. §§ 289b bzw. 315b HGB, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, den Corporate Governance Bericht, Bericht des Aufsichtsrats sowie die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, insbesondere die Abschnitte „Kennzahlen IFRS“, „Unternehmen“ sowie „Informationen“, nicht aber den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und

im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Schweizer Electronic AG Konzernabschluss 31.12.2020.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der Schweizer Electronic AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Gesetzlich vorgeschriebene wirtschaftszweigspezifische Prüfungen;
- Nicht gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen in Bezug auf Finanzinformationen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Andreas Nietzer.

Freiburg i. Br., 9. April 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nietzer
Wirtschaftsprüfer

Mittelberger
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Schweizer Electronic AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Schramberg, 06. April 2021

Der Vorstand



Nicolas-Fabian Schweizer



Marc Bunz

COR- PORATE GOVER- NANCE

INHALT

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht	186
Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG	186

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE- BERICHT

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien des SCHWEIZER Konzerns und der Schweizer Electronic AG. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und §315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Die Schweizer Electronic AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und verfügt deshalb über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand der Schweizer Electronic AG und die Geschäftsführungen der Konzerntöchter leiten die Unternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzungen und Geschäftsordnungen.

Der Aufsichtsrat überwacht, berät und begleitet den Vorstand in seiner Tätigkeit. Die Geschäftsordnungen beider Organe regeln unter anderem deren Zusammenarbeit. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Die Entsprechenserklärungen der Schweizer Electronic AG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.schweizer.ag/de/investorrelations/corporate-governance.html allen Interessenten zugänglich gemacht worden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2020 mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst.

WORTLAUT DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG (STAND: DEZEMBER 2020)

Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) geben die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG in Bezug auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ab und werden für deren Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft Sorge tragen. Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Dezember 2019 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum von Dezember 2019 bis zum 19. März 2020 auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in seiner Fassung vom 7. Februar 2017, die am 24. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde („Fassung 2017“). Für den Zeitraum ab dem 20. März 2020 bezieht sich die Erklärung auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde („Fassung 2020“).

Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2019 den Empfehlungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

Kodex-Nr. 4.2.1 (Fassung 2017): In Kodex-Nr. 4.2.1 Satz 1 Fassung 2017 wird empfohlen, dass der Vorstand einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll. Aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens von Herrn Dr. Rolf Merte aus dem Vorstand war die Position des Vorstandsvorsitzenden zwischen dem 6. März 2020 und dem 9. April 2020 vorübergehend vakant. Kodex-Nr. 4.2.1 Fassung 2017 wurde daher im Zeitraum vom 6. März 2020 bis zum Außerkrafttreten der Fassung 2017 nicht entsprochen.

Kodex-Nr. 4.2.2 (Fassung 2017): Der Kodex empfiehlt in Nr. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 Fassung 2017, dass der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll. Dieser Empfehlung hat der Aufsichtsrat nicht vollumfänglich entsprochen. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der Vorstandsdienstverträge zwar in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten Gesamtbezüge die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Soweit allerdings der Kodex diese bereits nach dem Aktiengesetz erforderliche Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert, wird insoweit eine Abweichung erklärt. Dennoch befasst sich der Personal- und Finanzausschuss in regelmäßigen Abständen inhaltlich mit dem vertikalen Vergütungsvergleich. Der Aufsichtsrat hält die Anforderungen der Empfehlung für zu unbestimmt. Dem Aufsichtsrat fehlen insbesondere konkrete Anhaltspunkte dafür, wie er den oberen vom unteren Führungskreis und die relevante von der irrelevanten Belegschaft abgrenzen soll. Unklar ist außerdem, welcher Zeithorizont und welche Perspektive bei der „zeitlichen Entwicklung“ zu berücksichtigen sind. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass die im Rahmen der Festlegung der Vorstandsvergütung schon bisher berücksichtigten Maßstäbe hinreichend sind, um eine angemessene Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder zu gewährleisten.

Für die Zukunft wird der Aufsichtsrat innerhalb der gesetzlichen Frist ein System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder nach Maßgabe des durch das ARUG II neu eingefügten § 87a AktG beschließen und der Hauptversammlung zur Billigung vorlegen.

Kodex-Nr. 4.2.3 (Fassung 2017): Der Kodex 2017 empfiehlt in Nr. 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 Fassung 2017, dass hinsichtlich der variablen Vergütungsteile eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein soll. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Die derzeit geltenden Vergütungsregelungen in den Vorstandsdienstverträgen sehen vor, dass der Aufsichtsrat im Fall außerordentlicher Entwicklungen auf Seiten der Gesellschaft (wie z.B. umwandlungsrechtliche Maßnahmen, Aktienrückkauf, Kapitalmaßnahmen, Erwerb und/oder Veräußerung von Unternehmen und Betrieben, Hebung stiller Reserven), die einen erheblichen Einfluss auf die Erreichbarkeit der Zielwerte der vorgesehenen variablen Vergütung haben, berechtigt ist, die Vertragsbedingungen und sonstigen Parameter der variablen Vergütung einseitig anzupassen. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass eine solche Regelung sinnvoll und

erforderlich ist, um die Auswirkungen solcher außerordentlichen Entwicklungen in angemessener Weise zu neutralisieren. Der Empfehlung in Kodex-Nr. 4.2.3 Abs. 4 Satz 1 Fassung 2017, beim Abschluss von Vorstandsverträgen darauf zu achten, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten, wurde und wird nicht entsprochen. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der Schweizer Electronic AG enthalten keine solche Regelung. Vorstand und Aufsichtsrat halten die Aufnahme einer solchen Regelung nicht für sinnvoll, denn selbst in diesem Fall könnte ein Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Beendigung der Vorstandstätigkeit verweigern und auf Auszahlung seiner restlichen Ansprüche aus dem Vorstandsdienstvertrag bestehen. Wir sind zudem der Überzeugung, dass der Aufsichtsrat bei Verhandlungen mit vorzeitig ausscheidenden Vorstandsmitgliedern das Unternehmensinteresse hinreichend berücksichtigen und keine unangemessenen Abfindungen gewähren wird. Damit wird gleichzeitig der Empfehlung in Kodex-Nr. 4.2.3 Abs. 4 Satz 3 Fassung 2017 (Berechnung des Abfindungs-Caps) nicht entsprochen. In Kodex-Nr. 4.2.3 Abs. 5 Fassung 2017 wird empfohlen, dass eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) 150 % des Abfindungs-Caps im Wert von zwei Jahresvergütungen (d.h. insgesamt drei Jahresvergütungen) nicht übersteigen soll. Die Vorstandsmitglieder haben im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels einen dienstvertraglichen Anspruch auf Zahlung einer Abgeltungs- und Abfindungsleistung, die auf drei Jahresvergütungen begrenzt ist, so dass der Empfehlung in Kodex-Nr. 4.2.3 Abs. 5 Fassung 2017 grundsätzlich entsprochen wird. Allerdings wird für die Berechnung der maßgeblichen Jahresvergütung nicht – wie im Kodex vorgesehen – auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahrs und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Vielmehr wird für die Berechnung auf den Durchschnitt der Gesamtvergütung der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ausscheiden abgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die Bemessung des Abfindungs-Caps auf Grundlage des Durchschnitts mehrerer Jahresvergütungen aussagekräftiger und angemessener ist, als hierfür auf die Gesamtvergütung nur des abgelaufenen und eventuell des laufenden Geschäftsjahrs abzustellen. Vor diesem Hintergrund wird vorsorglich eine teilweise Abweichung von Kodex-Nr. 4.2.3. Abs. 5 i.V.m. Nr. 4.2.3 Abs. 4 Satz 3 Fassung 2017 erklärt.

Kodex-Nr. 5.1.2 (Fassung 2017), B.5 Fassung 2020: Im Kodex wird empfohlen, eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen (Kodex-Nr. 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 Fassung 2017, B.5 Fassung 2020) und diese in der Erklärung zur Unternehmensführung anzugeben (insoweit nur B.5 Fassung 2020). Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Vorstand und Aufsichtsrat halten die generelle Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands nicht für sinnvoll. Maßgeblich sind vielmehr Kompetenz, Fachkenntnisse und Erfahrung, die unabhängig vom Alter zu bewerten sind.

Kodex-Nr. 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 (Fassung 2017), D.2, D.3, D.4, D.5 (Fassung 2020): Es besteht weder der in Kodex-Nr. 5.3.2 Fassung 2017, D.3 Satz 1 Fassung 2020 empfohlene Prüfungsausschuss noch der in Kodex-Nr. 5.3.3 Fassung 2017, D.5 Fassung 2020 empfohlene Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hält die Einrichtung dieser Ausschüsse für ein Unternehmen der Größe der Schweizer Electronic AG mit einem lediglich sechsköpfigen Aufsichts-

rat nicht für sinnvoll bzw. erforderlich. Die für den Prüfungsausschuss und den Nominierungsausschuss vorgesehenen Aufgaben sowie die sonstigen Aufgaben des Aufsichtsrats können problemlos im Gesamtgremium behandelt werden, soweit sie nicht dem bestehenden Personal- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats übertragen sind. Als einziger Ausschuss besteht der Personal- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats. Vor dem Hintergrund der Unternehmensgröße und der Größe des Aufsichtsrats der Schweizer Electronic AG ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die Einrichtung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll bzw. erforderlich ist. Mit der Einrichtung des Personal- und Finanzausschusses hat der Aufsichtsrat daher der Empfehlung in Kodex-Nr. 5.3.1 Satz 1 Fassung 2017, D.2 Satz 1 Fassung 2020 (Bildung von fachlich qualifizierten Ausschüssen abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder) genügt. Höchst vorsorglich wird jedoch eine Abweichung von dieser Kodex-Empfehlung erklärt.

Kodex-Nr. 5.4.1 (Fassung 2017), C.2 (Fassung 2020): In Kodex-Nr. 5.4.1 Abs. 2 Satz 1, Alt. 1 und Satz 2 Fassung 2017 wird empfohlen, dass der Aufsichtsrat im Rahmen der Benennung der konkreten Ziele für seine Zusammensetzung u.a. eine festzulegende Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats (insoweit auch C.2 Fassung 2020) und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat angemessen berücksichtigen soll. Diesen Empfehlungen wurde und wird nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat hält die generelle Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats nicht für sinnvoll. Maßgeblich sind vielmehr Kompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung, die unabhängig vom Alter zu bewerten sind. Der Aufsichtsrat hat deshalb bei der Benennung der konkreten Ziele für seine Zusammensetzung eine solche Altersgrenze nicht festgelegt. Auch die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat hält der Aufsichtsrat nicht für zielführend. Gerade die von einer solchen Regelgrenze betroffenen Aufsichtsratsmitglieder verfügen über vertiefte Kenntnisse der Gesellschaft und langjährige Erfahrung, von denen die Gesellschaft profitiert. Über eine weitere Amtszeit soll daher immer im Einzelfall entschieden werden.

C.7 (Fassung 2020): Nach der Empfehlung C.7 Abs. 1 Fassung 2020 soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Dieser neuen Empfehlung wird nicht entsprochen. Denn bei der Einschätzung der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand soll die Anteilseignerseite bestimmte Indikatoren berücksichtigen, die gegen die Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter sprechen (C.7 Abs. 2 Fassung 2020). Sofern ein mehrere der in C.7 genannten Indikatoren erfüllt sind, kann das betreffende Aufsichtsratsmitglied allerdings dennoch als unabhängig angesehen werden. Vor diesem Hintergrund betrachten die Anteilseignervertreter derzeit zwei der Anteilseignervertreter nicht als unabhängig. Ein Anteilseignervertreter ist naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds; ein weiterer Anteilseignervertreter unterhält in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft.

C.10 (Fassung 2020): Da Herr Christoph Schweizer als Vorsitzender des Aufsichtsrats und des mit der Vorstandsvergütung befassten Personal- und Finanzausschusses aus den vorstehend genannten Gründen nicht unabhängig vom Vorstand und von der Gesellschaft ist, wird auch eine Abweichung von C.10 Satz 1 Fassung 2020 erklärt.

Kodex-Nr. 5.4.1 (Fassung 2017), C.13 (Fassung 2020): In Kodex-Nr. 5.4.1 Abs. 6 bis 8 Fassung 2017, C.13 Fassung 2020 wird empfohlen, dass der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen soll. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen, da die Anforderungen des Kodex an die Berichtspflicht nach Auffassung des Aufsichtsrats unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar sind. Vor diesem Hintergrund wird eine entsprechende Berichtserstattung nicht für sinnvoll erachtet.

Kodex-Nr. 5.4.6 (Fassung 2017), G.18 (Fassung 2020): Nach der Kodex-Empfehlung in Nr. 5.4.6 Abs. 2 Satz 2 Fassung 2017, G.18 Satz 2 Fassung 2020 soll eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine nachhaltige bzw. langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen, da die den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung an die für das jeweilige Geschäftsjahr ausgeschüttete Dividende anknüpft. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der Anknüpfung der erfolgsorientierten Vergütung an die Dividende die Verantwortung des Aufsichtsrats für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung angemessen zum Ausdruck kommt und dass von der bestehenden Vergütungsregelung ein ausreichender Anreiz für die Aufsichtsratsmitglieder ausgeht, ihre Amtsausübung auf eine langfristig orientierte, erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens auszurichten.

Kodex-Nr. 7.1.2 (Fassung 2017), F.2 (Fassung 2020): In Kodex-Nr. 7.1.2 Satz 3, 1. Halbsatz Fassung 2017, F.2, 1. Halbsatz Fassung 2020 wird empfohlen, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein sollen. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Die Einhaltung der Frist von 90 Tagen ist aufgrund des zeitlichen Aufwands, der mit der Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht verbunden ist, nicht möglich. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht wurden und werden aber innerhalb der gesetzlichen Frist offengelegt.

Schramberg, im Dezember 2020
Schweizer Electronic AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

DIE STRUKTUR DER UNTERNEHMENSLEITUNG UND ÜBERWACHUNG

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Schweizer Electronic AG nehmen ihre Rechte im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Jede Aktie hat eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind alle Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben, insbesondere über Gewinnverwendung, Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, Wahl der Abschlussprüfer, Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen. Die Gesellschaft unterstützt die Aktionäre bei der Ausübung ihrer Rechte in der Hauptversammlung. Des Weiteren steht die Investor Relations Abteilung das ganze Jahr für den Informationsaustausch zwischen Gesellschaft und Aktionären zur Verfügung.

Das Bestreben von SCHWEIZER ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so einfach wie möglich zu machen. So werden alle zur Teilnahme notwendigen Unterlagen im Internet veröffentlicht. Die Aktionäre können sich schriftlich oder elektronisch zur Hauptversammlung anmelden, per Briefwahl oder Online Weisungen, z. B. an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, erteilen. Im Jahr 2020 konnten die Aktionäre, die aufgrund der COVID19-Pandemie virtuell stattfindende Hauptversammlung im Internet verfolgen.

VORSTAND

Der Vorstand ist als Leitungsorgan des Konzerns an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, berät und stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für die Umsetzung. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen. Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Zwischenmitteilungen, des Halbjahresfinanzberichts sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Schweizer Electronic AG und des Konzerns.

Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand sorgt für eine Unternehmenskultur, in der Verlässlichkeit, Aufrichtigkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität die Eckpfeiler des Handelns sind.

Er sorgt im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems nicht nur für die Einhaltung bestehender Gesetzesvorschriften, seiner Richtlinien und Grundsätze, sondern auch für ein Umfeld, in dem etwaige Risiken frühzeitig erkannt, Maßnahmen ergriffen und somit rechtmäßiges Verhalten gewährleistet bzw. Risiken minimiert werden. Richtlinien zum Kartellrecht, zu Insiderbestimmungen, fairem Wettbewerb, Außenwirtschaftsrecht und Exportkontrolle und zur Vermeidung von Korruption werden den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil der Unternehmensprozesse. Grundlage für eine verantwortungsvolle Lieferkette bilden neben den allgemeinen Einkaufsbedingungen die bestehenden Lieferantenrichtlinien, -bewertungen sowie

die Conflict Minerals Policy. Um Hinweisen auf Verstöße fair und angemessen nachzugehen, hat das Unternehmen ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Darüber können sowohl Beschäftigte von SCHWEIZER und als auch Außenstehende Verstöße melden. Bei der Bearbeitung der Hinweise stellt das Hinweisgebersystem absolute Vertraulichkeit sicher.

Periodische Bewertungen spezifischer Compliance-Risiken werden anhand von Checklisten vorgenommen, notwendige Maßnahmen ergriffen und durch Zertifizierungsgesellschaften überprüft. Informationen zur Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes sind in der Nicht-finanziellen Erklärung als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2020 verfügbar und werden auf der Internetseite unter www.schweizer.ag/de/ueberuns/corporate-social-responsibility.html zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Das Gremium bestand bis zum 6. März 2020 aus drei Mitgliedern und ist seit Ausscheiden von Herrn Dr. Rolf Merte noch mit zwei Mitgliedern besetzt. Derzeit gehören dem Vorstand Herr Nicolas-Fabian Schweizer (bestellt bis 30. Juni 2022) und Herr Marc Bunz (bestellt bis 31. März 2023) an. Nähere Informationen über Erstbestellung, Aufgabenbereiche, Mandate sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.schweizer.ag/de/ueberuns/vorstand.html zur Verfügung.

ZIELGRÖSSE UND DIVERSITY FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat in seinem Beschluss vom 19. Juni 2017 die Zielgröße und Vielfalt (Diversity) der Vorstandsbesetzung festgelegt. Für die Auswahl geeigneter Vorstandskandidaten sind neben der Beachtung der fachlichen Eignung, Erfahrung und Führungsqualität auch die Kriterien der Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu berücksichtigen. Weitere Kriterien der Zielzusammensetzung des Vorstands sind der betriebene Unternehmensgegenstand und die Größe der Gesellschaft. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Nachbesetzung vakant werdender Vorstandspositionen sind qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess mit einzubeziehen und angemessen zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung der genannten Punkte setzt sich der Aufsichtsrat die Zielgröße von Null bei der Besetzung einer Vorstandsposition durch eine Frau. Die Zielgröße gilt ab dem 01.07.2017 und soll bis 30.06.2022 Gültigkeit haben.

LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG FÜR DEN VORSTAND

Gemäß der seiner Aufgabe der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat über die Besetzung des Vorstands. Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung seines Personal- und Finanzausschusses gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei dieser werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die vom Aufsichtsrat für die Zielzusammensetzung des Vorstands festgelegten Kriterien berücksichtigt. Unter Berücksichtigung konkreter Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien wird ein Besetzungsprofil erarbeitet, auf dessen Basis der Personal- und Finanzausschuss eine enge Auswahl von verfügbaren (internen

und externen) Kandidaten erstellt. Mit diesen Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf wird bei der Entwicklung des Anforderungsprofils und der Auswahl der Kandidaten die Unterstützung externer Berater in Anspruch genommen.

Bei der Besetzung des Vorstands wird auf eine ausgewogene Altersstruktur geachtet, ohne dass eine feste Altersgrenze festgelegt wurde.

Über die Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands wird im Vergütungsbericht berichtet.

Für den Vorstand ist eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen worden.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, von denen zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz) und die übrigen vier von der Hauptversammlung gewählt werden. Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig in Einzelwahlen durchgeführt.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats werden aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums gewählt.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands bedarf es der Genehmigung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich zusammen. Die Mitglieder des Vorstands nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, sofern der Aufsichtsratsvorsitzende keine abweichende Anordnung trifft; der Aufsichtsrat soll jedoch auch regelmäßig ohne Vorstand tagen. Aufgrund der besonderen Umstände der COVID19-Pandemie fanden im Geschäftsjahr 2020 mehrere Sitzungen des Aufsichtsrats und des Ausschusses als virtuelle Sitzung oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt.

Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest, billigt den Konzernabschluss und beauftragt den Abschlussprüfer. Weitere Einzelheiten zu seiner Arbeitsweise werden im Bericht des Aufsichtsrats erläutert.

Der Aufsichtsrat überprüft und beurteilt seine Tätigkeit regelmäßig im Jahresrhythmus anhand eines Fragebogens. Die letzte Überprüfung fand im Sommer 2020 statt. Die Ergebnisse wurden anschließend im Aufsichtsrat erörtert. Wesentliche Defizite wurden nicht festgestellt.

Die Aufsichtsratsmitglieder legen etwaige Interessenskonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Der Aufsichtsrat achtet bei Beschlussfassungen auf die Vermeidung potenzieller Interessenskonflikte. Weitere Einzelheiten werden im Bericht des Aufsichtsrates dargestellt.

Erforderliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden von den Aufsichtsratsmitgliedern eigenverantwortlich wahrgenommen und dabei von der Gesellschaft unterstützt.

PERSONAL- UND FINANZAUSSCHUSS

Der Aufsichtsrat verfügt über einen Personal- und Finanzausschuss. Der Ausschussvorsitzende informiert das Aufsichtsratsgremium regelmäßig über die Beratungen und Beschlussfassungen des Ausschusses. Der Personal- und Finanzausschuss setzt sich aus drei Vertretern der Anteilseigner zusammen, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Christoph Schweizer und zwei weiteren Vertreter der Anteilseigner, Herrn Dr. Stephan Zizala und Herrn Michael Kowalski. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und zum bestehenden Personal- und Finanzausschuss stehen im Anhang zum Jahresabschluss und unter www.schweizer.ag/de/ueberuns/aufsichtsrat.html zur Verfügung.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG, KOMPETENZPROFIL UND DIVERSIFIKATIONSKONZEPT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2017 seine Ziele für die Zusammensetzung, sein Diversitätskonzept und Kompetenzprofil beschlossen. Danach soll der Aufsichtsrat so besetzt sein, dass er seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben bestmöglich erfüllen kann. Dazu gehört, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Unabhängigkeit, Loyalität, Mandatsbegrenzung, Verfügbarkeit und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten und Geschäftsfelder von SCHWEIZER als wesentlich erachtet werden. Unter anderem gehören hierzu Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen allgemeine Betriebswirtschaft, allgemeine rechtliche Grundlagen, Erfahrung in Unternehmensstrategie und -steuerung, Technologie, Produktion und Vertrieb, Finanzen (einschl. Rechnungslegung), Personal sowie Recht (einschließlich Compliance und Aufsichtsrecht). Im Falle anstehender Neubesetzungen ist zu prüfen, welche der wünschenswerten Kenntnisse verstärkt werden sollen.

Diversitätskonzept und Ziele für die Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG hat angesichts des betriebenen Unternehmensgegenstands, der Größe der Gesellschaft und dem Anteil der internationalen Geschäftstätigkeit folgende Zielzusammensetzung beschlossen:

- Mindestens ein Aufsichtsratssitz für Personen, die im besonderen Maße das Kriterium der Internationalität verkörpern (etwa durch eine ausländische Staatsangehörigkeit, relevante Auslandserfahrung oder relevante Erfahrung im internationalen Geschäftsverkehr);
- nicht mehr als zwei Aufsichtsratssitze für Personen, die eine Beratungsfunktion oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Schweizer Electronic AG wahrnehmen; damit sollen potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat eingeschränkt werden;

- mindestens drei Aufsichtsratssitze für unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Kodex-Nummer 5.4.2., d. h. mindestens ein Aufsichtsratssitz für unabhängige Anteilseignervertreter und mindestens zwei Aufsichtsratssitze für unabhängige Arbeitnehmervertreter (nach Einschätzung des Aufsichtsrats handelt es sich bei den Arbeitnehmervertretern grundsätzlich um unabhängige Aufsichtsratsmitglieder);
- mindestens ein Aufsichtsratssitz für Frauen.

Dieses Ziel gilt ab dem 1. Juli 2017 und soll bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern stehen Kriterien wie die fachliche und soziale Kompetenz, die internationale Erfahrung sowie die charakterliche Eignung im Vordergrund.

Bei der Besetzung des Aufsichtsrats wird außerdem auf eine ausgewogene Altersstruktur geachtet, ohne dass eine feste Altersgrenze festgelegt wurde.

UMSETZUNG DER ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG EINSCHLIESSLICH KOMPETENZ-PROFIL UND DIVERSITÄTSKONZEPT

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung seine im Jahr 2017 gesetzten Zielen. Der Aufsichtsrat verfügt in seiner Gesamtheit über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen und ist mit den Geschäftsfeldern von SCHWEIZER vertraut. Die Mehrzahl der Aufsichtsratsmitglieder ist international tätig beziehungsweise verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Die Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen. Das Ziel bis 30.06.2022, einen Aufsichtsratssitz mit einer Frau zu besetzen, ist seit der Hauptversammlung im Jahr 2017 erfüllt.

Dem Aufsichtsrat gehört gemäß seiner Zielsetzung vom 19. Juni 2017 eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Nach dieser Zielsetzung sollen dem Aufsichtsrat mindestens drei unabhängige Aufsichtsratsmitglieder angehören, davon mindestens ein unabhängiges Mitglied der Anteilseigner. Gegenwärtig gehören mit Herrn Michael Kowalski und Herrn Dr. Stephan Zizala zwei unabhängige Anteilseignervertreter dem Aufsichtsrat an. Herr Kowalski wird aufgrund seiner Professionalität und Erfahrung trotz seiner langjährigen Aufsichtsratszugehörigkeit vom Gremium als unabhängig eingeschätzt. Des Weiteren stuft der Aufsichtsrat Herrn Dr. Zizala als unabhängigen Anteilsvertreter im Aufsichtsrat ein. Herr Dr. Zizala ist zwar in einer verantwortungsvollen Position bei einem Unternehmen tätig, das sowohl Kunde als auch Lieferant von SCHWEIZER ist, allerdings fällt die Geschäftsbeziehung zu diesem Unternehmen nicht in den Verantwortungsbereich von Herrn Dr. Zizala.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis¹⁾	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2020)
Christoph Schweizer Vorsitzender	Ehemaliger Geschäftsführer der Schweizer Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft und der Schweizer Air Service GmbH & Co.KG	30.08.1941	von 1999 bis 2017 seit 06/2019	2022	-
Vorsitzender des Personal- und Finanzausschusses					
Dr. Stephan Zizala stellv. Vorsitzender	Vice President & General Manager, Business-Line High Power, Automotive Division Infineon Technologies AG, Neubiberg	24.11.1972	2016	2024	-
Mitglieder des Personal- und Finanzausschusses					
Michael Kowalski	Ehemaliger Interimsmanger & Consultant	03.03.1951	1999	2021	-
Mitglieder des Personal- und Finanzausschusses					
Chris Wu	President von WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd.	20.09.1971	2017	2024	Director, Biggering (BVI) Holdings Co., Ltd. Director, Happy Union Investment Co., Ltd.
Petra Gaiselmann ²⁾	stellv. Betriebsratsvorsitzende bei der Schweizer Electronic AG	22.06.1971	2019	2024	-
Jürgen Kammerer ²⁾	Prozesstechniker Mechanik bei der Schweizer Electronic AG	12.03.1966	2019	2024	-

¹⁾ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der (jeweiligen) ordentlichen Hauptversammlung

²⁾ Arbeitnehmervertreter

Über die Grundzüge des Vergütungssystems des Aufsichtsrats wird im Vergütungsbericht berichtet.

Für den Aufsichtsrat ist eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen worden.

ZIELGRÖSSEN UND UMSETZUNG FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND FÜHRUNGSEBENE

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ schreibt eine Mindestquote von 30 Prozent für Frauen und Männer (sog. Geschlechterquote) in den Aufsichtsräten von Unternehmen vor, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen. Für Unternehmen wie die Schweizer Electronic AG, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung (auch nach dem Drittelbeteiligungsgesetz) unterliegen, wurde die Pflicht geschaffen, sich selbst Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und in den zwei obersten Führungsebenen zu setzen. Dabei hat das Unternehmen ein Verschlechterungsverbot zu berücksichtigen.

Für den Zeitraum ab dem 01.07.2017 hat sich der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat die Zielgröße gesetzt, dass mindestens ein Aufsichtsratssitz durch eine Frau besetzt werden soll. Zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Zielgröße gehörte dem Aufsichtsrat keine Frau an. Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat für den Zeitraum ab dem 01.07.2017 eine Zielgröße von Null festgelegt. Bei Festlegung der neuen Zielgröße gehörte dem Vorstand keine Frau an.

Der Vorstand hat für den Zeitraum ab dem 01.07.2017 für den Frauenanteil in der wesentlichen Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt, dass mindestens eine Position mit einer Frau besetzt werden soll. Die im Gesetz benannte zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands ist als solche bei SCHWEIZER nicht definiert. Aus diesem Grund bezieht sich die Zielgröße auf die wesentliche Führungsebene. Zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Zielgröße bestand die wesentliche Führungsebene unterhalb des Vorstands aus Mitarbeitern, die direkt an den Vorstand berichten und umfasste insgesamt elf Personen. Bei Festlegung der neuen Zielgröße war diese Führungsebene mit keiner Frau besetzt.

Sämtliche Zielgrößen, die bis zum 30.06.2022 erreicht werden sollen, sind zum 31.12.2020 erreicht.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird ein Konzernabschluss nach den IFRS-Richtlinien erstellt. Der Jahresabschluss der Schweizer Electronic AG erfolgt nach den HGB-Vorschriften. Konzern- und Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt und festgestellt. Konzern- und Jahresabschluss werden innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Abschlussprüfer der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über wesentliche Sachverhalte, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden. Des Weiteren wird der Vorsitzende informiert, wenn der Abschlussprüfer Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Der Abschlussprüfer nimmt an den Aufsichtsratssitzungen, in denen Konzern- und Jahresabschluss gebilligt und festgestellt werden, persönlich teil.

TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei SCHWEIZER einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse erfolgt im Geschäftsbericht, in Earnings Calls, in den Zwischenmitteilungen und im Halbjahresfinanzbericht.

Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen. Sämtliche Meldungen und Mitteilungen sind unter www.schweizer.ag/de/investorrelations.html zugänglich. Des Weiteren stehen die Abteilungen Investor Relations und Communications das ganze Jahr für Fragen zur Verfügung.

ERWERB ODER VERÄUSSERUNG VON AKTIEN DER GESELLSCHAFT

Gemäß Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Schweizer Electronic AG oder sich darauf beziehende Derivate oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem betreffenden Mitglied und von ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigte Geschäfte ein Gesamtvolumen von EUR 5.000 (ab 2020 EUR 20.000) erreicht. Die der Schweizer Electronic AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.schweizer.ag/de/investorrelations/corporate-governance/managers-transactions.html abrufbar.

Schramberg, 12. April 2021

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Nicolas-Fabian Schweizer

Vorsitzender des Vorstands

Christoph Schweizer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

INFOR- MATIONEN

INHALT

Finanzglossar	202
Technologieglossar	205
Impressum.....	206

FINANZGLOSSAR

AKTG

Abkürzung für Aktiengesetz.

AUFTRAGSEINGANG

Wertmäßige Summe aller Aufträge (reduziert um Stornierungen), die das Unternehmen in der entsprechenden Rechnungslegungsperiode von seinen Kunden erhalten hat.

CASHFLOW

Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen einer Unternehmung, der je nach Abgrenzung der betrachteten Zahlungsgrößen unterschiedlich ermittelt wird.

CORPORATE GOVERNANCE

Bezeichnung für die verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle eines Unternehmens. Von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex sind die wesentlichen Standards erarbeitet und im Corporate Governance Kodex zusammengefasst.

D&O-VERSICHERUNG

Abkürzung für Director & Officers-Versicherung. Die D&O-Versicherung ist eine Vermögenshaftpflichtversicherung für Organe, wie z.B. Vorstände oder Aufsichtsräte und für Leitende Angestellte.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um Zins- bzw. Währungspositionen gegen durch Wechselkurs bzw. Marktzinsschwankungen bedingte Risiken abzusichern bzw. um diese Risiken zu minimieren.

EBIT

Abkürzung für Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings before interest and taxes) bzw. EBITDA ./. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

EBITDA

Abkürzung für Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation bzw. operatives Unternehmensergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen.

EIGENKAPITALQUOTE

Errechnet sich, indem das bilanzielle Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt wird.

EPS

Abkürzung Ergebnis je Aktie (Earnings per Share), wird berechnet, indem der Jahresüberschuss (Nettogewinn) eines Unternehmens durch die Anzahl der Aktien geteilt wird.

FREE FLOAT

Anteil des Aktienkapitals der sich nicht in festem Besitz bestimmter Aktionäre, sondern im Streubesitz befindet.

FREE CASHFLOW

Berechnet sich aus der Differenz des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und des Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

GENERAL STANDARD

Einer der drei Transparenzlevel, die Unternehmen für ihre Börsennotierung im gesetzlich geregelten Regulierten Markt zur Auswahl stehen. Emittenten im General Standard erfüllen den hohen Transparenzstandard des Regulierten Marktes, ohne jedoch speziell international ausgerichtet zu sein. Der General Standard ist damit primär für mittlere und große Unternehmen geeignet mit Blick auf vornehmlich inländische Investoren.

HGB

Abkürzung für Handelsgesetzbuch.

INVESTITIONSQUOTE

Das Verhältnis getätigter Investitionen zum erwirtschafteten EBITDA.

IFRS/IAS

Abkürzung für International Financial Reporting Standards. Die international geltenden Rechnungslegungsstandards gewährleisten die Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse. Die Paragraphen der IFRS nennen sich IAS (International Accounting Standards) bzw. die neueren Paragraphen IFRS.

ISIN

Abkürzung für International Security Identification Number. Sie dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Betrachtung der Liquiditätsentwicklung / Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Mittelherkunft- und Mittelverwendungseffekte.

KONSOLIDIERUNG

Im Rahmen des Konzernabschlusses muss eine Konsolidierung der Kapitalverflechtungen, die zwischen den Konzernunternehmen bestehen, erfolgen. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert mit den anteiligen Eigenkapitalbeträgen der Tochterunternehmen verrechnet.

LATENTE STEUERN

Zukünftig zu erhaltende / zu zahlende Ertragssteuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Steuer und Handelsbilanz resultieren.

LTIP

Abkürzung für Long Term Incentive Program. Variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risiko-Charakter in Form eines „Share Matching“ Plans.

MSTI

Abkürzung für Medium & Short Term Incentive. Variable Vergütungskomponente mit mittel- und kurzfristiger Anreizwirkung.

NETTOVERSCHULDUNG (NET GEARING)

Verzinsliche Verbindlichkeiten nach Abzug der flüssigen, liquiden Mittel und den kurzfristigen finanziellen Anlagen.

NETTOVERSCHULDUNGSGRAD

(Verzinsliche Verbindlichkeiten nach Abzug der flüssigen, liquiden Mittel und den kurzfristigen finanziellen Anlagen) / Eigenkapital.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Zahlungen, die schon in der Berichtsperiode im Voraus geleistet bzw. erhalten wurden, aber einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

ROCE

Abkürzung für Return on Capital Employed. Die Kennzahl ist das Verhältnis von EBIT zum langfristig eingesetzten Kapital (bestehend aus Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital).

RÜCKSTELLUNGEN

Auszahlungen bzw. Wertminderungen späterer Perioden, die im Aufwand der Abrechnungsperiode erfasst werden, deren genaue Höhe und / oder der Zeitpunkt am Bilanzstichtag nicht fest steht, ihr Eintreten aber hinreichend sicher ist.

UMSATZKOSTENVERFAHREN

Verfahren der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ermittlung des Periodenerfolgs, bei dem die Aufwendungen nach Funktionsbereichen (Herstellung, Verwaltung, Vertrieb) unterteilt werden. Den Umsatzerlösen werden nur die Herstellungskosten gegenübergestellt, die ursächlich für die Umsätze waren.

WKN

Abkürzung für Wertpapier-Kenn- Nummer. Sie dient zur eindeutigen Identifizierung eines Wertpapiers in Deutschland. Die Wertpapier-Kenn-Nummer wird im internationalen Bereich durch die ISIN ersetzt.

WORKING CAPITAL

Ist die Differenz zwischen kurzfristigem Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Berechnung erfolgt durch Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten vom Umlaufvermögen (exklusive liquider Mittel).

TECHNOLOGIEGLOSSAR

EMBEDDING-TECHNOLOGIE

Technologie zur Integration von aktiven und passiven Bauelementen in die Leiterplatte.

FR4 FLEX

3D-Leiterplatte mit einem Biegeradius bis zu 180°.

HOCHFREQUENZAPPLIKATION

Hier im 24GHz und im 77GHz Bereich. Diese sind Radaranwendungen im KFZ.

KORRUND

Der Name des Forschungsprojekts steht für „Konforme Multistatische Radarkonfigurationen zur Rundumsicht für das Automatisierte Fahren“.

LEISTUNGSELEKTRONIK

Das Leiten hoher Ströme bzw. deren Entwärmung.

LEISTUNGSHALBLEITER

Durch Leistungshalbleiter können hohe Energieflüsse fast nach Belieben geformt werden. Der Vorteil besteht darin, dass diese extrem schnell – typischerweise innerhalb von Sekundenbruchteilen – zwischen den Zuständen „offen“ und „geschlossen“ wechseln können. Durch die schnelle Folge von Ein-/Aus-Pulsen kann fast jede Form des Energieflusses nachgebildet werden.

LEITERPLATTE

Träger für elektronische Bauteile. Sie dient zur Verbindung aktiver, passiver und elektro-mechanischer Bauteile sowie von Steckverbindungen. Entsprechend der technologischen Anforderung ist die Leiterplatte in unterschiedlichsten Varianten erhältlich. Sie bietet eine Vielzahl von technologischen Möglichkeiten, die – wie nach dem Baukasten-Prinzip – miteinander kombiniert werden können.

NTI

NT Information Ltd. (Herausgeber Leiterplattenexperte Hayao Nakahara).

P² PACK-TECHNOLOGIE

Neuartige Technologie zur Herstellung von Leistungsmodulen.

SIC

SiC steht für Siliziumcarbid.

SMART PVI-BOX

Der Name steht für das BMBF Förderprojekt Smart Photovoltaikinverter-Box – Smart PVI-Box.

IMPRESSUM

Schweizer Electronic AG

Einsteinstraße 10
78713 Schramberg
Germany
Tel.: +49 7422 512-0
Fax.: +49 7422 512 397
www.schweizer.ag

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen (z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Schweizer Electronic AG wird im Geschäftsbericht auch mit SCHWEIZER bezeichnet.
Meiko Electronics Co., Ltd. wird im Geschäftsbericht auch mit MEIKO bezeichnet.
WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. wird im Geschäftsbericht auch mit WUS bezeichnet.
Elekonta Marek GmbH & Co. KG wird im Geschäftsbericht auch mit Elekonta bezeichnet.
Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu geringfügigen Abweichungen führen kann.

Bildnachweise

Titelbild, S. 01 © v_alex - iStock
Branche Automotive, S. 03 © gorodenkoff - iStock
Branche Aviation, S. 03 © ViewApart - iStock
Branche Industrial & Medical, S. 03 © monstArrr_ - iStock
Branche Communication & Computing, S. 03 © pixinoo - iStock
Weltkugel, S. 06 © brutto film - iStock
Dominosteine, S. 08 © Juri - @peshkov - stock.adobe.com
Würfel mit Pfeil, S. 10 © fotogestoeber - stock.adobe.com
Papierschiffe, S. 12 © stockpics - stock.adobe.com
Pfeil, S. 14 © peshkov - stock.adobe.com
Vorstände der Schweizer Electronic AG, S. 17 © Nico Pudimat
Christoph Schweizer, S. 25 © Nicolas Knebel - perceptum.de

SAFE HARBOUR STATEMENT

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit, liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von SCHWEIZER liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von SCHWEIZER. Diese Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des SCHWEIZER-Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen. Für uns ergeben sich solche Ungewissheiten insbesondere, neben anderen, aufgrund folgender Faktoren: Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen), Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen, Änderungen von Wechselkursraten und Zinssätzen, Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen, fehlender Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen seitens der Kundenzielgruppen von SCHWEIZER, Änderungen in der Geschäftsstrategie sowie verschiedener anderer Faktoren. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse sowohl positiv als auch negativ wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, projizierte oder geschätzte Ergebnisse genannt worden sind. SCHWEIZER übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Schweizer Electronic AG
Einsteinstraße 10
78713 Schramberg

Postfach 561
78707 Schramberg

Germany